



**Haushaltssicherungskonzept 2013 ff.
und Fortschreibung der Vorjahre**

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Ausgangssituation, Generelles	67
1.1 Haushaltsausgleich unter NKF-Bedingungen	67
1.2 HSK-Pflicht	68
2. Haushalts sicherungskonzept 2013 ff. und Fortschreibung der Vorjahre	71
2.1 Strategiefelder zur Haushaltskonsolidierung	71
2.1.1 Gesamtstrategie	71
2.1.2 Strategiefeld Personal	75
2.1.3 Strategiefeld Interkommunale Zusammenarbeit	78
2.1.4 Strategiefeld Sozialraumentwicklung	78
2.1.5 Begleitbeschluss zur Haushaltssicherung	78
2.2 Maßnahmen zur Haushaltssicherung	84
<u>Anlage</u> : Bereits abgelehnte HSK-Vorschläge	86
 Einzelmaßnahmen	
<u>Liste Teil A</u> : Neue Maßnahmen	90
Maßnahmebögen zum Teil A	93
<u>Liste Teil B</u> : Streichung/Reduzierung von Maßnahmen	156
Maßnahmebögen zum Teil B	158
<u>Liste Teil C</u> : Erhöhung bestehender Maßnahmen	162
Maßnahmebögen zum Teil C	163
<u>Liste Teil D1</u> : Eingearbeitete Maßnahmen aus dem HSK 2010 ff. und 2012 ff.	166
<u>Liste Teil D2</u> : Eingearbeitete Maßnahmen aus den freiwilligen Haushaltssicherungskonzepten 2008 und 2009 (nachrichtlich)	187

1. Ausgangssituation, Generelles

Obwohl im bundesweiten Durchschnitt eine positive Entwicklung bei den Steuereinnahmen zu verzeichnen ist, belasten u. a. steigende Sozialaufwendungen, zusätzliche Aufgabenübertragungen von Bund und Land sowie ein Anstieg der Kredite zur Liquiditätssicherung weiter die Kommunalhaushalte. Auch für die Zukunft ist absehbar, dass die Kommunalfinanzen weiterhin stark belastet werden. Die Staatsschuldenkrise im Euroraum und die Energiewende sind "Stichworte" für die Herausforderungen der nächsten Jahre. Hinsichtlich der Historie zur Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten der Stadt Mülheim an der Ruhr wird auf die Ausführungen im Textteil des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 ff. (Ziffer 1.1 Rückblick) verwiesen.

1.1 Haushaltsausgleich unter NKF-Bedingungen

Die Stadt Mülheim an der Ruhr stellt den Haushalt nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) auf Basis des „NKF-Gesetzes“ des Landes NRW auf. Dadurch veränderten sich zwar nicht die finanziellen Rahmenbedingungen, gegenüber dem früheren Haushaltsrecht wohl aber die Parameter, die an den Haushaltsausgleich und die (Pflicht zur) Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) geknüpft werden.

Während die frühere Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes primär von der Ausgeglichenheit der Einnahmen und Ausgaben (§ 75 Abs. 3 und 4 GO a. F.) abhing, lässt die NKF-Regelung in gewissem Umfang auch die Einbeziehung von Eigenkapital zu. In diesem Zusammenhang kann ein Teil des Eigenkapitals als Ausgleichsrücklage (§ 75 Abs. 3 GO NRW) ausgewiesen werden. Die Ausgleichsrücklage muss getrennt von den anderen Rücklagearten ausgewiesen werden, da sie uneingeschränkt zum sofortigen Verlustausgleich herangezogen werden darf. Mit der Bildung einer Ausgleichsrücklage in der Eröffnungsbilanz wurde den Kommunen ein wertvolles Instrument an die Hand gegeben, wodurch nach Umstieg auf ein neues Haushalts- und Rechnungswesen der Haushaltsausgleich - zumindest tendenziell - ermöglicht werden konnte.

Die Höhe der Ausgleichsrücklage darf nach § 75 Abs. 3 GO NRW maximal ein Drittel des Eigenkapitals aber auch nicht mehr als ein Drittel der durchschnittlichen Erträge aus Steuern und allgemeinen Zuweisungen der letzten drei Jahre betragen.

Nach wie vor ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Ergebnisplan kein negatives Ergebnis ausweist. Er gilt als ausgeglichen, wenn ein Fehlbedarf durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage kompensiert werden kann (§ 75 Abs. 2 GO NRW).

Insbesondere durch die Finanz- und Wirtschaftskrise hatte sich das Ergebnis für 2009 gegenüber der Planung dramatisch verschlechtert. Aufgrund des Rechnungsergebnisses 2009 in Höhe von -80,03 Mio. € wurde die **Ausgleichsrücklage bereits 2009 vollständig aufgebraucht** und erstmalig die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage nötig.

Auch der **Doppelhaushalt 2010/2011** und der **Haushalt 2012** konnten unter den NKF-Bedingungen rechnerisch **nicht mehr ausgeglichen** dargestellt werden. In der **mittelfristigen Ergebnisplanung** wurde eine weitere Reduzierung der allgemeinen Rücklage erforderlich, um die Fehlbedarfe abzudecken.

1.2 HSK-Pflicht

Die Gemeinde hat gem. § 76 GO NRW ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn bei der Aufstellung des Haushalts

1. durch Veränderungen in der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
2. in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
3. innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Vor diesem Hintergrund musste ab dem Haushaltsjahr 2010 ein **genehmigungspflichtiges Haushaltssicherungskonzept** aufgestellt werden. Mit Verfügung vom 03. Juli 2012 hat die Bezirksregierung Düsseldorf den Antrag auf Genehmigung des vorgelegten Haushaltssicherungskonzeptes 2012 ff. abgelehnt. Die Zustimmung wurde versagt, da ein Haushaltsausgleich trotz der beschlossenen umfangreichen Konsolidierungsmaßnahmen innerhalb des Finanzplanungszeitraumes bis 2015 nicht dargestellt werden konnte. Somit befindet sich Mülheim an der Ruhr weiterhin im Nothaushaltsrecht.

Für den **Haushalt 2013 ff.** stellt sich die Haushaltssituation wie folgt dar:

Stand: Ratsbeschluss vom 19.12.2012	2011 RE	2012 Prognose*	2013 Plan P 40	2014 Plan P 40	2015 Plan P 40	2016 Plan P 40
Jahresergebnis	-131.750.929 €	-76.761.294 €	-93.016.585 €	-62.961.237 €	-51.944.102 €	-36.925.031 €
Ausgleichsrücklage	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Inanspruchnahme Ausgleichsrücklage	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
verbleibendes Defizit	-131.750.929 €	-76.761.294 €	-93.016.585 €	-62.961.237 €	-51.944.102 €	-36.925.031 €
Allgemeine Rücklage	610.384.961 €	478.634.032 €	401.872.738 €	308.856.153 €	245.894.916 €	193.950.814 €
Inanspruchnahme	131.750.929 €	76.761.294 €	93.016.585 €	62.961.237 €	51.944.102 €	36.925.031 €
(gleich ... %)	21,58%	16,04%	23,15%	20,39%	21,12%	19,04%
Endbestand allgemeine Rücklage	478.634.032 €	401.872.738 €	308.856.153 €	245.894.916 €	193.950.814 €	157.025.783 €
1/4 der allg. Rücklage:	152.596.240 €	119.658.508 €	100.468.185 €	77.214.038 €	61.473.729 €	48.487.704 €
1/20 der allg. Rücklage:	30.519.248 €	23.931.702 €	20.093.637 €	15.442.808 €	12.294.746 €	9.697.541 €

* = Stand: Finanzausschusssitzung vom 06.12.2012

Somit kann der Haushalt 2013 ff. ebenfalls nicht ausgeglichen dargestellt werden.

Dies hat zur Folge, dass erneut ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist, mit dem der Haushaltsausgleich aufgrund der Änderung des § 76 GO NRW im Juni 2011 spätestens im Jahr 2022 darzustellen ist, um eine Genehmigung durch die Bezirksregierung Düsseldorf erhalten zu können. Nach derzeitigem Recht können Haushaltssicherungskonzepte nunmehr genehmigt werden, wenn **spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr** der Haushaltsausgleich nach § 75 Absatz 2 GO NRW wieder erreicht wird.

Das vorliegende "Haushaltssicherungskonzept 2013 und Fortschreibung der Vorjahre" berücksichtigt für den über das letzte Jahr der mittelfristigen Ergebnisplanung (2016) hinausgehenden Zeitraum erneut die vom Ministerium für Inneres und Kommunales zu den Steigerungsraten bzw. zur Berechnung der Fortschreibung erlassenen Regelungen sowie den aktuellen Orientierungsdatenerlass vom 13.07.2012.

Die Entwicklung innerhalb des Konsolidierungszeitraumes bis 2022 ist aus der nachfolgend abgedruckten Tabelle ersichtlich. Die Berechnung für die Jahre ab 2017 erfolgte auf Basis des Erlasses vom 09.08.2011 zu § 76 GO NRW. Danach wird **im Jahre 2021 erstmals wieder ein positives Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit zu erzielen sein**. Die Voraussetzungen für die Genehmigung des erweiterten HSK durch die Bezirksregierung sind damit gegeben.

Haushaltsplan 2013 ff. (Stand: Ratsbeschluss vom 19.12.2012)

Fortschreibung des Planungszeitraumes über das letzte Jahr der mittelfristigen Ergebnisplanung (2016) hinaus bis 2022 (vgl. § 76 GO NRW)

Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten		Szenario gemäß § 76 GO NRW (Berücksichtigung akt. Orientierungsdatenerlass vom 13.07.2012)							Bemerkungen
		Planung 2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	264.519.100	273.010.800	286.898.000	296.079.300	310.833.500	318.741.800	326.916.100	
02	+ Zuwendungen und allg. Umlagen	112.866.195	115.966.195	119.166.195	122.466.195	125.866.195	129.466.195	133.166.195	
03	+ Sonstige Transfererträge	109.995.800	109.995.800	109.995.800	109.995.800	109.995.800	109.995.800	109.995.800	Auswirkungen "Optionskommune" über Zeile 15 berücksichtigt
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	80.340.839	80.341.449	80.342.059	80.342.669	80.343.279	80.365.129	80.366.099	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.299.897	9.304.897	9.304.897	9.304.897	9.304.897	9.304.897	9.304.897	
06	+ Kostenerstattungen u. Kostenuml.	16.588.162	16.588.162	16.588.162	16.588.162	16.588.162	16.588.162	16.588.162	Auswirkungen "Optionskommune" über Zeile 15 berücksichtigt
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	23.697.558	23.705.058	23.712.558	23.720.058	23.727.558	23.735.058	23.742.558	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	3.246.872	3.246.872	3.246.872	3.246.872	3.246.872	3.246.872	3.246.872	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	620.554.423	632.159.233	649.254.543	661.743.953	679.906.263	691.443.913	703.326.683	
11	- Personalaufwendungen	136.413.936	137.588.293	138.774.393	139.972.355	141.182.296	142.404.337	143.638.598	Gem. Erlass zu § 76 GO
12	- Versorgungsaufwendungen	11.425.200	11.539.452	11.654.847	11.771.395	11.889.109	12.008.000	12.128.080	wie Zeile 11 mit 1 % Steigerung
13	- Aufw. für Sach-/Dienstleistungen	94.880.065	95.752.295	96.630.212	97.517.409	98.263.977	99.045.011	99.860.606	Gem. Erlass zu § 76 GO
14	- Bilanzielle Abschreibungen	41.487.745	41.487.745	41.487.745	41.487.745	41.487.745	41.487.745	41.487.745	
15	- Transferaufwendungen	286.194.349	289.215.601	292.302.879	295.486.902	290.378.404	293.362.138	296.390.866	Gem. Erlass zu § 76 GO (besondere Berechnung, da Optionskommune, s. Erläuterung*)
16	- Sonst. ordentliche Aufwendungen	47.419.422	45.619.422	44.619.422	43.619.422	43.166.422	43.166.422	43.166.422	Reduzierung Zuschussbedarf BtMH/BHM
17	= Ordentliche Aufwendungen	617.820.717	621.202.808	625.469.498	629.855.228	626.367.953	631.473.653	636.672.317	
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	2.733.706	10.956.425	23.785.045	31.888.725	53.538.310	59.970.260	66.654.366	
21	= Finanzergebnis	-39.658.737	-42.929.737	-46.920.737	-50.912.737	-54.344.737	-57.439.737	-60.522.237	Anstieg Zinsaufwendungen Liquiditätskredite berücksichtigt
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-36.925.031	-31.973.312	-23.135.692	-19.024.012	-806.427	2.530.523	6.132.129	
26	= Jahresergebnis	-36.925.031	-31.973.312	-23.135.692	-19.024.012	-806.427	2.530.523	6.132.129	
Entwicklung des Eigenkapitals		157.025.783	125.052.471	101.916.779	82.892.767	82.086.340	84.616.863	90.748.992	

* Erläuterung zu Zeile 15:

Bei der Berechnung (2 % Sozialtransferaufwendungen) wurden nicht nur die Transferaufwendungen berücksichtigt, sondern die Gesamtergebnisse der maßgeblichen Produktgruppen des Sozialamtes. Anderenfalls wären die Erstattungen und Bundesbeteiligungen sowie andere Besonderheiten nicht eingeflossen. Die dort enthaltenen Personal- und Sachaufwendungen wurden in den Zeilen 11 und 13 entsprechend herausgerechnet. Ferner wurde das Auslaufen des Solidarbeitrages in 2019 berücksichtigt.

2. Haushaltssicherungskonzept 2013 ff. **und Fortschreibung der Vorjahre**

2.1 Strategiefelder zur Haushaltskonsolidierung

2.1.1 Gesamtstrategie

Es wird ergänzend auf die Ausführungen im Textteil des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 ff. (Ziffer 2.1.1) verwiesen.

Die bei der Aufstellung des HSK 2010 ff. maßgebenden Faktoren gelten auch für die Umsetzung der am 07.10.2010 und 15.12.2011 vom Rat der Stadt beschlossenen Haushaltssicherungsmaßnahmen und sind somit Basis für die Fortschreibung im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes 2013 ff.

Mit der Fortschreibung des HSK für die Jahre 2012 ff. ist es leider nicht gelungen, ein genehmigungsfähiges HSK aufzustellen. Dennoch geht die Bezirksregierung Düsseldorf davon aus, dass – insbesondere nach der Änderung des § 76 GO NRW - jede Gemeinde in die Lage versetzt wurde, ein genehmigungsfähiges HSK zu erstellen. Da die Kommunalaufsicht dies auch ausdrücklich von der Stadt Mülheim an der Ruhr erwartet, ist der Erfolgsdruck, dass dies nunmehr im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes 2013 auch in Mülheim an der Ruhr gelingt, enorm hoch.

Voraussetzung für die Genehmigung des HSK ist die **Realisierung des Haushaltsausgleichs bis zum Jahre 2022**. Um dieses Ziel zu erreichen ist der laufende Konsolidierungsprozess unbeirrt weiter zu verfolgen. Darüber hinaus sind neue Handlungsfelder zu erschließen und alle Bereiche der kommunalen Ebene in die Konsolidierungsbemühungen einzubeziehen.

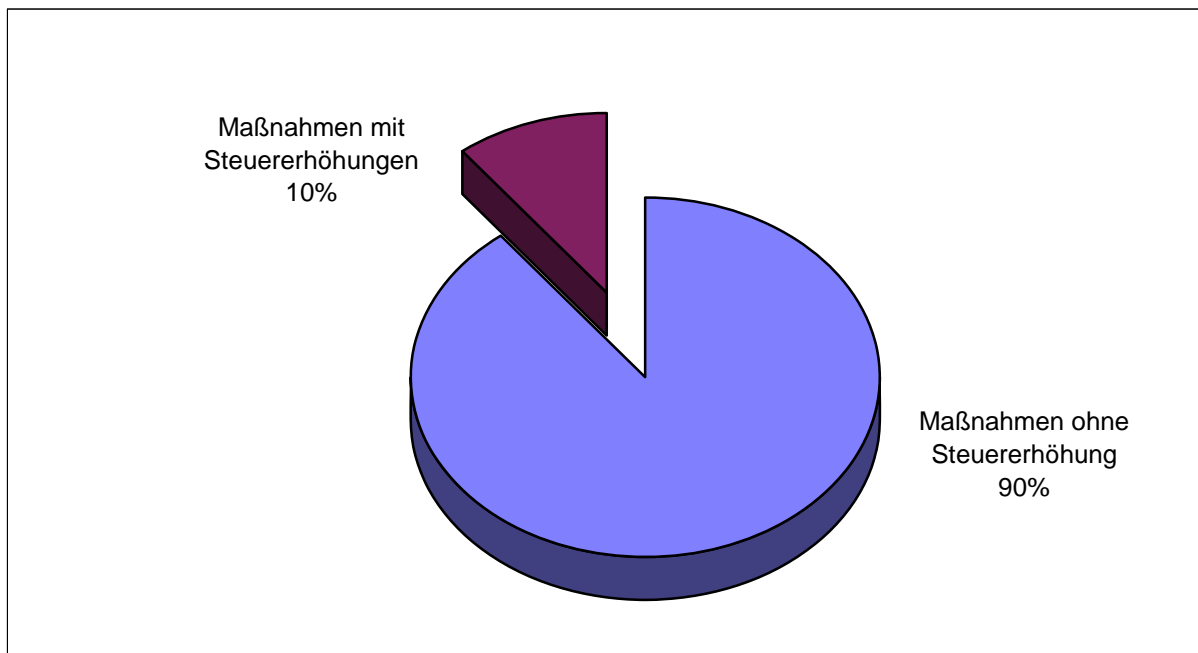
Aus diesem Grunde wurden erneut alle Fachbereiche aufgefordert, neue HSK-Vorschläge zu erarbeiten. Darüber hinaus wurden zahlreiche Haushaltssicherungskonzepte und Haushaltssanierungspläne anderer Gemeinden dahingehend überprüft, ob eine Umsetzung der darin enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen auch in Mülheim an der Ruhr denkbar wäre. Leider zeigte es sich, dass eine Vielzahl dieser Maßnahmen in Mülheim an der Ruhr nicht anwendbar sind oder bereits umgesetzt wurden, so dass kein neuer HSK-Vorschlag daraus entstand.

Außerdem wurden noch einmal die bereits bei der Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept 2010/2011 ff. vom Rat der Stadt abgelehnten HSK-Vorschläge durch den Verwaltungsvorstand beraten. Die Maßnahmen / Vorschläge, die nach Einschätzung des Verwaltungsvorstandes dem Rat der Stadt nicht erneut zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollten, haben ein theoretisches Konsolidierungspotenzial von rd. 5,5 Mio. € und sind in der Liste aufgeführt, die als Anlage 1 beigefügt ist. Die darin genannten ma-

ximal erzielbaren Konsolidierungsbeträge wurden dabei aus dem ursprünglichen Vorschlag übernommen.

HSK 2010/2011 und 2012

Bereits aus den beschlossenen Haushaltssicherungskonzepten für die Jahre 2010 ff. und 2012 ff. konnten im Bereich der Aufwandsreduzierung erhebliche Konsolidierungsbeträge erzielt werden. Insgesamt hat der Rat bisher 216 Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rd. 51,8 Mio. € beschlossen. Auf Steuererhöhungen entfiel hiervon ein Betrag von rd. 5,4 Mio. €.

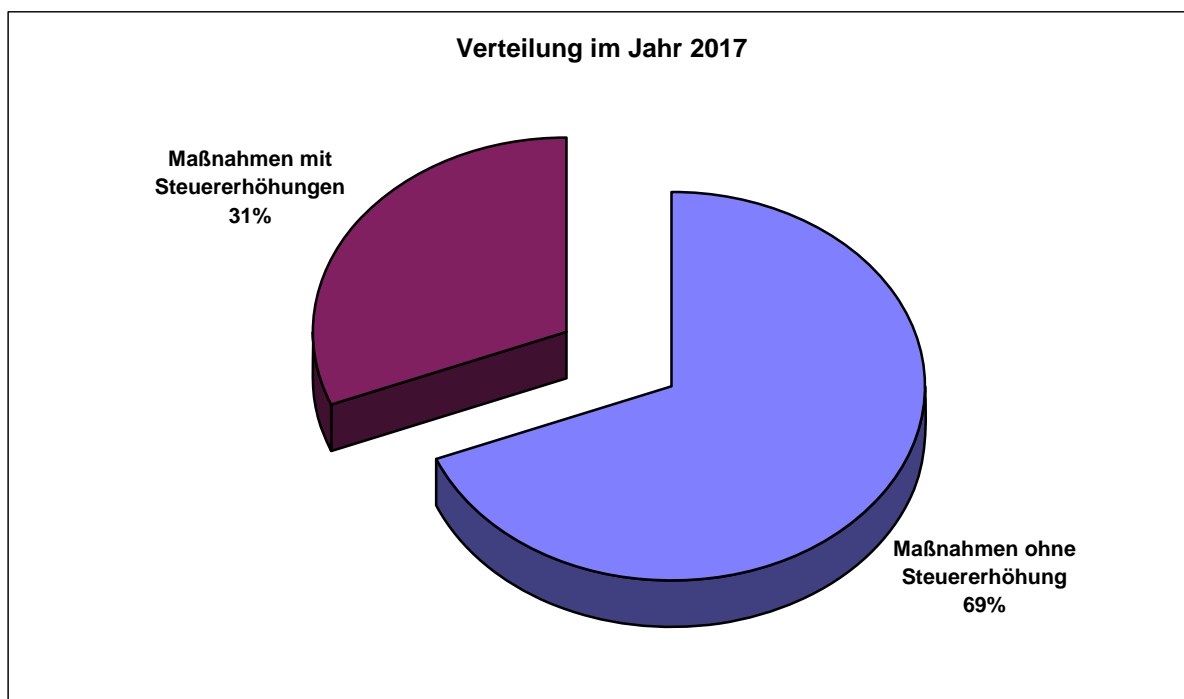


HSK 2013

Mit der Fortschreibung des HSK für das Jahr 2013 ff. wurden 31 neue HSK-Maßnahmen beschlossen. Diese weisen ein Volumen von rd. 39,4 Mio. € auf. Somit ergibt sich ein Gesamteinsparpotenzial im Jahr 2022 in Höhe von rd. 90,4 Mio. €.

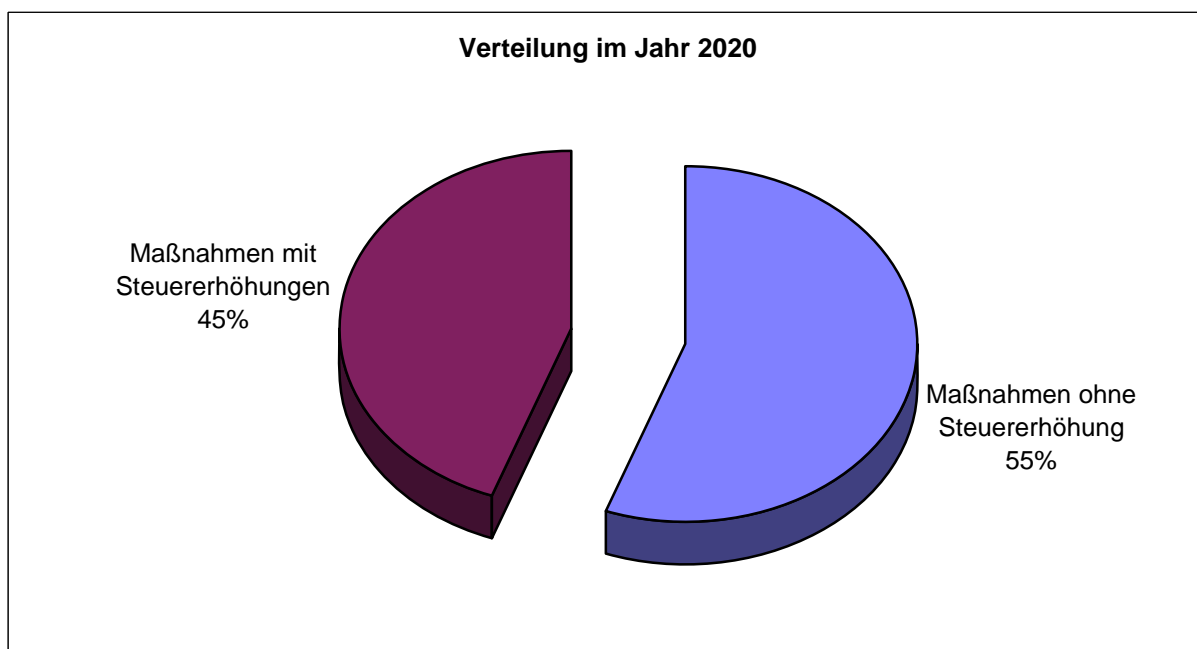
Auswirkungen im Jahr 2017

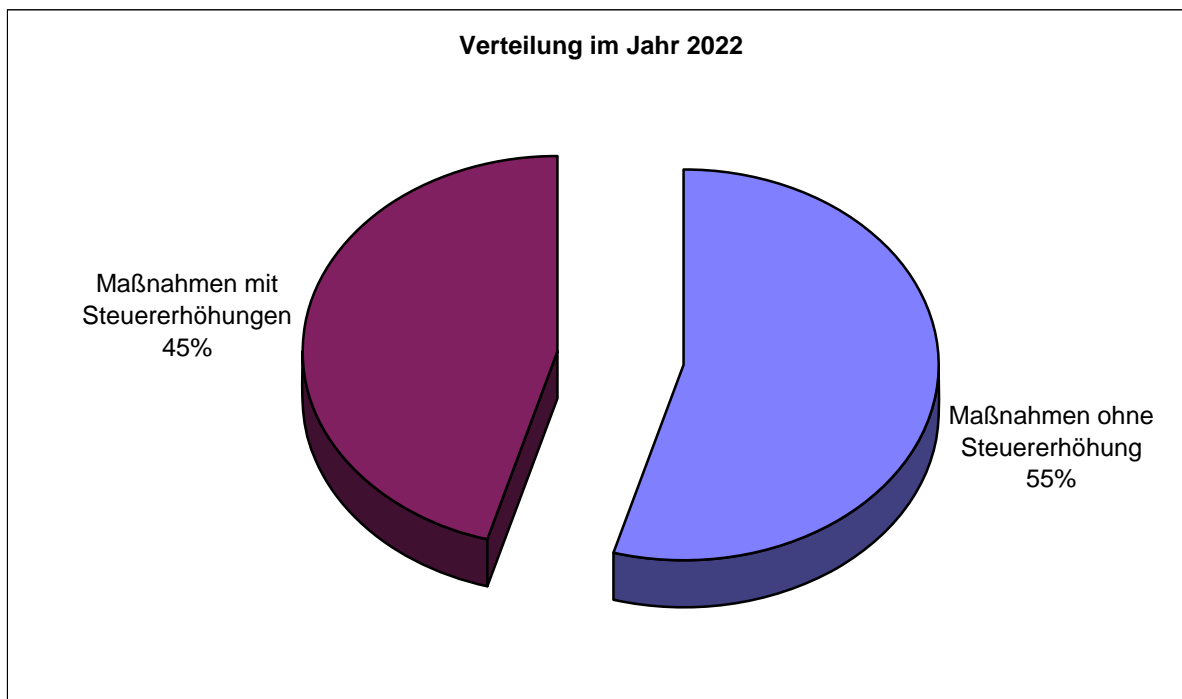
Bei der Verteilung der Maßnahmen auf solche *ohne* Steuererhöhung und solche *mit* Steuererhöhungen ist erkennbar, dass im Jahr 2017 ein Anteil von 69% auf die Maßnahmen ohne Steuererhöhung entfällt.



Weitere Auswirkungen in den Jahren 2020 und 2022

Aufgrund der vorgesehenen Steuererhöhungen im Konsolidierungszeitraum reduziert sich dieser Anteil auf jeweils 55% in den Jahren 2020 und 2022.





Dies ist nicht zuletzt der Tatsache geschuldet, dass aus Sicht der Verwaltung das Potential weiterer HSK-Vorschläge grundsätzlich erschöpft ist.

Es wird jedoch deutlich, dass sich der größte Teil der Einsparungen ohne Steuererhöhungen erzielen lässt.

Im Rahmen der aktuellen HSK-Fortschreibung können wesentliche Konsolidierungsbeträge nur dadurch erzielt werden, dass die Erhöhungen der Hebesätze für die Gewerbe- und Grundsteuer beschlossen wurden. Die Aufsichtsbehörde hatte mit Schreiben vom 03.07.2012 zum Haushalt 2012 verfügt, dass es ein erster und wichtiger Schritt sei, die Hebesatzerhöhungen zeitnah zu beschließen, damit nicht auch noch zusätzliche Zinsverluste entstehen.

Die neuen Haushaltssicherungsvorschläge (siehe Tabellenteil A) werden dazu beitragen, **im Jahre 2021 das Konsolidierungsziel zu erreichen** und ein positives Ergebnis auszuweisen.

Nach wie vor muss parallel zu den eigenen Aktivitäten die aufgabenangemessene Finanzausstattung, die Entschuldung der Kommunen sowie eine Neuregelung zum Solidarpakt und eine weitere Übernahme der Sozialaufwendungen durch den Bund weiter massiv eingefordert werden.

Eine Chance ist die im Rahmen des Fiskalpakts verabredete Übernahme der Eingliederungshilfe für Behinderte im Umfang von rd. 4 Mrd. Euro. Ferner besteht die Möglichkeit, dass Mülheim an der Ruhr an der sogenannten Stufe 3 des Stärkungspakts teilnehmen kann, die eventuell 2015 oder 2016 startet.

Risiken liegen in der vor dem Hintergrund der Euro-Staatschuldenkrise sehr schwer einschätzbaren wirtschaftlichen Entwicklung. Hierzu gehören insbesondere die Steuereinnahmen, aber auch die Sozialkosten. Der größte Sprengstoff liegt im Zinsänderungsrisiko im Hinblick auf die weiter ansteigenden Kassenkredite.

2.1.2 Strategiefeld Personal

I. Haushaltssicherungskonzept 2010 ff.

Aufgrund der Finanzsituation der Stadt Mülheim an der Ruhr war die Aufstellung eines für die Aufsichtsbehörde genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) für die Jahre 2010 ff. unabweisbar. In diesem wurde eine rein rechnerisch mögliche Personalkosteneinsparung von 13,475 Mio. € (das entspricht 269,51 Stellen) benannt, die durch Ausnutzung der Fluktuation erreicht werden sollte. Das HSK wurde in der Ratssitzung am 07.10.2010 beschlossen und gilt unverändert.

Zur Finanzierung von Fluktuationsanreizen wurde im Jahresabschluss 2010 ein Budget von 3 Mio. € zur Verfügung gestellt. Im Rahmen des Personalabbaukonzeptes 2011-2014 sind den Beschäftigten der Verwaltung verschiedene Angebote unterbreitet worden, die zum einen auf eine reine Personalkostenreduzierung und zum anderen zusätzlich auf einen strukturellen Personalabbau ausgerichtet waren. Der Rücklauf bestätigte den eingeschlagenen Weg im Rahmen des Abbaukonzeptes.

Im Dezember 2011 erfolgte der Abschluss der politischen Rahmenvereinbarung zur Steuerung und Umsetzung des Bündnisses für Ausbildung, Beschäftigung und Konsolidierung. Am 14.05.2012 wurde die Dienstvereinbarung „Bündnis“ abgeschlossen, welche die Voraussetzung für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen bildet. Die daraufhin eingegangenen Anträge der Beschäftigten werden zur Zeit gesichtet, mit den Fachbereichen abgestimmt und beschieden.

II. Fortschreibung für die Jahre 2015 und 2016

Für das Jahr 2015 stellte sich in der Haushaltsplanung 2012 erneut die Frage, ob Personalkosten optimiert werden können.

Der Abbau von 269,51 Stellen bis 2014 ist eine große Herausforderung. Die Altersaustritte steigen aufgrund der demografischen Struktur der Verwaltung ab dem Jahr 2015 weiter an. Das bedeutet, dass immer weniger Personal zur Verfügung steht, das die Aufgaben der Stadtverwaltung erfüllt. Da die Verwaltung in der Lage sein muss, mit motivierten, leistungsorientierten und gesunden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dauerhaft, qualitativ hochwertige Leistungen zu erbringen, kann die Haushaltskonsolidierung durch die Reduzierung des Personalbestandes nicht unbegrenzt fortgesetzt werden. Ab dem Jahr 2015 kann daher nicht die Fluktuation in dem bis 2014 zugrunde gelegten Umfang

für eine Haushaltskonsolidierung genutzt werden. Andererseits kann die finanzielle Situation der Stadt Mülheim an der Ruhr nicht außer Acht gelassen werden. Für das Jahr 2015 ist daher die in Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 22.03.2007 1,5%ige jährliche Personalkostenreduzierung (1,5 Mio. €) vorgenommen worden, unter der Bedingung, dass in entsprechendem Umfang Aufgaben abgebaut werden. In der Haushaltsplanung 2013 wurde für das Jahr 2016 analog verfahren. Ab dem Jahr 2017 wird keine prozentuale Kürzung eingeplant.

III. Finanzielle Auswirkungen

Das Einsparziel beträgt somit:

HSK 2010 ff	13,475 Mio. €
Kürzung 2015	1,5 Mio. €
Kürzung 2016	<u>1,5 Mio. €</u>
Insgesamt	16,475 Mio. €

Da die Dienstvereinbarung „Bündnis“ erst im Jahr 2012 zustande gekommen ist, konnte in den Jahren 2010 und 2011 noch nicht die volle Einsparung erbracht werden. Eingespart wurden im Jahr 2010 1,7 Mio. € und im Jahr 2011 1,1 Mio. €.

Die geplanten Personalaufwendungen 2012 betragen 137,3 Mio. €. Darin enthalten ist eine Einsparung aufgrund einer 1,5 %igen Kürzung und aufgrund von HSK-Maßnahmen in Höhe von insgesamt 2,2 Mio. €. Nach derzeitiger Prognose werden die Personalkosten 2012 139,6 Mio. € betragen. Die Differenz von 2,3 Mio. € zu den geplanten Personalaufwendungen erklärt sich im Wesentlichen aus dem Tarifabschluss 2012. Planerisch war eine Erhöhung von 1 % eingeplant, tatsächlich lag der Abschluss allerdings bei 3,5 % ab dem 01.03.2012. Dies sorgt für Mehraufwendungen von 2,1 Mio. €. Darüber hinaus waren zur Sicherstellung des Brandschutzes der Tageseinrichtung Priesters Hof externe Einstellungen erforderlich (0,2 Mio. €). Da jetzt die Maßnahmen aus dem Personalabbaukonzept umgesetzt werden, ist davon auszugehen, dass die Einsparung von 2,2 Mio. € in 2012 auch erreicht wird.

In den Jahren 2013 - 2016 ist somit noch eine Personalkostenreduzierung von rund 11,5 Mio. € zu erbringen. Diese ist wie folgt geplant:

In den Folgejahren ist die Einsparung wie folgt berücksichtigt:

	Prognose 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
Personalaufwand u. Rückstellungen (Aktive)	139.629.151	150.658.826	137.465.334	136.871.807	136.413.936
Rückstellungen Aktive	7.216.551	16.239.361	4.999.800	5.042.938	5.594.113
Personalaufwand ohne Rückstellungen	132.412.600	134.419.465	132.465.534	131.828.869	130.819.823
Differenz zum Vorjahr		2.006.865	-1.953.931	-636.665	-1.009.046
Tarif-/besoldungsrechtl. Erhöhungen		4.540.000	2.440.000	1.320.000	1.320.000
Reduzierung Sozialversicherung		-200.000			
Personalmehrbedarf		600.000	71.400	72.900	141.800
Summe der Personalkostenausweitung		4.940.000	2.511.400	1.392.900	1.461.800
Durch einen Vergleich der Zeilen Differenz zum Vorjahr und der Summe der Personalkostenausweitung wird die in dem Jahr erbrachte Einsparung deutlich					
Einsparung		2.933.135	4.465.331	2.029.565	2.470.846

Im Jahr 2015 läuft das Projekt „Jeki“ aus, daher ist in den Planzahlen im Jahr 2016 eine zusätzliche Einsparung von 0,4 Mio. € enthalten.

Der Einsparbetrag von rund 16,5 Mio. € wurde bzw. wird somit wie folgt erbracht:

2010	1,7 Mio. €	bereits erzielt
2011	1,1 Mio. €	bereits erzielt
2012	2,2 Mio. €	geplant, wird vermutlich erreicht
2013	2,9 Mio. €	geplant
2014	4,5 Mio. €	geplant
2015	2,0 Mio. €	geplant
2016	<u>2,1 Mio. €</u>	geplant (ohne Einsparung Jeki)
	16,5 Mio. €	

IV. Beschäftigung und Qualifizierung im Konzern Stadt Mülheim an der Ruhr

Mit der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes wird Personal in den Fachbereichen freigesetzt und in den Personalpool der verwaltungsinternen Personalagentur im Personal- und Organisationsamt überführt. In dem Personalpool werden neben den durch HSK oder ähnliche Maßnahmen freigesetzten Personen alle Mitarbeiter geführt, für die nicht unmittelbar Planstellen zur Verfügung stehen (z. B. nach Rückkehr aus Beurlaubungen oder im Anschluss an die Ausbildung). Durch das Personal- und Organisationsamt werden mit den dort zugeordneten Mitarbeitern Fördergespräche mit dem Ziel der Findung einer kurzfristigen Einsatzmöglichkeit geführt. Unter Einsatzmöglichkeiten fallen insbesondere vakante oder in absehbarer Zeit vakant werdende Stellen (z. B. durch natürliche Fluktuation), Vertretungen für Langzeitausfälle sowie ggf. Einsatzmöglichkeiten außerhalb der Verwaltung (z. B. bei Vereinen und Verbänden als Ersatz für Zuschusszahlungen). Sofern für den perspektivischen Einsatz eines Mitarbeiters Qualifizierungsmaß-

nahmen erforderlich sind, werden diese zielorientiert und einzelfallbezogen geplant und durchgeführt. Der Handlungsrahmen der Personalagentur wird durch eine in 2011 in Kraft getretene Dienstvereinbarung, die das bisherige Regelwerk der Beschäftigungs- und Qualifizierungseinheit (BQE) ersetzt, festgelegt. Hiernach ist insbesondere eine Flexibilisierung des Personaleinsatzes möglich, um effektiver externe Personaleinstellungen vermeiden zu können.

2.1.3 Strategiefeld Interkommunale Zusammenarbeit

Neben der Teilnahme an den vielfachen Konferenzen und Arbeitsgemeinschaften auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene sowie der Mitarbeit in diversen Vergleichsringen gibt es vielfältige interkommunale Kooperationen und Projekte. Dies ist für die Stadt Mülheim an der Ruhr nichts Neues, sondern schon lang gelebte Praxis (die ältesten Zusammenarbeiten wie z. B. Emschergenossenschaft oder Ruhrverband wurden bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts gegründet).

Seit Beschluss des Doppelhaushaltes 2010 / 2011 wird der Hauptausschuss in einem sechsmonatigen Turnus über die wesentlichen Entwicklungen im Rahmen der Interkommunalen Maßnahmen und Projekte informiert.

Auf Ebene der OberbürgermeisterInnen in der MEO-Region und im gesamten RVR-Verbandsgebiet sind Gespräche aufgenommen worden, in denen es um Formen bilateraler Aufgabenübertragung auf eine andere Gebietskörperschaft bzw. um die Zusammenführung von Leistungserbringung für mehrere Städte geht. Als Fortsetzung der bisherigen Arbeit sind weitere Möglichkeiten zur Kooperation auszuloten.

2.1.4 Strategiefeld Sozialraumentwicklung

Die Angebote im Bereich Kultur, Bildung, Sport, Jugend, Gesundheit und Soziales werden sich perspektivisch noch stärker an den sozialräumlichen Bedarfen in den Stadtteilen orientieren. Es handelt sich um einen kontinuierlichen Prozess, nicht um eine einzelne Maßnahme.

2.1.5 Begleitbeschluss zur Haushaltssicherung

Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr hat im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushalt 2013 ff. und die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes einen zusätzlichen Beschluss mit folgendem Wortlaut gefasst (die dort genannten Nummern der Maßnahmen stammen aus dem HSK-Entwurf und entsprechen nicht der Nummerierung in der nachfolgenden Liste):

Wesentliches Ziel des Rates ist es, ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept zu beschließen. Nur damit bleibt die kommunale Selbstverwaltung und somit die politische Gestaltungsmöglichkeit erhalten.

Der Rat bekennt sich dazu, dass zur weiteren Konsolidierung auch in den kommenden Jahren eine strenge Ausgabendisziplin erforderlich sein wird. Dennoch werden wir das Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes ohne eine maßvolle Anpassung der städtischen Einnahmen nicht erreichen können.

Der Rat der Stadt beschließt daher folgendes:

I. Zusätzliche Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

1. Umsetzung der Haushaltsbegleitbeschlüsse

Über die Umsetzung der bereits beschlossenen (z.B. Konzept zur Zukunftsausrichtung der VHS, Fuhrparkmanagement Konzern Stadt) bzw. aktueller Haushaltsbegleitbeschlüsse erfolgt ein unterjähriges Controlling in Form von Quartalsberichten im Finanzausschuss.

Die quartalsweise Berichterstattung über die Umsetzung des geplanten Personalabbaus in der Verwaltung findet im nichtöffentlichen Teil des Hauptausschusses statt.

2. Umlagen Verbände

Die vom Rat der Stadt in die Verbandsversammlungen von LVR und RVR entsandten Vertreter/-innen werden aufgefordert, keinem Verbandsetat zuzustimmen, der über höhere Umlagebeträge zu einer Mehrbelastung des städtischen Haushaltes führt.

3. Reduzierung von Gutachterkosten

- a. Die Verwaltung wird beauftragt, im Jahr 2013 vor der Vergabe von Gutachteraufträgen die Zustimmung des jeweiligen Fachausschusses einzuholen, soweit die Gutachterauftragssumme den Rahmen eines Geschäfts der laufenden Verwaltung überschreitet. Hiervon ausgenommen sind Gutachten, die gesetzlich gefordert sind oder die als Folge der Umsetzung eines Ratsbeschlusses unmittelbar notwendig werden (z. B. Bodengutachten vor Verkauf eines städtischen Grundstücks nach entsprechendem Ratsbeschluss).
- b. Die Verwaltung wird aufgefordert, bis zur nächsten Hauptausschusssitzung Vorschläge für Wertgrenzen zu machen, bis zu deren Erreichung noch ein Geschäft der laufenden Verwaltung vorliegt. Diese Vorschläge sollen unterschieden werden nach folgenden Aufgabengebieten:

- i. Umweltrecht
 - ii. Stadtplanung
 - iii. Verkehrsplanung
 - iv. Rechtsgutachten
- c. Die Gutachterkosten für die Bauleitplanung „Schlippenweg“ sind zunächst aus Haushaltsmitteln vorzufinanzieren. Die Refinanzierung erfolgt über eine Umlage auf die Grundstücksverkaufserlöse.
- d. Es erfolgt daher eine Deckelung der gesamten Gutachterkosten für 2013 auf eine Nettosumme von 700.000 € (Etatansatz: 782.555 €).

4. Subventionsabbau

- a. MülheimPass
Zur Vermeidung von Doppelförderungen sind alle Subventionspositionen des MülheimPasses, die bereits durch das Bildungs- und Teilhabepaket erfasst sind, zu streichen.
- b. Autonomes Zentrum Auerstraße
Die HSK-Maßnahme Nr. 233 „Kooperation und Synergien in den Bereichen Theater an der Ruhr/Ringlokschuppen/Stücke“ ist um die Einrichtung „Autonomes Zentrum“ zu erweitern. Ziel ist die Erreichung eines nachhaltigen Konsolidierungsbeitrages.
- c. Theaterstudio Adolfstraße 89a für Theater „Spätlese“
Die HSK-Maßnahme Nr. 233 „Kooperation und Synergien in den Bereichen Theater an der Ruhr/Ringlokschuppen/Stücke“ ist um die Einrichtung „Theater Spätlese“ zu erweitern. Ziel ist die Erreichung eines nachhaltigen Konsolidierungsbeitrages.
- d. Reduzierung städtischer Mitgliedsbeiträge
Die Kosten für städtische Mitgliedsbeiträge sollen gekürzt werden. Eine Konkretisierung des Vorschlages erfolgt durch die Antragsteller im Finanzausschuss.

5. Verein „Mülheimer Klimaschutzinitiative“

- a. Die Klimaschutzinitiative wird über 2012 hinaus weiter unterstützt und gefördert.
- b. Die Stadt Mülheim an der Ruhr bleibt über 2012 hinaus Mitglied der Initiative.
- c. Die Verwaltung erhält den Auftrag zu prüfen, ob zusätzliche Sponsoringmittel als Ersatz- und Projektförderung für die Klimaschutzinitiative eingeworben werden können.

6. Personalkosten

a. Interkommunale Zusammenarbeit

Die Wiederbesetzung der VHS-Leiterstelle wird im Kontext der HSK-Maßnahme Nr. 234 „Regionale Aufgabenwahrnehmung in den Bereichen Bibliothek, Kunstmuseum, Musikschule, VHS und Stadtarchiv“ entschieden.

b. Gebührenordnungen bzw. Ortssatzungen

Die Verwaltung erhält den Auftrag zu prüfen, in welchem Umfang durch Absenkung von Bearbeitungsstandards bei der Beachtung und Umsetzung der Gebührenordnungen bzw. Ortssatzungen Personalkosten eingespart werden können.

7. Zuschüsse an die „Freien Träger“

a. Die Personalkostenanteile der Zuschüsse an die Freien Träger werden in Höhe der für das Jahr 2013 anstehenden Personalkostensteigerungen erhöht. Dies erfolgt analog der Vorgehensweise der Verwaltung für die in diesen Bereichen tätigen städtischen Beschäftigten.

b. Die mit der HSK-Maßnahme Nr. 239 „Einsparungen aus dem Gesamtvolumen des Sozialleistungstableaus“ verbundenen Maßnahmen sind bis Mai 2013 zu konkretisieren.

8. Städtische Doppel-/Mehrfachförderung

Die Verwaltung erhält einen Prüfauftrag zur Ermittlung von Maßnahmen zur Vermeidung von Doppel- bzw. Mehrfachförderungen über diverse Haushaltsstellen im selben Jahr.

II. Steuern

1. Gewerbesteuer

In Abänderung des HSK-Vorschlags Nr. 251 erfolgt eine Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer wie folgt:

- ab 2014 ff. auf 490%
- ab 2016 ff. auf 520%
- ab 2018 ff. auf 550%
- ab 2020 ff. auf 580%

2. Erhöhung der Grundsteuer B

In Abänderung des HSK-Vorschlags Nr. 252 erfolgt eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B wie folgt:

- ab 2013 ff. auf 560%
- ab 2015 ff. auf 590%
- ab 2017 ff. auf 620%
- ab 2019 ff. auf 650%

3. Erhöhung der Vergnügungssteuer

In Abänderung des HSK-Vorschlags Nr. 254 erfolgt eine Erhöhung des Steuersatzes der Spielgerätesteuern wie folgt:

- ab 2013 ff. auf 17%
- ab 2015 ff. auf 18%
- ab 2018 ff. auf 22%

III. Positionierung zum Haushaltssicherungskonzept

1. HSK Nr. 57 „Weitere Optimierung des Vermögensbestandes“

Im Hinblick auf die Zielerreichung des beschlossenen HSK-Vorschlags Nr. 57 "Weitere Optimierung des Vermögensbestandes" wird das Grundstück Aktienstraße 56-58 mit aufstehenden Gebäuden (ehem. Feuerwache) abweichend vom Beschluss des Rates der Stadt vom 01.03.2012 (Drucksache V 12/074-01) ohne Festlegung der Nutzung für den Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder im Jahr 2013 ausgeschrieben und veräußert.

2. HSK Nr. 128 „Reduzierung der Aufwendungen beim Fahrdienst für behinderte Menschen (Taxigutscheine)“

Die HSK-Maßnahme wird abgelehnt.

3. HSK Nr. 129 „Erhebung von Nutzungsgebühren/Energiekostenbeiträgen für den Übungsbetrieb und Veranstaltungen der Vereine“

Die HSK-Maßnahme wird abgelehnt.

4. HSK Nr. 136 „Kürzung Zuschüsse an Vereine“

Die HSK-Maßnahme wird abgelehnt.

5. HSK Nr. 137 „Kürzung Beihilfen Sportförderung“

Der Vorschlag der Verwaltung, die Beihilfen in 2013 um 20% statt 10% zu kürzen, wird abgelehnt.

6. **Städtevergleich „Vereinsförderung“**
Im Hinblick auf eine Evaluierung der HSK-Maßnahmen Nr. 129, 136 und 137 in 2014 wird die Verwaltung beauftragt, einen Städtevergleich zu den relevanten Positionen in Form eines Benchmarking durchzuführen.
7. **HSK Nr. 217 „Reduzierung Geschäftsbesorgungsvertrag MST“**
Die HSK-Maßnahme wird mit Verweis auf die Beschlussfassung zum Antrag A 11/0977-01 „Begleitbeschluss zur Haushaltssicherung“ abgelehnt.
8. **HSK Nr. 227 „Reduzierung der Seitenzahlen der Info-Broschüre zu Bürgerentscheiden“**
Die HSK-Maßnahme wird abgelehnt.
9. **HSK Nr. 228 „Reduzierung um fünf (weitere) Stimmbezirke“**
Die HSK-Maßnahme wird abgelehnt.
10. **HSK Nr. 236 „Wegfall des Sozialfonds zur Schulwegbewältigung von Förderschülern“**
Die HSK-Maßnahme wird abgelehnt.
11. **HSK Nr. 237 „Wegfall der Geschwisterermäßigung bei der Betreuung in Offenen Ganztagschulen ab Schuljahr 2013/2014“**
Die HSK-Maßnahme wird abgelehnt.
12. **HSK Nr. 238 „Wegfall der Geschwisterermäßigung in Tageseinrichtungen für Kinder an KiTa-Jahr 2013/2014“**
Die HSK-Maßnahme wird abgelehnt.
13. **HSK Nr. 240 „Schließung Naturbad Styrum“**
Die HSK-Maßnahme wird abgelehnt.
14. **HSK Nr. 242 „Aufgabe der Geschäftsführung für die Arbeitsgemeinschaft der Behindertenverbände (AGB)“**
Die HSK-Maßnahme wird abgelehnt.
15. **Den übrigen im vorliegenden Haushaltssicherungskonzept 2013ff. vorgeschlagenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung wird zugestimmt.**

IV. Sonstiges

1. Jugendpflegemittel

Den Anträgen der Freien Träger der offenen Jugendarbeit auf Erhöhung der Personalkostenzuschüsse für 2013 um 0,3% (5.057 €) wird zugestimmt. Dem Vorschlag des Jugendhilfeausschusses, die Jugendpflegemittel pauschal um 3.500 € zu erhöhen, wird ebenfalls gefolgt.

2.2 Maßnahmen zur Haushaltssicherung

Alle beschlossenen Einzelmaßnahmen aus dem HSK 2010 ff. und der Fortschreibung 2012 ff. sind in einer Gesamtliste (D1) – geordnet nach Dezernaten und Fachbereichen – nachrichtlich dargestellt. Diese Maßnahmen sind bereits in den Haushaltsplan 2010/2011 (Doppelhaushalt) und 2012 vollständig eingearbeitet und daher nicht mehr in die Fortschreibung des HSK ab 2013 gesondert aufgenommen, aber veranschlagt worden. Gleiches gilt für die nachrichtlich aufgeführten Maßnahmen aus den freiwilligen Haushaltssicherungskonzepten 2008 und 2009 (Liste D2).

Die Maßnahmen, die sich ganz oder teilweise nicht realisieren lassen, sind in der HSK-Fortschreibung in der Liste B aufgeführt. Die Maßnahmen, bei denen sich der Konsolidierungsbeitrag positiv verändert, befinden sich in der Liste C.

Neue HSK-Maßnahmen sind in der Liste A dargestellt.

Die Fortschreibung des HSK 2010 ff. bzw. 2012 ff. für den Haushaltsplan 2013 umfasst demnach folgende Bestandteile:

- Anlage 1: Liste der bereits abgelehnten HSK-Vorschläge
- Liste Teil A: Neue Maßnahmen
- Liste Teil B: Streichung/Reduzierung von Maßnahmen
- Liste Teil C: Erhöhung bestehender Maßnahmen

jeweils mit den entsprechenden Einzelmaßnahmebögen.

- Liste Teil D1: Eingearbeitete Maßnahmen aus dem HSK 2010 ff. und dem HSK 2012 ff.
- Liste Teil D2: Eingearbeitete Maßnahmen aus den freiwilligen HSK 2008 und 2009 (nachrichtlich).

Bereits abgelehnte HSK-Vorschläge

Anlage 1

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Erläuterungen	Max. Konsolidierungsbetrag
1	Wegfall der Zuschüsse für Schulen, Vereine, Verbände zur Förderung städtepartnerschaftlicher Beziehungen		7.400 €
2	Todesanzeigen und Kränze	Keine Veröffentlichung von Todesanzeigen für Ehrenring- und Ehrenspangenträger sowie Verzicht auf Kränze.	3.500 €
3	Zuschuss Spielpunkt	Wegfall der finanziellen Beteiligung der Stadt an der Einrichtung "Spielpunkt".	9.270 €
4	Jubiläen	Verzicht auf Geldgeschenke bei Alters-, Ehe- und Vereinsjubiläen.	5.500 €
5	Zuschussreduzierung Jugendkultur	Die Jugendkultur gehört zu einem Schwerpunkt der Kinder- und Jugendarbeit und umfasst Angebote zur Förderung der Kreativität und Ästhetik.	11.800 €
6	Reduzierung Zuschuss präventiver Jugendschutz Stadt	Das zugrunde liegende Gesetz umfasst den vorbeugenden Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen. Das Zusammenwirken der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe, insbesondere mit den Schulen, der Polizei sowie der Ordnungsbehörden ist hier gefragt.	1.800 €
7	Reduzierung Spielpädagogischer Dienst	Der Spielpädagogische Dienst übt u. a. die pädagogische Fachaufsicht über die öffentlichen Spielplätze aus.	1.260 €
8	Einsparung bei den zwei städt. Jugendzentren		3.600 €
9	Reduzierung Schwerpunktförderung	Mit der Schwerpunktförderung gilt es z. B.: - unterversorgte Stadtteile zu berücksichtigen und entsprechende Angebote für die jeweiligen Zielgruppen vorzuhalten - Großveranstaltungen wie z. B. Let's Dance ermöglichen - aktuelle Bedarfslagen bei Jugendlichen zu erkennen und entsprechende Angebote zu entwickeln	4.500 €

Bereits abgelehnte HSK-Vorschläge

Anlage 1

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Erläuterungen	Max. Konsolidierungsbetrag
10	Schließung Friedrich-Wennmann-Bad		1.500.000 €
11	Reduzierung des Angebotes der VHS um 1/3		450.000 €
12	Aufgabe des dezentralen Zweigstellensystems oder der Fahrbücherei		700.000 €
13	Reduzierung des Angebotes des Medienzentrums	Nach den gesetzlichen Bestimmungen hat der Schulträger die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und IT orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.	50.000 €
14	Reduzierung Begegnungsstätten	Zum Kulturbetrieb gehören drei Begegnungsstätten.	27.000 €
15	Reduzierung kulturfördernder Aktivitäten	Ziel der Kulturförderung ist es, die kulturelle Vielfalt in Mülheim an der Ruhr langfristig abzusichern. Die Arbeit konzentriert sich im Wesentlichen auf die Unterstützung, Förderung und Entwicklung von Projekten in allen Schulformen bis zum Kindergarten.	40.000 €
16	Ausweitung des Einsatzes von Honorarkräften an der Musikschule		250.000 €
17	Bürgerschaftliche Beteiligung und Optimierung Kunstmuseum in der Alten Post		1.000.000 €
18	Einsparung des Bereiches Lokale Agenda	Die freiwillige Maßnahme beruht auf einem Ratsbeschluss.	91.435 €

Bereits abgelehnte HSK-Vorschläge

Anlage 1

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Erläuterungen	Max. Konsolidierungsbetrag
19	Anwohnerparkplätze und Parkuhrensystm ausweiten		0 €
20	Kautio bei Arbeiten im Straßenraum		0 €
21	Einführung einer Pferdesteuer von 240€ pro Pferd ab 2014 ff.		420.000 €
22	Aufgabe der Geschäftsstelle des Fördervereins Mülheimer Partnerstädte	Die Geschäftsstelle wird durch eine halbe Stelle im Bereich der Städtepartnerschaften betreut. Darüber hinaus entfallen Druckkosten für die Geschäftsführung des Fördervereins.	52.040 €
23	Einstellung des City Dienstes	Der CityDienst geht in der Innenstadt und in erweiterten Randgebiete regelmäßig Streife - teilweise zusammen mit der Polizei.	75.000 €
24	Reduzierung der Kontrollen in Lebensmittelbetrieben durch Einsparung 1/2 Stelle		35.000 €
25	Schwerpunktkontrollen	Im Rahmen der Schwerpunktkontrollen geht der ZAD Beschwerden aus Politik und Bürgerschaft über Verunreinigungen, Ruhestörungen, Vandalismus und aggressives Verhalten nach.	18.750 €
26	Reduzierung Zuschüsse für die Jugendarbeit	Kürzung der Zuschüsse an freie Träger.	368.600 €
27	Reduzierung der Pauschale für Kooperationspartner in der Offenen Ganztagsschule	Den freien Trägern der OGS wird gemäß einer Rahmenvereinbarung pro Betreuungsgruppe ein Zuschuss für Kooperationspartner im Nachmittagsbereich gewährt.	200.000 €
28	Reduzierung der Sachkostenpauschale in der Offenen Ganztagsschule	Den freien Trägern der OGS wird gemäß einer Rahmenvereinbarung pro Betreuungsgruppe ein Sachkostenzuschuss gewährt.	40.000 €
29	Verzicht auf den Jahresempfang Sport	Den freien Trägern der OGS wird gemäß einer Rahmenvereinbarung pro Betreuungsgruppe ein Sachkostenzuschuss gewährt.	3.300 €

Bereits abgelehnte HSK-Vorschläge

Anlage 1

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Erläuterungen	Max. Konsolidierungsbetrag
30	Reduzierung des Pflegestandards auf städt. Spielplätzen		39.700 €
31	Reduzierung von Pflegestandards in städt. Grünanlagen		56.000 €

Summe: 5.465.455 €

Haushaltssicherungskonzept 2013 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

Teil A: Neue HSK-Maßnahmen													
In den Haushaltsplan 2010/2011 (Doppelhaushalt) und 2012 sind die Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts 2010 ff. bzw. 2012 ff. vollständig eingearbeitet und daher nicht mehr in die Fortschreibung des HSK ab 2013 aufgenommen worden. Diese Maßnahmen sind im Tabellenteil D1 aufgeführt. Im Tabellenteil A sind die neuen HSK-Maßnahmen abgebildet. Teil B umfasst die gestrichenen bzw. reduzierten Maßnahmen. Teil C führt die Erhöhung bestehender Maßnahmen auf.													
Maßnahmen-Nr.	Dezernat	Amt	Produktgruppe (bzw. Pos. Wirtschaftsplan)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in €					* Art	gem. GPA-Bericht: Seite	im Ansatz 2013 ff.: ja/ nein	Bemerkungen (siehe auch Einzelerläuterungen zu den Maßnahmen) * Art: (n = nachhaltig, v = vorübergehend)
					2012	2013	2014	2015	2016				
217	2	10	01.060 u. a.	Einführung eines neuen Druckerkonzeptes im Technischen Rathaus	0	44.000	44.000	44.000	44.000	n		ja	Konsolidierungsbetrag 2016 wird bis ins Jahr 2022 fortgeschrieben.
218	2	10	01.100	Optimierung Telefonkosten	0	42.000	42.000	42.000	42.000	n		ja	Der Konsolidierungsbetrag wird bis 2022 auf 47.000 € fortgeschrieben.
219	2	10	01.100	Erhöhung der Kosten für private Telefongespräche	0	1.500	1.400	1.300	1.200	n		ja	Konsolidierungsbetrag 2016 wird bis ins Jahr 2022 fortgeschrieben.
220	2	26	01.263	Reduktion von Miet- und Pachtsubventionen	0	0	0	0	0	n			Die Einsparbeiträge können zurzeit nicht quantifiziert werden.
221	2	26	01.263	Zusätzlicher Optimierungsprozess in der Unterhaltsreinigung	0	100.000	200.000	350.000	450.000	n		ja	Der Konsolidierungsbetrag wird bis 2022 auf 1.050.000 € fortgeschrieben.
222	2	BtMH	Ertrag Nr. 2120	Auslastungsverbesserung des Linienverkehrs und Ausweitung des Charterangebotes der Weißen Flotte	0	10.000	10.000	10.000	10.000	n		ja	Konsolidierungsbetrag 2016 wird bis ins Jahr 2022 fortgeschrieben.
223	2	BtMH	Ertrag Nr. 2120	Sponsoring und Verstärkung der Zusammenarbeit mit Dritten für die Weiße Flotte	0	60.000	60.000	60.000	60.000	n		ja	Konsolidierungsbetrag 2016 wird bis ins Jahr 2022 fortgeschrieben.
224	2	BHM	Wirtschaftspläne BHM etc.	Konsolidierungsmaßnahmen der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften	0	200.000	300.000	400.000	500.000	n		ja	Der Konsolidierungsbetrag wird bis 2022 auf 800.000 € fortgeschrieben.
225	3	30	01.146	Reduzierung der Aufwendungen durch Zusammenlegung von Ausschüssen	0	0	0	3.000	3.000	n		ja	Konsolidierungsbetrag 2016 wird bis ins Jahr 2022 fortgeschrieben.
226	3	32	02.160	Überwachung von Verkehrsverstößen an Lichtzeichenanlagen	0	21.000	38.500	38.500	38.500	n		ja	Der Konsolidierungsbetrag wird bis 2022 auf 47.500 € fortgeschrieben.
227	3	32	02.160	Überarbeitung der Gebührentatbestände bei Sondernutzungen	0	15.000	15.000	15.000	15.000	n		ja	Konsolidierungsbetrag 2016 wird bis ins Jahr 2022 fortgeschrieben.
228	3	32	02.160	Gebührenanpassung bei verkehrsrechtlichen Anordnungen	0	10.000	10.000	10.000	10.000	n		ja	Konsolidierungsbetrag 2016 wird bis ins Jahr 2022 fortgeschrieben.
229	3	32	02.160	Onlineversteigerung von Fundsachen	100	500	500	500	500	n		ja	Konsolidierungsbetrag 2016 wird bis ins Jahr 2022 fortgeschrieben.

Haushaltssicherungskonzept 2013 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

Maßn.-Nr.	Dezernat	Amt	Produktgruppe (bzw. Pos. Wirtschaftsplan)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in €					* Art	gem. GPA-Bericht: Seite	im Ansatz 2013 ff.: ja/ ne/ja/ne/ja	Bemerkungen (siehe auch Einzelerläuterungen zu den Maßnahmen) * Art: (n = nachhaltig, v = vorübergehend)
					2012	2013	2014	2015	2016				
230	5	41	04.000, 04.700 TaR	Kooperation und Synergien in den Bereichen Theater an der Ruhr /Ringlokschuppen / Stücke	0	0	0	0	100.000	n		ja	Der Konsolidierungsbetrag wird bis 2022 auf 150.000 € fortgeschrieben.
231	5	41	04.300, 04.400, 04.500, 04.600, 04.700	Regionale Aufgabenwahrnehmung in den Bereichen Bibliothek, Kunstmuseum, Musikschule, Volkshochschule und Stadtarchiv	0	0	0	0	100.000	n		ja	Der Konsolidierungsbetrag wird bis 2022 auf 150.000 € fortgeschrieben.
232	5	45	06.020	Erhöhung des Elternbeitragsaufkommens / Kita durch jährliche Einkommensprüfung	0	40.000	40.000	40.000	40.000	n		ja	Konsolidierungsbetrag 2016 wird bis ins Jahr 2022 fortgeschrieben.
233	5	50	1.05/1.03/ 1.06/1.07	Einsparungen aus dem Gesamtvolumen des Sozialleistungstableaus	0	100.000	250.000	250.000	250.000	n		ja	Konsolidierungsbetrag 2016 wird bis ins Jahr 2022 fortgeschrieben.
234	5	53	07.030	Aufgabe der drogenmedizinischen Ambulanz	0	311.000	311.500	311.500	311.500	n		ja	Der Konsolidierungsbetrag wird bis 2022 auf 312.500 € fortgeschrieben.
235	5	53	07.040	Steigerung der Gebühreneinnahmen für medizinische Begutachtungen, Beratungen	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000	n		ja	Konsolidierungsbetrag 2016 wird bis ins Jahr 2022 fortgeschrieben.
236	5	53	07.040	Steigerung der Gebühreneinnahmen für Infektionsschutz, Hygieneüberwachung und Umwelthygiene	3.200	6.400	6.400	6.400	6.400	n		ja	Konsolidierungsbetrag 2016 wird bis ins Jahr 2022 fortgeschrieben.
237	6	62	10.061	Gebührenerhöhung im Bereich Wohnbauförderung	0	16.800	16.800	16.800	16.800	n		ja	Konsolidierungsbetrag 2016 wird bis ins Jahr 2022 fortgeschrieben.
238	6	62	09.040	Gebührenerhöhung für die Ausstellung von Vorkaufsrechtsbescheinigungen	0	21.000	21.000	21.000	21.000	n		ja	Konsolidierungsbetrag 2016 wird bis ins Jahr 2022 fortgeschrieben.
239	6	66 BtMH	12.020, 12.030 Ertrag Nr. 2210	Veränderungen in der Parkraumbewirtschaftung	0	713.000	713.000	713.000	713.000	n		ja	Konsolidierungsbetrag 2016 wird bis ins Jahr 2022 fortgeschrieben. Durch diese Maßnahme werden die alten Maßnahmen Nr. 161, 162 und 171 ersetzt.
240	6	66	12.030	Sponsoren für Zierbrunnen	0	0	0	0	0	n			Die Einsparbeiträge können zurzeit nicht quantifiziert werden.
241	6	67	13.032	Übernahme der Wechselbepflanzung durch Dritte (z. B. Sponsoring, Ehrenamt)	0	0	0	0	0	n			Die Einsparbeiträge können zurzeit nicht quantifiziert werden.
242	6	70	13.010	Erhöhung der Gebühren (Baumschutzsatzung)	0	12.500	12.750	13.000	32.940	n		ja	Der Konsolidierungsbetrag wird bis 2022 auf 58.200 € fortgeschrieben.
243	Allg. FinW.	20	16.020	Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer ab 2014 ff. auf 490 %, ab 2016 ff. auf 520 %, ab 2018 ff. auf 550 %, ab 2020 auf 580 %	0	0	1.954.000	2.030.000	8.396.000	n		ja	Der Konsolidierungsbetrag wird bis 2022 auf 26.513.000 € fortgeschrieben.
244	Allg. FinW.	20	16.020	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B ab 2013 ff. auf 560 %, ab 2015 auf 590 %, ab 2017 auf 620 %, ab 2019 auf 650 %	0	1.913.000	1.949.000	3.972.000	4.044.000	n		ja	Konsolidierungsbetrag 2016 wird bis 2022 auf 8.088.000 € fortgeschrieben.

Haushaltssicherungskonzept 2013 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

Maß- n.- Nr.	De- ze- r- na- t	A- m- t	Produktguppe (bzw. Pos. Wirtschaftsplan)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in €					* A- r- t	gem. GPA-Bericht: Seite	In Ansatz 2013 ff.: ja/ nein	Bemerkungen (siehe auch Einzelerläuterungen zu den Maßnahmen) * Art: (n = nachhaltig, v = vorübergehend)
					2012	2013	2014	2015	2016				
245	Allg. FinW.	20	16.020	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A ab 2013 ff. auf 265 %	0	9.500	9.500	9.500	9.500	n		ja	Konsolidierungsbetrag 2016 wird bis ins Jahr 2022 fortgeschrieben.
246	Allg. FinW.	20	16.020	Erhöhung des Steuersatzes im Rahmen der Vergnügungsteuersatzung (Spielgerätesteuer)	0	242.000	242.000	363.000	363.000	n		ja	Der Konsolidierungsbetrag wird bis 2022 auf 850.000 € fortgeschrieben.
247	Allg. FinW.	20	16.020	Einführung einer Zweitwohnungssteuer von 12 % ab 2013 ff.	0	144.750	144.750	175.700	175.700	n		ja	Konsolidierungsbetrag 2015 wird bis ins Jahr 2022 fortgeschrieben.
Summe					4.300	4.035.950	6.394.100	8.898.200	15.756.040				

Konsolidierungsmaßnahmen zur Aufstellung des HPL 2013 ff.						
				Maßnahme Nr. 217 (neu)		
Dezernat:		II		Haushaltsplanung 2013 ff.		
Fachbereich:		Amt 10				
Bezeichnung der Maßnahme:				Produktgr. / Position WiPl.:		
Einführung eines neuen Druckerkonzeptes im Technischen Rathaus				01.060 + Fachbereiche im techn. Rathaus		
Beschreibung der Maßnahme:						
(inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung positiv / negativ, sowie der konkreten Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)						
Durch Ersatz des vorhandenen Druck-/Kopier-Equipments mit neuer Technik bei gleichzeitig günstigeren Konditionen lassen sich jährlich ca. 25.000 € Mietkosten einsparen. Das Einsparpotential bei den dezentralen Verbrauchskosten wird auf ca. 19.000 € geschätzt. Die genauen Einsparungen lassen sich erst nach einer vorgeschalteten Analyse beziffern.						
evt. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
konsumtiv						
investiv						
		2018	2019	2020	2021	2022
konsumtiv						
investiv						
<u>Konsolidierungsbeitrag:</u>						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ertragssteigerung:						
Aufwandsminderung:		44.000 €	44.000 €	44.000 €	44.000 €	44.000 €
Summe:	0 €	44.000 €	44.000 €	44.000 €	44.000 €	44.000 €
		2018	2019	2020	2021	2022
Ertragssteigerung:						
Aufwandsminderung:		44.000 €	44.000 €	44.000 €	44.000 €	44.000 €
Summe:		44.000 €	44.000 €	44.000 €	44.000 €	44.000 €
<u>Beschluss</u>						
nein:			ja, von...			
			Rat der Stadt am 19.12.2012			

Konsolidierungsmaßnahmen zur Aufstellung des HPL 2013 ff.

**Maßnahme Nr. 218
(neu)**

Haushaltsplanung 2013 ff.

Dezernat:	II
Fachbereich:	Amt 10

Bezeichnung der Maßnahme:

Optimierung Telefonkosten

Produktgr. / Position WiPl.:

01.100

Beschreibung der Maßnahme:

(inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung positiv / negativ, sowie der konkreten Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)

Durch Einsparung eines Public Cars für die Telefon-Werkstatt (3.100 €), Optimierung der Tarifstruktur bei den Verbindungskosten (17.000 €), sowie bei den Leitungsmieten (21.000 €) lassen sich insgesamt jährlich rd. 42.000 € einsparen.

In 2016 laufen die Verträge für den Anlagenverbund aus. Unter der Annahme von verbesserten Konditionen durch eine Ausschreibung im Verbund der Mitglieder des Zweckverbandes der kommunalen IT-Dienstleister NRW lassen sich ca. 5.000 € an jährlichen Leasingkosten einsparen.

evt. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
konsumtiv						
investiv						
		2018	2019	2020	2021	2022
konsumtiv						
investiv						

Konsolidierungsbeitrag:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ertragssteigerung:						
Aufwandsminderung:		42.000 €	42.000 €	42.000 €	42.000 €	47.000 €
Summe:	0 €	42.000 €	42.000 €	42.000 €	42.000 €	47.000 €
		2018	2019	2020	2021	2022
Ertragssteigerung:						
Aufwandsminderung:		47.000 €	47.000 €	47.000 €	47.000 €	47.000 €
Summe:		47.000 €	47.000 €	47.000 €	47.000 €	47.000 €

Beschluss

nein:

ja, von...

Rat der Stadt am 19.12.2012

Konsolidierungsmaßnahmen zur Aufstellung des HPL 2013 ff.						
				Maßnahme Nr. 219 (neu)		
Dezernat:		II		Haushaltsplanung 2013 ff.		
Fachbereich:		Amt 10				
<u>Bezeichnung der Maßnahme:</u>				<u>Produktgr. / Position WiPl.:</u>		
Erhöhung der Kosten für private Telefongespräche				01.100		
<u>Beschreibung der Maßnahme:</u>						
(inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung positiv / negativ, sowie der konkreten Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)						
Der Kostenbeitrag für private Telefongespräche, die mittels einer persönlichen Fernsprecherkennung über die städtische Telefonanlage geführt werden, wird je Einheit von derzeit 0,06 € auf 0,10 € erhöht. Nach derzeitigem Stand würde dies rein rechnerisch zu einer Einnahmeerhöhung von rd. 1.700 € führen. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass die Zahl der privat geführten Telefongespräche dann rückläufig ist.						
<u>evt. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:</u>						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
konsumentiv						
investiv						
		2018	2019	2020	2021	2022
konsumentiv						
investiv						
<u>Konsolidierungsbeitrag:</u>						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ertragssteigerung:		1.500 €	1.400 €	1.300 €	1.200 €	1.200 €
Aufwandsminderung:						
Summe:	0 €	1.500 €	1.400 €	1.300 €	1.200 €	1.200 €
		2018	2019	2020	2021	2022
Ertragssteigerung:		1.200 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €
Aufwandsminderung:						
Summe:		1.200 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €
<u>Beschluss</u>						
nein:		ja, von...				
		Rat der Stadt am 19.12.2012				

Konsolidierungsmaßnahmen zur Aufstellung des HPL 2013 ff.

		Maßnahme Nr. 220 (neu)
Dezernat:	II	Haushaltsplanung 2013 ff.
Fachbereich:	Amt 26	

<u>Bezeichnung der Maßnahme:</u>	<u>Produktgr. / Position WiPl.:</u>
Reduktion von Miet- und Pachtsubventionen	01.263

Beschreibung der Maßnahme:
 (inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung positiv / negativ, sowie der konkreten Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)

Der Rat der Stadt hat der Verwaltung zu dieser Maßnahme am 18.12.2012 mehrere Prüfaufträge erteilt. Eine Quantifizierung der Einsparbeträge kann derzeit noch nicht erfolgen.

evt. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
konsumtiv						
investiv						
		2018	2019	2020	2021	2022
konsumtiv						
investiv						

Konsolidierungsbeitrag:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ertragssteigerung:		0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Aufwandsminderung:						
Summe:	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
		2018	2019	2020	2021	2022
Ertragssteigerung:		0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Aufwandsminderung:						
Summe:		0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Beschluss

nein:	ja, von...
	Rat der Stadt am 19.12.2012

Konsolidierungsmaßnahmen zur Aufstellung des HPL 2013 ff.						
				Maßnahme Nr. 221 (neu)		
Dezernat:				Haushaltsplanung 2013 ff.		
II						
Fachbereich:						
Amt 26						
Bezeichnung der Maßnahme:				Produktgr. / Position WiPl.:		
Zusätzlicher Optimierungsprozess in der Unterhaltsreinigung				01.263		
Beschreibung der Maßnahme:						
(inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung positiv / negativ, sowie der konkreten Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)						
Die Unterhaltsreinigung städtisch genutzter Gebäudeflächen wird derzeit mit rd. 70% Eigenreinigung und rd. 30 % Fremdreinigung sichergestellt. Durch verstärkte Vergabe der Unterhaltsreinigung, Nutzung der veränderten Eingruppierungsmöglichkeiten - TVÖD - für künftige Neueinstellungen und Modifizierung der Leistungswerte ist eine Kostenreduzierung vorgesehen. Betriebsbedingte Kündigungen sind ausgeschlossen. Zur Beschleunigung der Fluktuation können anreizfördernde Maßnahmen notwendig sein. Bei der Berechnung der Einsparbeträge wurden die heutigen Reinigungsstandards und -intervalle zugrunde gelegt. Gespräche mit dem Personalrat haben begonnen.						
evt. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
konsumtiv						
investiv						
		2018	2019	2020	2021	2022
konsumtiv						
investiv						
<u>Konsolidierungsbeitrag:</u>						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ertragssteigerung:						
Aufwandsminderung:		100.000 €	200.000 €	350.000 €	450.000 €	500.000 €
Summe:	0 €	100.000 €	200.000 €	350.000 €	450.000 €	500.000 €
		2018	2019	2020	2021	2022
Ertragssteigerung:						
Aufwandsminderung:		550.000 €	600.000 €	800.000 €	950.000 €	1.050.000 €
Summe:		550.000 €	600.000 €	800.000 €	950.000 €	1.050.000 €
<u>Beschluss</u>						
nein:			ja, von...			
			Rat der Stadt am 19.12.2012			

Konsolidierungsmaßnahmen zur Aufstellung des HPL 2013 ff.

		Maßnahme Nr. 222 (neu)
Dezernat:	II	Haushaltsplanung 2013 ff.
Fachbereich:	BtMH	

Bezeichnung der Maßnahme: Auslastungsverbesserung des Linienverkehrs und Ausweitung des Charterangebotes der Weißen Flotte	Produktgr. / Position WiPl.: Ertrag Nr.: 2120
--	---

Beschreibung der Maßnahme:
(inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung positiv / negativ, sowie der konkreten Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)

Derzeit wird ein Marketingkonzept in Abstimmung mit der MST sowie der Weißen Flotte Baldeney entwickelt. Dabei wird die Auslastungsverbesserung durch professionelles Bewerben unseres Angebotes bei Bustouristikern sowie bei Städte-Pauschalreiseveranstaltern angestrebt. Ebenso soll eine Verdichtung der Auslastung an den Wochentagen und eine Verstärkung der Kontakte zu Großkunden (Charter mit speziellen Angeboten für Unternehmen, Vereine und Verbände) erreicht werden.

evt. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
konsumtiv						
investiv						
		2018	2019	2020	2021	2022
konsumtiv						
investiv						

Konsolidierungsbeitrag:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ertragssteigerung:		10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Aufwandsminderung:						
Summe:	0 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
		2018	2019	2020	2021	2022
Ertragssteigerung:		10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Aufwandsminderung:						
Summe:		10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €

Beschluss

nein:	
	ja, von... Rat der Stadt am 19.12.2012

Konsolidierungsmaßnahmen zur Aufstellung des HPL 2013 ff.						
				Maßnahme Nr. 223 (neu)		
Dezernat: II				Haushaltsplanung 2013 ff.		
Fachbereich: BtMH						
Bezeichnung der Maßnahme: Sponsoring und Verstärkung der Zusammenarbeit mit Dritten für die Weiße Flotte				Produktgr. / Position WiPl.: Ertrag Nr.: 2120		
Beschreibung der Maßnahme: (inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung positiv / negativ, sowie der konkreten Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll) Das Sponsoring und die Werbung durch externe Unternehmen auf den Schiffen soll intensiviert werden. Durch die Bündelung von Bestellungen können Preisvorteile erzielt werden.						
evt. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
konsumtiv						
investiv						
		2018	2019	2020	2021	2022
konsumtiv						
investiv						
<u>Konsolidierungsbeitrag:</u>						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ertragssteigerung:		60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €
Aufwandsminderung:						
Summe:	0 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €
		2018	2019	2020	2021	2022
Ertragssteigerung:		60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €
Aufwandsminderung:						
Summe:		60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €
<u>Beschluss</u>						
nein:			ja, von...			
			Rat der Stadt am 19.12.2012			

Konsolidierungsmaßnahmen zur Aufstellung des HPL 2013 ff.

**Maßnahme Nr. 224
(neu)**

Haushaltsplanung 2013 ff.

Dezernat: II
 Fachbereich: BHM - Teilkonzern

Bezeichnung der Maßnahme:
 Konsolidierungsmaßnahmen der Eigen-/ und
 Beteiligungsgesellschaften

Produktgr. / Position WiPl.:
 Wirtschaftspläne BHM etc.

Beschreibung der Maßnahme:

(inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung positiv / negativ, sowie der konkreten Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)

Im Hinblick auf ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept ist es unabweisbar, dass sich die Eigen-/ und Beteiligungsgesellschaften weiterhin intensiv am Konsolidierungsprozess beteiligen. Die Konsolidierungsbeiträge der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft sind aus der angefügten Präsentationsunterlage ersichtlich.

Im Hinblick auf die Konsolidierungsvorschläge zur M & B GmbH (Folie 16) besteht ein Prüfauftrag aus der Hauptausschusssitzung vom 15.11.2012.

evt. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
konsumtiv						
investiv						
	2018	2019	2020	2021	2022	
konsumtiv						
investiv						

Konsolidierungsbeitrag:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ertragssteigerung:						
Aufwandsminderung:		200.000 €	300.000 €	400.000 €	500.000 €	800.000 €
Summe:	0 €	200.000 €	300.000 €	400.000 €	500.000 €	800.000 €
	2018	2019	2020	2021	2022	
Ertragssteigerung:						
Aufwandsminderung:		800.000 €	800.000 €	800.000 €	800.000 €	800.000 €
Summe:		800.000 €	800.000 €	800.000 €	800.000 €	800.000 €

Beschluss

nein: ja, von...
 Rat der Stadt am 19.12.2012

Konsolidierungsmaßnahmen der Eigen-/ und Beteiligungsgesellschaften

Konsolidierungsbeiträge der Vergangenheit,
Gegenwart und Zukunft

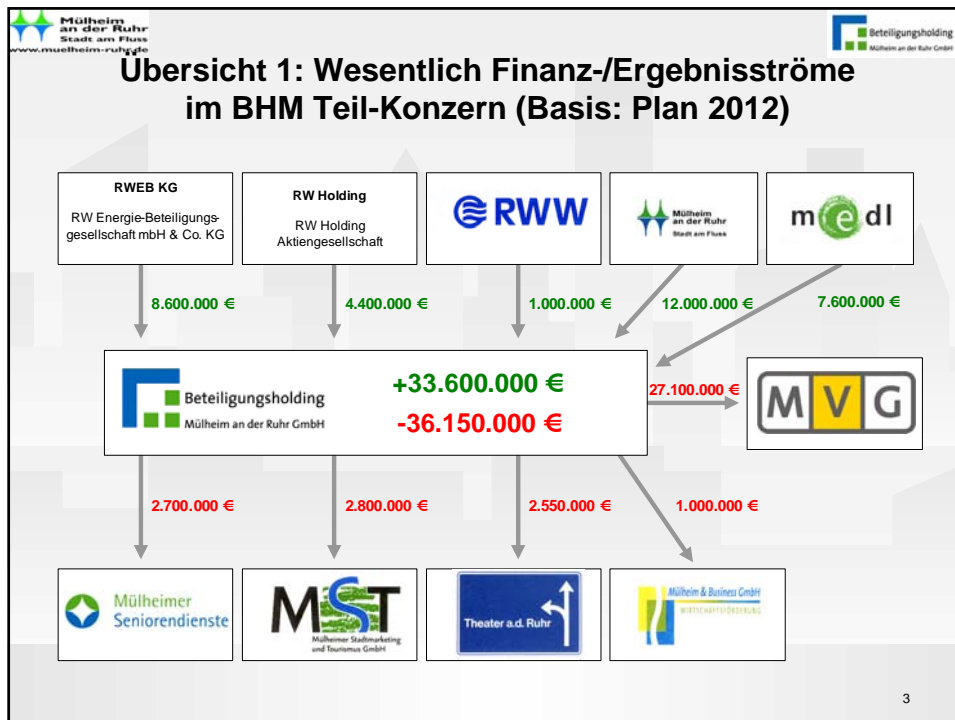
(Stand: 06.09.2012)

1

Agenda:

- (1) Grundsätzliche Darstellung der wesentlichen Finanz-
/Ergebnisströme
- (2) RWE Dividenden (RWE und RW Holding Aktien)
- (3) medl GmbH
- (4) Rheinisch Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH
- (5) Mülheimer Verkehrsgesellschaft mbH
- (6) Mülheim & Business GmbH
- (7) Mülheimer Stadtmarketing GmbH
- (8) Theater an der Ruhr GmbH
- (9) Mülheimer Senioreneinrichtungen
- (10) SWB GmbH
- (11) Flughafen Essen Mülheim GmbH
- (12) Beteiligungsholding Mülheim ab der Ruhr GmbH
- (13) MEG
- (14) Zusammenfassung

2



- 1 Grundsätzliche Darstellung der wesentlichen Finanzströme im BHM Teil-Konzern:**
- Finanzierung der BHM erfolgt insbesondere über die RWE Dividenden (RWE und RW Holding Aktien), die Ausschüttung der medl und den städtischen Zuschuss.
 - BHM finanziert mit den Überschüssen u.a. die Verluste der MST, M&B, TAR, MHSD und MVG.
 - Lediglich die Verlustfinanzierung der MVG lässt sich vor dem Hintergrund der kommunalen Daseinsvorsorge als „Pflichtaufgabe“ rechtfertigen, wobei das „Angebotsniveau“ der MVG durch die Stadt (Aufgabenträger) zu definieren ist.
 - Verlustübernahmen der MST, M&B, TAR und MHSD unterliegen keinen „gemeinderechtlichen“ Verpflichtungen und sind somit bis auf „0“ reduzierbar.

2 RWE-Dividenden (RWE und RW Holding Aktien)

- Höhe der Ausschüttung ist durch die BHM aufgrund des Minderheitenanteils nicht steuerbar.
- Ausschüttung von RWE- und RW-Holding Aktien sind gewerbesteuerlich in der Sparte Versorgung und Verkehr bevorzugt.
- Ausschüttung der Aktien wird in den kommenden Jahren von 2,0 €/Akte auf über 3,0 €/Akte steigen.
- Anmerkung: Verkauf der RWE Aktien u. a. aufgrund der dadurch nicht mehr gegebenen Bonität der BHM nicht zweckmäßig. Bonität der BHM erforderlich, um Kreditmarktfähigkeit insbesondere der MVG und MHSD zu erhalten (SWB ist „stand alone“ kreditmarktfähig).

3 medl GmbH



Wirtschaftliche Eckwerte:

- Beteiligungsverhältnisse: BHM 51%, RWE Deutschland AG 49%.
- Ergebnis der medl wird insbesondere durch die Bereich Gas- und Fernwärme geprägt.
- Ausschüttung der medl beträgt rd. 7,5 Mio. €/a, zusätzlich kann die BHM auch eine Spartenverrechnung mit den ÖPNV-Verlusten vornehmen.
- Ergebnissituation der medl ist nachhaltig vom Wetter („kalter Winter“) abhängig.
- Steigender Wettbewerb in der Gaswirtschaft („Verivox“) übt einen Margendruck aus.
- Gesetzgebung (ENEV 2009 bzw. 2012) führt zu einer Reduzierung des Gas- und Fernwärmeverbrauchs.

3 medl GmbH

Konsolidierungsmaßnahmen der Vergangenheit:

- medl hat in den vergangenen Jahren zunehmend den Dienstleistungsbereich ausgebaut. Derzeit wird der Strombereich (Stromerzeugung und –handel) ausgebaut.
- medl hat frühzeitig Dienstleistungen, die nicht zum Kerngeschäft gehören (Zählerablesen, Bau von Gasanschlüssen usw.) an Dritt-Unternehmen mit günstigeren Kosten abgegeben.

Konsolidierungsvorschlag für die Zukunft:

- Aufgrund der rückläufigen Gasabsatzmengen und des zunehmenden Wettbewerbs in der Gaswirtschaft ist eine Stabilisierung des medl-Ergebnisses ein Erfolg.

4 RWW GmbH

Wirtschaftliche Eckwerte:

- Beteiligungsverhältnisse: BHM 10% (Minderheitsbeteiligung).
- Wasserverbrauch ist kontinuierlich rückläufig (Einwohnerrückgang und Rückgang industrieller Verbrauch).
- RWW Wasserpreis orientiert sich seit der „Privatisierung“ am durchschnittlichen Wasserpreis in NRW.

Konsolidierungsmaßnahmen der Vergangenheit:

- Mitarbeiterabbau und Reduzierung der Kapitalbindung im Unternehmen.

Konsolidierungsvorschlag für die Zukunft:

- Es wurde ein geändertes Tarifmodell eingeführt, so dass die Erlöse weniger vom Verbrauch abhängen, sondern stärker Fixkosten berücksichtigt werden.

5 Mülheimer Verkehrsgesellschaft mbh



Wirtschaftliche Eckdaten (I):

- Beteiligungsverhältnisse: BHM 100%
- Verlust der MVG liegt bei ca. 26 bis 29 Mio. €/a, wobei der Kostendeckungsgrad (nur) 50% entspricht.
- Personalkosten entsprechen ungefähr der Höhe der Fahrgeldeinnahmen. Vereinfacht formuliert: Erlöse aus Ticketpreiserhöhungen müssen 1 zu 1 gestiegene Personalkosten decken, während Kostensteigerungen im Sachkostenbereich (Diesel usw.) über Rationalisierungsvorteile kompensiert werden müssen!
- Verlust der MVG wird nachhaltig durch den hohen Anteil der Erbringung von schienengebundenem ÖPNV beeinflusst (Anteil Schiene am ÖPNV: MH 50%, Oberhausen 5%, Hagen 0%, aber: Verlust/Einw. MH: 160 €/a, Oberhausen: 90 €/a, Hagen 60 €/a).

9

5 Mülheimer Verkehrsgesellschaft mbH



Wirtschaftliche Eckdaten (II):

- Schienengebundener ÖPNV bedingt hohe Kapitalkosten (Bahnhöfe, Schienen, Fahrzeuge usw.) und das Vorhalten von zahlreicher Manpower (Gleisbauingenieure, Zugsicherungstechnik usw.), die im Busbereich nicht notwendig sind.
- MVG war seit den 1990er Jahren deutlich unterinvestiert.
- Zur Auflösung des Investitionsstaus wurden seit dem Jahr 2007 (bis heute) 30 Mio. € mehr investiert als abgeschrieben.
- Gutachter bescheinigen der MVG eine hohe Abschöpfung des Kundenpotentials in MH, so dass erhöhtes Aufkommen aus Ticketeinnahmen kaum erzielt werden kann.
- MVG wurde im Jahr 2002 mit Verbindlichkeiten von 60 Mio. € und einer EK-Quote unter 10% aus der BtMH ausgegliedert. Bereits vor der Kreditmarktkrise hat die MVG nur mit Problemen Darlehen erhalten, seit der Kreditmarktkrise ist die Aufnahme von Darlehen nahezu unmöglich.

10

5 Mülheimer Verkehrsgesellschaft mbh



Konsolidierungsmaßnahmen der Vergangenheit:

- Seit dem Jahr 2004 hat die MVG rd. 50 Mitarbeiter abgebaut (entspricht ca. 10% der Belegschaft).
- Durch den Rückgang der Mitarbeiter konnte der Personalaufwand der MVG („über alles“) ungefähr konstant gehalten werden.
- Wesentliche Leistungsverträge wurden neu verhandelt (L 901, Werkstattvertrag STOAG usw.).
- Gemeinsame Kooperation mit Duisburg und Essen über den Unternehmensverbund VIA (in der BHM-Wirtschaftsplanung enthalten).

5 Mülheimer Verkehrsgesellschaft mbh



Konsolidierungsvorschlag für die Zukunft:

- Aufgabe von wesentlichen Bereichen des Straßenbahnnetzes durch Ersatzverkehre durch Busse (Gutachten hierzu liegen vor).
 - Zugleich ist die Notwendigkeit der Stadtbahnanlage zu hinterfragen.
- Ausdünnung von Taktfrequenzen
- Maßnahmen (Taktfrequenz, Ersatz von Schienenverkehr usw.) könnten in den nächsten Jahren ohne betriebsbedingte Kündigungen umgesetzt werden.

5 Mülheimer Verkehrsgesellschaft mbh



Exkurs: Haushaltssicherungskonzept

- Im HSK-2012 sind bereits strukturelle Verbesserung der MVG ab dem Jahr 2017 in Höhe von 3,5 Mio. € enthalten. Davon entfallen 1,5 Mio. € auf Erlös- und Kostenoptimierungen in der MVG und 2,0 Mio. € sind durch eine veränderte Angebotserbringung zu erzielen). Beide Maßnahmen müssen noch durch die Gremien der MVG und der Politik (insb. Nahverkehrsplan) konkretisiert werden.
- Belastet wird das HSK-2012 durch die Beschaffung von mindestens 5 – in der Spitze von bis 20 – Straßenbahnen, da hierdurch zusätzliche Kosten für Zinsen und Afa anfallen.

6 Mülheim & Business GmbH



Wirtschaftliche Eckwerte:

- Beteiligungsverhältnisse: BHM 50,1%, Unternehmerverband Mülheim: 49,9%
- aber: BHM übernimmt zu 100% Verlustausgleich.
- Verlust beträgt ca. 0,8 bis 1,0 Mio. €/a.
- Kein Immobilienvermögen, sondern Mietvertrag im Haus der Wirtschaft endet Ende 2014.
- Ca. 12 Mitarbeiter, teilweise Zeitverträge, 1 Beamter, 1 Geschäftsführer

6 Mülheim & Business GmbH

Konsolidierungsmaßnahmen der Vergangenheit:

- Eigene Erlöse können durch die M&B (kaum) erzielt werden, da Wirtschaftsförderung ein „Allgemeingut“ ist.
- Striktes Kostenmanagement, wobei die Verluste mit jedem „neuen“ Projekt (Games Factory usw.) steigen.

15

6 Mülheim & Business GmbH

Konsolidierungsvorschlag für die Zukunft:

- Konzentration auf Kernaufgaben (Bestandspflege und Unternehmensansiedlungen, Lotse durch die Verwaltung, keine eigenen Projekte)
 - Mitarbeiterabbau von ca. 12 auf 4-5 Stellen
 - Kostenreduzierung von 0,9 Mio. €/a auf ca. 400 T€/a -> Einsparvolumen in Schritten ca. 500 T€/a
 - Maßnahme ist grds. in Teilschritten bis 2017 umsetzbar
- Prüfung der Organisationsform von M&B (eigene Gesellschaft, Verschmelzung mit MST oder Reintegration in die Verwaltung)
- Ergänzend zu den vorgenannten Maßnahmen: Verstärkte Einbindung der regionalen Wirtschaft in die Verlustfinanzierung der Wirtschaftsförderung.

16

7 Mülheimer Stadtmarketing- und Tourismus GmbH

Wirtschaftliche Eckdaten (I):

- Beteiligungsverhältnisse: BHM 94%, Stadt 6%
- Geschäftsfelder sind die „Immobilienbewirtschaftung (Stadthalle, Schloss Broich, Schoss Styrum usw.)“, der Bereich „Veranstaltungen/Stadtmarketing/Grafik/Verwaltung (Geschäftsbesorgungsvertrag) und die Camera Obscura“.
- Gesamtverlust ca. 2,7 Mio. €/a, wobei ein Verlust von ca. 1,8 Mio. €/a auf die Immobilienbewirtschaftung und 0,9 Mio. €/a auf das Stadtmarketing entfällt. Verluste der Immobilienbewirtschaftung sind insbesondere auf die hohen Abschreibungen und Zinsaufwendungen durch die Erneuerung der Stadthalle zurückzuführen.
- Camera Obscura erhält bis 2013 Zuschuss von der LS-Stiftung, danach Ergebnisverschlechterung von rd. 0,25 Mio. €/a.

17

7 Mülheimer Stadtmarketing- und Tourismus GmbH

Wirtschaftliche Eckdaten (II):

- Stadt beauftragt MST mit der Erbringung von Dienstleistungen von Veranstaltungen, Stadtmarketing und Grafik im Umfang von ca. 1,26 Mio. € (brutto).
 - Aufgabenfelder des Geschäftsbesorgungsvertrags sind insbesondere Tourismus (380 T€), Veranstaltungen (440 T€) und das City Management (136 T€)
- Mitarbeiter ca. 40, wobei 20 Mitarbeiter auf die Immobilien (Techniker Stadthalle usw.) und 20 auf den Bereich Veranstaltungen/Stadtmarketing/Grafik/Verwaltung entfallen.

18

7 Mülheimer Stadtmarketing- und Tourismus GmbH

Konsolidierungsmaßnahmen der Vergangenheit:

- Immobilienbewirtschaftung:
 - Vermarktung der Stadthalle an Dritt-Kunden hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen.
 - Optimierung von Personal- und Sachkosteneinsatz in der Stadthalle (u.a. diverse Arbeitsgerichtsverfahren durchgeführt).
- Veranstaltungen:
 - Aufbau eines Programms „Mülheim Partner“, um Veranstaltungen refinanzieren zu können (Einnahme aus diesem Bereich betragen bis zu 200 T€/a).
 - Kosten- und Erlösstruktur von einzelnen Veranstaltungen wurden überarbeitet (Bspw. Kulinarischer Treff)
- Verträge mit Sponsoren (bspw. Brauereien oder Plakatwerbung) wurden neuverhandelt.

19

7 Mülheimer Stadtmarketing- und Tourismus GmbH

Konsolidierungsvorschlag für die Zukunft:

- Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Stadt und MST wird in Teilbereichen gekündigt bzw. nur noch in verkleinerter Form fortgeführt:
 - z.B. Reintegration von einzelnen Aufgaben (bspw. Citymanagement) in die Stadtverwaltung
- Reduzierung des Verlustniveaus durch Kostenreduzierung bei Veranstaltungen und Erhöhung von Vermarktungsaktivitäten der MST beispielsweise im Veranstaltungsbereich und der Stadthalle (Einsparvolumen ca. 0,2 Mio. €/a (im WPlan MST 2013ff. enthalten).
- Maßnahmen sind insbesondere ab 2014 umsetzbar, da für 2013 teilweise noch vertragliche Verpflichtungen vorliegen.

20

8 Theater an der Ruhr GmbH (TAR)

Wirtschaftliche Eckdaten:

- Beteiligungsverhältnisse: BHM 99%, Herren Ciulli und Schäfer 1%
- BHM übernimmt Verluste des Theaters von rd. 2,6 Mio. €/a.
- Stadt übernimmt über Kulturbetrieb weitere Leistung für das TAR.
- TAR ist ein Ensemble-Theater, d.h. es gibt eine eigene Schauspieltruppe inklusive der hierfür notwendigen „Logistik“ (Maske, Bühnentechnik usw.).
- TAR hat rd. 40 feste Mitarbeiter und 30 Gäste/Aushilfen.
- Immobilie am Raffelberg ist im städtischen Besitz und von TAR angemietet.
- Aus städtischer Sicht ist das TAR, neben dem Ringloschuppen und dem Theaterbüro ein Bestandteil der Theaterstadt Mülheim.

21

8 Theater an der Ruhr GmbH (TAR)

Konsolidierungsmaßnahmen der Vergangenheit:

- Verkauf von Theaterveranstaltungen an fremde Kommunen – insbesondere in NRW - stark rückläufig.
- Striktes Kostenmanagement durch die Geschäftsleitung, wobei das Theater als Ensemble Theater nur schwerlich „Personal abbauen“ kann.

Konsolidierungsvorschlag für die Zukunft:

- Durch eine verstärkte Verzahnung soll das Potenzial von TAR, Ringloschuppen und des Theaterfestivals „Stücke“ optimiert werden, so dass eine Reduzierung von Overheadkosten im Bereich Verwaltung, Produktion und möglichst auch Immobilienkosten erreicht wird. Das künstlerische Profil der Einrichtungen bleibt von der Maßnahme unberührt. Darüberhinaus sollen auch Kooperationen auf regionaler Ebene geprüft werden.
- Einsparvolumen siehe HSK-Kernverwaltung

22

9 SWB GmbH

Wirtschaftliche Eckdaten (I):

- Beteiligungsverhältnisse: medl: 51%, BHM 49%
- SWB weist eine Bilanzsumme von rd. 330 Mio.€ (davon rd. 280 Mio. € Verbindlichkeiten) auf und besitzt mehr als 8.000 Wohnungen in Mülheim.
- Wohnungen sind überwiegend in den 1960er und 1970er Jahre gebaut worden und liegen tendenziell im Mülheimer Norden, so dass der Wohnungsbestand einem starken Wettbewerb unterworfen ist.
- SWB Mieter sind älter als der Durchschnitt der MH-Bevölkerung.

23

9 SWB GmbH

Wirtschaftliche Eckdaten (II):

- Hoher Sanierungs- und Investitionsbedarf in den Wohnungsbestand (Veränderung von Grundrissen, energetische Maßnahmen und Barrierefreiheit) notwendig, wobei der SWB jederzeit kreditmarktfähig bleiben muss, um die Baumaßnahmen refinanzieren zu müssen.
- Wohnungen des SWB unterliegen teilweise noch heute Mietpreisbindungen, die erst in den kommenden Jahren auslaufen.
- Aufgrund der Historie des SWB als „Sozialer Wohnungsbau“ unterliegt der SWB im Hinblick auf Gewinnausschüttungen bis zum Jahr 2020 steuerlichen Restriktionen.

24

9 SWB GmbH

Konsolidierungsmaßnahmen der Vergangenheit:

- SWB hat sich Mitte 2005er Jahre von Immobilienbestand außerhalb MH (Keitum, Neukirchen-Vlyn) getrennt.
- SWB verzichtet auf Neubauten im Wohnungsbereich und konzentriert sich auf die Sanierung und Modernisierung des Bestandes.
- Mieten des SWB wurden die letzten Jahre – insbesondere nach Umbau- und Sanierungsmaßnahmen - erhöht.
- SWB führt in ausgewählten Fällen Projekte im städtischen Interesse durch.
- Im HSK-2012 ist für die Zeit ab dem Jahr 2020 eine Ausschüttung von 500 T€/a eingeplant worden.

9 SWB GmbH

Konsolidierungsvorschlag für die Zukunft:

- SWB sollte in Zukunft in Einzelfällen für die Stadt wichtige Projekte durchführen können.

10 Mülheimer Seniorendienste GmbH

Wirtschaftliche Eckdaten:

- Beteiligungsverhältnisse: BHM 94%, Stadt 6%.
- Eigenbetrieb „Städtische Alteneinrichtungen“ wurde 2006 in die Mülheimer Seniorendienste GmbH ausgegliedert. Zum Zeitpunkt der Ausgliederung waren 3 Altenheime unterinvestiert, wobei die Personalkostenquote deutlich zu hoch gewesen ist.
- Bereits seit den 1990er Jahren wurden notwendige Investitionen in die Immobilien nicht mehr durchgeführt.
- Städtische Alteneinrichtungen waren im Personalbereich und Dienstleistungsbereich geprägt durch eine „Mentalität“ der 1980er Jahre.
- Ab 2006 sind kumuliert rd. 12 Mio. € Verluste bei der MHSD aufgelaufen. Die Verluste wurden durch die BHM übernommen.
- MHSD ist eine gemeinnützige GmbH.

27

10 Mülheimer Seniorendienste GmbH

Konsolidierungsmaßnahmen der Vergangenheit:

- Konsequente Umsetzung von Leistungsvorgaben im Personalbereich / Ahndung von Schlecht- und Fehlleistungen durch zahlreiche Kündigungen.
- Optimierung von Personal- und Sachkosten (insgesamt: Einsparvolumen 800 T€/a):
 - Kündigung und Neuverhandlung von diversen Lieferantenverträgen (180 T€/a).
 - Neustrukturierung Wäscherei und Reinigung (Einsparvolumen: 200 T€/a).
 - Umstrukturierung Pforten (50 T€/a).
 - Patientenversorgung (Wundversorgung) durch examinierte Krankenschwester (120 T€/a).
 - Diverses sonstige Maßnahmen.

28

10 Mülheimer Seniorendienste GmbH

Konsolidierungsvorschlag für die Zukunft:

- Weiterer konsequenter Umbau im Personalbereich, so dass die Seniorendienste ihre Wettbewerbsfähigkeit erhöhen können.
- Weiterentwicklung der Senioreneinrichtungen im Hinblick auf das „Quartiermanagement“.
- Ziel ist es, dass die Seniorendienste ab 2016 keine weiteren Zuschüsse mehr benötigen.

11 Flughafen Essen Mülheim GmbH

Wirtschaftliche Eckdaten:

- Beteiligungsverhältnisse: BHM 33,3%, Stadt Essen 33,3%, Land NRW 33,3%.
- Flughafen arbeitet Dauerdefizitär.
- Neues Gutachten zur Zukunft des Flughafens wird erstellt.

Konsolidierungsmaßnahmen der Vergangenheit:

- U.a. Erhöhung der Start- und Landegebühren.
- Reduzierung von Instandhaltungsaufwand und Investitionen, so dass der Zuschussbedarf von rd. 300 T€/a in 2011 auf rd. 200 T€/a in 2016 sinkt.

Konsolidierungsvorschlag für die Zukunft:

- Aufgrund des derzeitigen „Verfahrensstandes“ (Gutachten etc.) sind keine Aussagen möglich.

12 Mülheimer Entsorgungsgesellschaft mbH

Wirtschaftliche Eckdaten:

- Beteiligungsverhältnisse: Stadt: 51%, Remondis: 49%.
- MEG ist im Jahr 1999/2000 privatisiert worden.
- Wesentliche Teile der Leistungsverträge (Abfallwirtschaftsvertrag) laufen zum 31.12.2014. Vertragsverlängerung wird angestrebt, da anderenfalls Rekommunalisierung der Gesellschaft erfolgt.
- Straßenreinigungsvertrag ist bei der MEG stark defizitär (rd. 1,5 Mio. €).
- MEG erzielt seit 2006 nachhaltig Gewinne.
- Gewinne sind insbesondere auf den Stoffstrombereich (Altpapier und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle) zurückzuführen.

31

12 Mülheimer Entsorgungsgesellschaft mbH

Konsolidierungsmaßnahmen der Vergangenheit:

- MEG hat sich 2005 von rd. 30 Mitarbeitern getrennt (rd. 15%). Kostenentlastung MEG rd. 1,2 Mio. €/a.
- 2008 wurde die Vergärungsanlage (temporär) stillgelegt. Kostenersparnis rd. 0,5 Mio. €/a.
- MEG hat mit dem Betriebsrat „flexible“ Regelungen für Arbeitnehmerüberlassung veranlasst.
- Ausschüttungen MEG im HSK-2010 für 2013 und 2014 von +278 T€ werden aus heutiger Sicht in jedem Fall erreicht.

32

12 Mülheimer Entsorgungsgesellschaft mbH

Konsolidierungsvorschlag für die Zukunft:

- Ergebnisniveau der MEG wird nachhaltig durch Marge im Stoffstrombereich (Altpapier und Gewerbeabfall) determiniert.
- Ende 2014 läuft Vertragsbeziehung für eine kostengünstige Beseitigung im MHKW Karnap aus, so dass Ergebnisbeitrag von rd. 0,5 Mio. € entfällt.
- Altpapierpreise sind vom Weltmarkt (insbesondere Nachfrage aus Asien abhängig) und können nicht über einen längeren Zeitraum geplant werden.
- Ausschüttungen der MEG für 2013 und 2014 i.H.v. 288 T€ werden auf jeden Fall erreicht.
- HSK-2013: Aufgrund der derzeitigen Einschätzung müsste MEG Ausschüttung um 100 T€/a für die Jahre 2013 und 2014 erhöht werden können.

33

13 Beteiligungsholding Mülheim an der Ruhr

Wirtschaftliche Eckdaten:

- Beteiligungsverhältnisse: BtHM 100%
- BHM ist „Muttergesellschaft“ für den Cash Pool.
- BHM ist steuerlicher Organträger für die Sparte Versorgung & Verkehr.
- BHM ist zentraler Ansprechpartner der Finanzverwaltung in steuerlichen Fragen.
- BHM übernimmt für kleinere Tochtergesellschaften kaufmännische Funktionen (Rechnungswesen).
- Betriebsprüfungen der Vergangenheit konnten erfolgreich abgeschlossen werden.

34

13 Beteiligungsholding Mülheim an der Ruhr

Konsolidierungsmaßnahmen der Vergangenheit:

- Bildung steuerlicher Schachtel RWE Energiebeteiligungs GmbH & Co. KG: Ersparnis seit 2008 8,9 Mio. € EEST. (Steigende RWE Dividende erhöht Steuerersparnis).
- Neugestaltung des steuerlichen Querverbundes (MVG/medl/RW Holding AG): Ersparnis seit 2011 ca. 0,6 Mio. €/a EEST. (Steigende RWE Dividende erhöht Ersparnis).
- Aktientausch von RWE-Aktien zu RW Holding Aktien: Erhöhung des Aktienbestandes um ca. 120.000 Aktien. Um diesen Betrag ist die Aktiendividende höher (z.B. Mehreinnahmen 2011: 420.000 € und 2012: 240.000 €).
- Aufgrund der genaueren Planungen der Tochtergesellschaften werden die jährlichen Kosten- und Erläsoptimierungen in den Wirtschaftsplanungen auf nur noch 0,65 Mio. € pauschal geschätzt. Gegenüber HSK2012 ist dies eine negative Abweichung von 0,35 Mio. €.

Konsolidierungsvorschlag für die Zukunft:

- Einbinden der BHM in den Cash Pool der Stadt MH.
- Einbringung der Stiftungsaktien in die BHM um den Cash Flow und damit die Kreditmarktfähigkeit sicherzustellen.

14 Zusammenfassung

Gesellschaft	Konsolidierungsmaßnahme	Möglicher Konsolidierungsbeitrag HSK 2013	Anmerkung
RWE	-		Ausschüttungsniveau kann durch die BHM nicht beeinflusst werden.
medl	-		Ergebnis ist witterungsabhängig.
M&B	Konzentration auf Kerngeschäftsfelder, Prüfung Beteiligung Unternehmerverband an einer Verlustübernahme; Prüfung der Organisationsform	bis zu 0,5 Mio. €/a	
MST	Änderung Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen Stadt und MST / Optimierung Erlöse und Kosten.	bis zu 0,20 Mio. €/a	Im Wirtschaftsplan MST2013ff. – und damit indirekt BHM – sind Einsparungen von rd. 0,2 Mio. € eingeplant.
MHSD	Umbau der Häuser und Weiterentwicklung des Personals und Dienstleistungsspektrums.		Es handelt sich um eine gemeinnützige Gmbh. Ziel ist es, dass die MHSD in Zukunft ohne Zuschüsse auskommen kann.
TAR	Optimierung von Erlösen, Immobilien, Personal- und Sachkosten	s. HSK-Kernverwaltung	Erzielen von Verbundeffekte durch eine gemeinsame Zusammenarbeit von TAR, Ringlokschuppen und Theaterbüro.
MVG	Weitere Reduzierung des schienengebundenen ÖPNV und Reduzierung von Taktfrequenzen...	.	Einsparungen im deutlichen Millionenbereich sind möglich
BHM			
MEG	-	0,10 Mio. €	Ergebniseffekt aufgrund verbesserter Stoffstrompreise für 2013 und 2014

Konsolidierungsmaßnahmen zur Aufstellung des HPL 2013 ff.						
				Maßnahme Nr. 225 (neu)		
				Haushaltsplanung 2013 ff.		
Dezernat:	III					
Fachbereich:	30					
Bezeichnung der Maßnahme: Reduzierung der Aufwendungen durch Zusammenlegung von Ausschüssen				Produktgr. / Position WiPl.: 01.146		
Beschreibung der Maßnahme: (inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung positiv / negativ, sowie der konkreten Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)						
Gemäß Entschädigungsverordnung NRW steht den Ratsmitgliedern und Funktionsträgern Sitzungsgeld zu. Für jeden Ausschuss werden derzeit rund 3.000 € jährlich an Sitzungsgeldern gezahlt.						
HSK-Vorschlag: Durch Reduzierung der Zahl der Ausschüsse (Zusammenlegung) kann bei der Zahlung der Sitzungsgelder eine Einsparung erzielt werden. Bereits eine Reduzierung um einen Ausschuss ergibt eine jährliche Ersparnis von 3.000 €.						
evt. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
konsumtiv						
investiv						
		2018	2019	2020	2021	2022
konsumtiv						
investiv						
<u>Konsolidierungsbeitrag:</u>						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ertragssteigerung:						
Aufwandsminderung:				3.000 €	3.000 €	3.000 €
Summe:	0 €	0 €	0 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
		2018	2019	2020	2021	2022
Ertragssteigerung:						
Aufwandsminderung:		3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
Summe:		3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
<u>Beschluss</u>						
nein:	ja, von...					
	Rat der Stadt am 19.12.2012					

Konsolidierungsmaßnahmen zur Aufstellung des HPL 2013 ff.

**Maßnahme Nr. 226
(neu)**

Haushaltsplanung 2013 ff.

Dezernat:	III
Fachbereich:	Amt 32

Bezeichnung der Maßnahme:

Überwachung von Verkehrsverstößen an Lichtzeichenanlagen

Produktgr. / Position WiPl.:

02.160

Beschreibung der Maßnahme:

(inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung positiv / negativ, sowie der konkreten Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)

Nach den rechtlichen Vorgaben kann die Stadt die Befolgung von Lichtzeichenanlagen im Straßenverkehr überwachen, wenn es sich bei den überwachten Stellen um Gefahrenstellen, also Unfallhäufungsstellen, handelt.

Diese Voraussetzung ist nach Aussage der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei an einigen städtischen Kreuzungen erfüllt. Da es im Stadtgebiet an mehreren Kreuzungen schon zu Unfällen aufgrund von Rotlichtverstößen gekommen ist, ist eine Rotlichtüberwachung aus Verkehrssicherheitsgründen auch geboten.

Der Umfang des benötigten Personals hängt zum Teil davon ab, wie hoch die Akzeptanz einer Rotlichtüberwachung bei erfassten Fahrzeugführern ist. Je häufiger und intensiver Widerspruch erhoben wird, um so größerer Personaleinsatz ist erforderlich. Aufgrund der Höhe des Bußgeldes und des Punkteintrages in Flensburg (4 Punkte pro Verstoß) muss mit erheblichem Widerspruch gerechnet werden. Die Erfassung der Verstöße verursacht zudem einen deutlich höheren Personalaufwand als die Erfassung von Geschwindigkeitsverstößen. Um mehrere Unfallstellen zu entschärfen, bietet es sich an, 1 Kamera mit Messeinrichtung anzuschaffen und, um wechseln zu können, zwei bis drei Messstellen einzurichten. Die Messstellen könnten in 2014 und 2017 eingebaut werden.

evt. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
konsumtiv		29.000 €	61.500 €	61.500 €	61.500 €	65.000 €
investiv		70.000 €	28.000 €			28.000 €
		2018	2019	2020	2021	2022
konsumtiv		65.000 €	65.000 €	65.000 €	56.000 €	52.500 €
investiv						

Konsolidierungsbeitrag:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ertragssteigerung:		50.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
Aufwandsminderung:						
Summe:	0 €	50.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
Nach Abzug d. Kosten:	0 €	21.000 €	38.500 €	38.500 €	38.500 €	35.000 €
		2018	2019	2020	2021	2022
Ertragssteigerung:		100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
Aufwandsminderung:						
Summe:		100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
Nach Abzug d. Kosten:		35.000 €	35.000 €	35.000 €	44.000 €	47.500 €

Beschluss

nein:

ja, von...

Rat der Stadt am 19.12.2012

Konsolidierungsmaßnahmen zur Aufstellung des HPL 2013 ff.						
				Maßnahme Nr. 227 (neu)		
Dezernat:		III		Haushaltsplanung 2013 ff.		
Fachbereich:		Amt 32				
<u>Bezeichnung der Maßnahme:</u>				<u>Produktgr. / Position WiPl.:</u>		
Überarbeitung der Gebührentatbestände bei Sondernutzungen				02.160		
<u>Beschreibung der Maßnahme:</u>						
(inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung positiv / negativ, sowie der konkreten Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)						
Einführung neuer, gebührenpflichtiger Tatbestände sowie Anhebung einzelner, vorhandener Gebührentatbestände. Beispiele für neue Tatbestände sind Gebühren für Werbeanhänger und Abfallbehälter. Dadurch wird eine Verbesserung des Stadtbildes angestrebt.						
<u>evt. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:</u>						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
konsumtiv						
investiv						
		2018	2019	2020	2021	2022
konsumtiv						
investiv						
<u>Konsolidierungsbeitrag:</u>						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ertragssteigerung:		15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
Aufwandsminderung:						
Summe:	0 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
		2018	2019	2020	2021	2022
Ertragssteigerung:		15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
Aufwandsminderung:						
Summe:		15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
<u>Beschluss</u>						
nein:		ja, von...				
		Rat der Stadt am 19.12.2012				

Konsolidierungsmaßnahmen zur Aufstellung des HPL 2013 ff.

**Maßnahme Nr. 228
(neu)**

Haushaltsplanung 2013 ff.

Dezernat:	III
Fachbereich:	Amt 32

Bezeichnung der Maßnahme:

Gebührenanpassung bei verkehrsrechtlichen Anordnungen

Produktgr. / Position WiPl.:

02.160

Beschreibung der Maßnahme:

(inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung positiv / negativ, sowie der konkreten Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)

Erhöhung der Gebühren im Bereich Baustellen, Containern, Umzüge, Einrichtung von Halteverbotszonen.

evt. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
konsumtiv						
investiv						
	2018	2019	2020	2021	2022	
konsumtiv						
investiv						

Konsolidierungsbeitrag:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ertragssteigerung:		10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Aufwandsminderung:						
Summe:	0 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
	2018	2019	2020	2021	2022	
Ertragssteigerung:		10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Aufwandsminderung:						
Summe:		10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €

Beschluss

nein:

ja, von...

Rat der Stadt am 19.12.2012

Konsolidierungsmaßnahmen zur Aufstellung des HPL 2013 ff.						
				Maßnahme Nr. 229 (neu)		
Dezernat: III				Haushaltsplanung 2013 ff.		
Fachbereich: Amt 32						
Bezeichnung der Maßnahme:				Produktgr. / Position WiPl.:		
Onlineversteigerung von Fundsachen				02.130		
Beschreibung der Maßnahme:						
(inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung positiv / negativ, sowie der konkreten Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)						
Durchführung von Onlineversteigerungen von Fundsachen in Kooperation mit einem Internetauktionshaus.						
evt. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
konsumtiv						
investiv						
		2018	2019	2020	2021	2022
konsumtiv						
investiv						
<u>Konsolidierungsbeitrag:</u>						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ertragssteigerung:	> 100 €	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €
Aufwandsminderung:						
Summe:	> 100 €	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €
		2018	2019	2020	2021	2022
Ertragssteigerung:		500 €	500 €	500 €	500 €	500 €
Aufwandsminderung:						
Summe:		500 €	500 €	500 €	500 €	500 €
<u>Beschluss</u>						
nein:			ja, von...			
			Rat der Stadt am 19.12.2012			

Konsolidierungsmaßnahmen zur Aufstellung des HPL 2013 ff.

**Maßnahme Nr. 230
(neu)**

Haushaltsplanung 2013 ff.

Dezernat:	V
Fachbereich:	Amt 41

Bezeichnung der Maßnahme:

Kooperationen und Synergien in den Bereichen Theater an der Ruhr /Ringlokschuppen/Stücke

Produktgr. / Position WiPl.:

04.000, 04.700, TaR

Beschreibung der Maßnahme:

(inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung positiv / negativ, sowie der konkreten Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)

Durch eine stärkere Verzahnung soll das Potenzial von Theater an der Ruhr, Ringlokschuppen und des Theaterfestivals "stücke" optimiert werden. Dadurch soll im Wesentlichen eine Reduzierung von Overheadkosten im Bereich Verwaltung und Produktion und möglichst auch von Immobilienkosten erreicht werden. Das künstlerische Profil der Einrichtungen bleibt von der Maßnahme unberührt. Darüberhinaus sollen auch Kooperationen auf regionaler Ebene geprüft werden.

evt. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
konsumtiv						
investiv						
		2018	2019	2020	2021	2022
konsumtiv						
investiv						

Konsolidierungsbeitrag:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ertragssteigerung:						
Aufwandsminderung:					100.000 €	100.000 €
Summe:	0 €	0 €	0 €	0 €	100.000 €	100.000 €
		2018	2019	2020	2021	2022
Ertragssteigerung:						
Aufwandsminderung:		100.000 €	100.000 €	100.000 €	150.000 €	150.000 €
Summe:		100.000 €	100.000 €	100.000 €	150.000 €	150.000 €

Beschluss

nein:	ja, von...
	Rat der Stadt am 19.12.2012

Konsolidierungsmaßnahmen zur Aufstellung des HPL 2013 ff.						
				Maßnahme Nr. 231 (neu)		
Dezernat:		V		Haushaltsplanung 2013 ff.		
Fachbereich:		Amt 41				
<u>Bezeichnung der Maßnahme:</u>				<u>Produktgr. / Position WiPl.:</u>		
Regionale Aufgabenwahrnehmung in den Bereichen Bibliothek, Kunstmuseum, Musikschule, Volkshochschule und Stadtarchiv				04.300, 04.400, 04.500, 04.600, 04.700		
<u>Beschreibung der Maßnahme:</u>						
(inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung positiv / negativ, sowie der konkreten Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)						
Durch langjährige interkommunale Zusammenarbeit in der Region haben die Einrichtungen ihre Leistungsfähigkeit bewahrt, Informationsaustausch betrieben oder auch arbeitsteilig Aufgaben wahrgenommen. Darauf aufbauend sollen auf regionaler Ebene weitere Möglichkeiten für eine abgestimmte Aufgabenwahrnehmung in den Bereichen Bibliothek, Kunstmuseum, Musikschule, Volkshochschule und Stadtarchiv erarbeitet und umgesetzt werden.						
<u>evt. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:</u>						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
konsumentiv						
investiv						
		2018	2019	2020	2021	2022
konsumentiv						
investiv						
<u>Konsolidierungsbeitrag:</u>						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ertragssteigerung:						
Aufwandsminderung:					100.000 €	100.000 €
Summe:	0 €	0 €	0 €	0 €	100.000 €	100.000 €
		2018	2019	2020	2021	2022
Ertragssteigerung:						
Aufwandsminderung:		100.000 €	100.000 €	100.000 €	150.000 €	150.000 €
Summe:		100.000 €	100.000 €	100.000 €	150.000 €	150.000 €
<u>Beschluss</u>						
nein:		ja, von...				
		Rat der Stadt am 19.12.2012				

Konsolidierungsmaßnahmen zur Aufstellung des NKH 2013 ff.

		Maßnahme Nr. 232 (neu)
Dezernat:	V	Haushaltsplanung 2013 ff.
Fachbereich:	Amt 45	

Bezeichnung der Maßnahme: Erhöhung des Elternbeitragsaufkommens / Kita durch jährliche Einkommensprüfung	Produktgruppe / Position WiPl: 06.020
--	---

Beschreibung der Maßnahme:

(inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung positiv/negativ, sowie der konkreten Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)

Die Elternbeiträge für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder sind einkommensabhängig zu leisten. Einkommensänderungen, die zu einer Anhebung der Elternbeiträge führen können, sind von den Eltern mitzuteilen (Verpflichtung nach der Elternbeitragsatzung).

Dieser Mitteilungspflicht kommen Eltern häufig nicht nach. Die Fachverwaltung hat deshalb von Zeit zu Zeit intensivierete Einkommensprüfungen durchgeführt.

Einkommensüberprüfungen werden bereits automatisch vorgenommen, wenn

- die Einkommensauskunft bereits auf Veränderungen hinweist (geplante Arbeitsaufnahme, geplante Selbstständigkeit)
- Ablauf des MülheimPasses.

Die Maßnahme ist mit einem erheblichen Verwaltungs- und Zeitaufwand verbunden. Dieser Aufwand kann nur mit zusätzlicher personeller Unterstützung geleistet werden.

evt. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
konsumtiv		20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
investiv						
		2018	2019	2020	2021	2022
konsumtiv		20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
investiv						

Konsolidierungsbeitrag:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ertragssteigerung:		60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €
Aufwandsminderung:						
Summe:		60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €
nach Abzug d. Kosten:	0 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €
		2018	2019	2020	2021	2022
Ertragssteigerung:		60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €
Aufwandsminderung:						
Summe:		60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €
nach Abzug d. Kosten:		40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €

Beschluss

nein:	ja, von...
	Rat der Stadt am 19.12.2012

Konsolidierungsmaßnahmen zur Aufstellung des HPL 2013 ff.						
				Maßnahme Nr. 233 (neu)		
Dezernat:		V		Haushaltsplanung 2013 ff.		
Fachbereich:		Amt 50				
Bezeichnung der Maßnahme: Einsparungen aus dem Gesamtvolumen des Sozialleistungstableaus				Produktgr. / Position WiPl.: 1.05/1.03/1.06/1.07		
Beschreibung der Maßnahme: (inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung positiv / negativ, sowie der konkreten Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll) Aus dem Gesamtbetragsvolumen der im Sozialleistungstableau aufgeführten Leistungen an freie Träger der Wohlfahrtspflege bzw. der Jugendhilfe soll im Jahre 2013 eine Summe von 100.000,- € sowie ab 2014 eine Summe von 250.000,- € eingespart werden (Basisjahr 2012).						
evt. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
konsumtiv						
investiv						
		2018	2019	2020	2021	2022
konsumtiv						
investiv						
<u>Konsolidierungsbeitrag:</u>						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ertragssteigerung:						
Aufwandsminderung:		100.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €
Summe:	0 €	100.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €
		2018	2019	2020	2021	2022
Ertragssteigerung:						
Aufwandsminderung:		250.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €
Summe:		250.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €
<u>Beschluss</u>						
nein:		ja, von...				
		Rat der Stadt am 19.12.2012				

Konsolidierungsmaßnahmen zur Aufstellung des HPL 2013 ff.

**Maßnahme Nr. 234
(neu)**

Haushaltsplanung 2013 ff.

Dezernat:	V
Fachbereich:	Amt 53

Bezeichnung der Maßnahme:

Aufgabe der Drogenmedizinischen Ambulanz

Produktgr. / Position WiPl.:

07.030

Beschreibung der Maßnahme:

(inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung positiv / negativ, sowie der konkreten Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)

Durch die Aufgabe der DROMEDA würden monatlich ca. 50 Personen nicht weiter durch die Stadt versorgt und müssten sich alternative Behandlungsmöglichkeiten suchen.

evt. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
konsumtiv						
investiv						
	2018	2019	2020	2021	2022	
konsumtiv						
investiv						

Konsolidierungsbeitrag:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ertragssteigerung:						
Aufwandsminderung:		311.000 €	311.500 €	311.500 €	311.500 €	312.000 €
Summe:	0 €	311.000 €	311.500 €	311.500 €	311.500 €	312.000 €
	2018	2019	2020	2021	2022	
Ertragssteigerung:						
Aufwandsminderung:		312.000 €	312.000 €	312.000 €	312.000 €	312.500 €
Summe:		312.000 €	312.000 €	312.000 €	312.000 €	312.500 €

Beschluss

nein:

ja, von...

Rat der Stadt am 19.12.2012

Konsolidierungsmaßnahmen zur Aufstellung des HPL 2013 ff.						
				Maßnahme Nr. 235 (neu)		
Dezernat:		V		Haushaltsplanung 2013 ff.		
Fachbereich:		Amt 53				
Bezeichnung der Maßnahme:				Produktgr. / Position WiPl.:		
Steigerung der Gebühreneinnahmen für medizinische Begutachtungen, Beratungen				07.040		
Beschreibung der Maßnahme:						
(inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung positiv / negativ, sowie der konkreten Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)						
Der Vorschlag der Stadt Hamm die "Steigerung der Gebühren im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten" anzuhoben, die Amt 24 hier übernommen hat, ist bereits im Amt 53 vollzogen. Im Rahmen einer regelmäßigen Gebührenüberprüfung und durch Änderung einiger Verfahrensweisen ist es möglich bei diesem Produkt bereits ab dem 01.07.2012 mit einer Haushaltsverbesserung von ca. 1.000 € zu rechnen. Voraussetzung ist auch hier die anhaltende Stabilität der Fallzahlen.						
evt. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
konsumtiv						
investiv						
		2018	2019	2020	2021	2022
konsumtiv						
investiv						
<u>Konsolidierungsbeitrag:</u>						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ertragssteigerung:	1.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
Aufwandsminderung:						
Summe:	1.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
		2018	2019	2020	2021	2022
Ertragssteigerung:		2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
Aufwandsminderung:						
Summe:		2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
<u>Beschluss</u>						
nein:			ja, von...			
			Rat der Stadt am 19.12.2012			

Konsolidierungsmaßnahmen zur Aufstellung des HPL 2013 ff.

**Maßnahme Nr. 236
(neu)**

Haushaltsplanung 2013 ff.

Dezernat:	V
Fachbereich:	Amt 53

Bezeichnung der Maßnahme:

Steigerung der Gebühreneinnahmen für Infektionsschutz, Hygieneüberwachung und Umwelthygiene

Produktgr. / Position WiPl.:

07.040

Beschreibung der Maßnahme:

(inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung positiv / negativ, sowie der konkreten Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)

Zu der HSK-Maßnahme "Steigerung der Gebühren im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten" ist nach Kontaktaufnahme mit der Stadt Hamm, von der die Maßnahme seitens des Amtes 24 übernommen wurde, festzustellen, dass Hamm damit erst jetzt die Gebührenerhöhung nach § 43 IfSG berücksichtigt und das Mülheimer Gesundheitsamt bereits ab **01.07.2012** dies als HSK-Maßnahme 2012 vollzieht. Im Rahmen einer regelmäßigen Gebührenüberprüfung können demzufolge bei diesem Produkt durch Änderungen einiger Verfahrensweisen bereits ab dem 01.07.2012 mit Mehreinnahmen in Höhe von gesamt 3.200 € gerechnet werden. Ab 2013 ist bei anhaltender Stabilität der Fallzahlen mit Mehreinnahmen von ca. 6.400 € zu rechnen.

evt. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
konsumtiv						
investiv						
		2018	2019	2020	2021	2022
konsumtiv						
investiv						

Konsolidierungsbeitrag:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ertragssteigerung:	3.200 €	6.400 €	6.400 €	6.400 €	6.400 €	6.400 €
Aufwandsminderung:						
Summe:	3.200 €	6.400 €	6.400 €	6.400 €	6.400 €	6.400 €
		2018	2019	2020	2021	2022
Ertragssteigerung:		6.400 €	6.400 €	6.400 €	6.400 €	6.400 €
Aufwandsminderung:						
Summe:		6.400 €	6.400 €	6.400 €	6.400 €	6.400 €

Beschluss

nein:

ja, von...

Rat der Stadt am 19.12.2012

Konsolidierungsmaßnahmen zur Aufstellung des HPL 2013 ff.

**Maßnahme Nr. 237
(neu)**

Haushaltsplanung 2013 ff.

Dezernat:	VI
Fachbereich:	Amt 62

Bezeichnung der Maßnahme:

Gebührenerhöhung im Bereich Wohnbauförderung

Produktgr. / Position WiPl.:

10.061

Beschreibung der Maßnahme:

(inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung positiv / negativ, sowie der konkreten Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)

Die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Mülheim an der Ruhr soll im Teil B wie folgt geändert/ergänzt werden:

- **Tarif 19.12:** Bewilligung von Fördermitteln zur Neuschaffung von Mietwohnraum in den Formen des ... (Wortlaut wie Tarif 29.1.1)

0,8 (bisher 0,4) v. H der bewilligten Darlehenssumme

fiktive Mehreinnahmen aufgrund der in 2010 und 2011 bewilligten Darlehen 2010 + 14.100 € / 2011 + 13.750 € / 2012 + 10.000 € (auf Grund des bisher zugeteilten Kontingents)

- **Tarif 19.13:** Bewilligung von Fördermitteln zur Neuschaffung und zum Ersterwerb selbst genutzten Wohneigentums ... (Wortlaut wie Tarif 29.1.2)

500 € (bisher 350 €)

fiktive Mehreinnahmen aufgrund der in 2010 und 2011 bewilligten Objekte 2010 + 9.300 € / 2011 + 1.350 € / 2012 + 3.000 € (auf Grund des bisher zugeteilten Kontingentes)

- **Tarif 19.14:** Erteilung einer Förderzusage nach den Richtlinien zur Förderung von investiven Maßnahmen im Bestand ... (Wortlaut wie Tarif 29.1.21)

0,8 (bisher 0,4) v. H. der bewilligten Darlehenssumme

fiktive Mehreinnahmen aufgrund der in 2011 bewilligten Objekte 2011 + 2.900 € / 2012 + 3.800 € (auf Grund des bisher zugeteilten Kontingentes)

Begründung: Für die o. g. Dienstleistungen im Bereich der Wohnungsbauförderung werden derzeit Gebühren nur i. H. der laut der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO-NRW) vorgesehenen erhoben. Eine abweichende (höhere) Festsetzung per Ortsrecht ist aber zulässig. Die bisherigen Gebühren werden dadurch erheblich erhöht, zum Großteil sogar verdoppelt.

Allerdings erscheint dies mit Blick auf betroffenen Personenkreis durchaus vertretbar, insbesondere, wenn man den dadurch erzielten Nutzen durch die Förderung der Vorhaben in Relation stellt.

Zudem wird selbst mit einer Gebührenverdoppelung eine Kostendeckung für den Verwaltungsaufwand nicht einmal annähernd erzielt. Andere Städte verfahren ähnlich.

evt. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
konsumtiv						
investiv						
		2018	2019	2020	2021	2022
konsumtiv						
investiv						

Konsolidierungsbeitrag:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ertragssteigerung:		16.800 €	16.800 €	16.800 €	16.800 €	16.800 €
Aufwandsminderung:						
Summe:	0 €	16.800 €	16.800 €	16.800 €	16.800 €	16.800 €
		2018	2019	2020	2021	2022
Ertragssteigerung:		16.800 €	16.800 €	16.800 €	16.800 €	16.800 €
Aufwandsminderung:						
Summe:		16.800 €	16.800 €	16.800 €	16.800 €	16.800 €

Beschluss

nein:

ja, von...

Rat der Stadt am 19.12.2012

Konsolidierungsmaßnahmen zur Aufstellung des HPL 2013 ff.

**Maßnahme Nr. 238
(neu)**

Haushaltsplanung 2013 ff.

Dezernat:	VI
Fachbereich:	Amt 62

Bezeichnung der Maßnahme:

Gebührenerhöhung für die Ausstellung von Vorkaufsrechtsbescheinigungen

Produktgr. / Position WiPl.:

09.040

Beschreibung der Maßnahme:

(inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung positiv / negativ, sowie der konkreten Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)

Die Tarifstelle 17 im Teil B der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Mülheim an der Ruhr soll wie folgt geändert werden:

Die Gebühr für die Erteilung einer Vorkaufsrechtsbescheinigung wird von derzeit 30 € auf 60 € festgesetzt.

Begründung: Die bisherige Gebühr ist heutzutage nicht mehr kostendeckend, da sich in der Vergangenheit aufgrund von gesetzlichen Vorgaben, insbesondere bei Prüfungen gem. § 36a Landschaftsgesetz-NRW, teils erhebliche Steigerungen des Verwaltungsaufwandes ergeben haben. Eine überschlägige Kalkulation ergibt folgendes Bild:

- Leistungserbringung durch einen Mitarbeiter im Servicecenter Bauen (TVöD 11): durchschnittlich 93.360 € inkl. Arbeitsplatz- und Overheadkosten
- Laut Stellenplatzbeschreibung werden ca. 50% der Arbeitszeit hierfür aufgewendet = 46.680 €
- Bei ca. 700 - 750 Vorkaufsrechten im Jahr sind das mind. 62,24 € pro Fall. Darin ist der im Amt 24 zusätzlich anfallende Buchungsaufwand (zurzeit 13,20 €/Fall) noch nicht eingerechnet.

Da eine Kostendeckung damit in jedem Fall erst ab einer Gebühr oberhalb von 70 € vorliegen würde, soll eine angemessene und auch bei Anlegung von Sozialverträglichkeitskriterien vertretbare Verdoppelung von 30 € auf 60 € erfolgen, die zu einer Mehreinnahme i. H. von ca. 21.000 € p. a. führen würde.

evt. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
konsumtiv						
investiv						
		2018	2019	2020	2021	2022
konsumtiv						
investiv						

Konsolidierungsbeitrag:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ertragssteigerung:		21.000 €	21.000 €	21.000 €	21.000 €	21.000 €
Aufwandsminderung:						
Summe:	0 €	21.000 €	21.000 €	21.000 €	21.000 €	21.000 €
		2018	2019	2020	2021	2022
Ertragssteigerung:		21.000 €	21.000 €	21.000 €	21.000 €	21.000 €
Aufwandsminderung:						
Summe:		21.000 €	21.000 €	21.000 €	21.000 €	21.000 €

Beschluss

nein:

ja, von...

Rat der Stadt am 19.12.2012

Konsolidierungsmaßnahmen zur Aufstellung des HPL 2013 ff.						
				Maßnahme Nr. 239 (neu)		
Dezernat:		VI / II		Haushaltsplanung 2013 ff.		
Fachbereich:		Amt 66 BtMH				
<u>Bezeichnung der Maßnahme:</u>				<u>Produktgr. / Position WiPl.:</u>		
Veränderungen in der Parkraumbewirtschaftung				12.020, 12.030 / Ertrag Nr. 2210		
<u>Beschreibung der Maßnahme:</u>						
(inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung positiv / negativ, sowie der konkreten Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)						
Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 18.12.2012 einen Beschluss zur Parkraumbewirtschaftung gefasst (A 12/0888-01). Die HSK-Maßnahmen Nr. 161, 162 und 171 werden mit Wirkung vom 01.01.2013 durch die neue Maßnahme Nr. 239 ersetzt.						
<u>evt. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:</u>						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
konsumtiv						
investiv						
		2018	2019	2020	2021	2022
konsumtiv						
investiv						
<u>Konsolidierungsbeitrag:</u>						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ertragssteigerung:		713.000 €	713.000 €	713.000 €	713.000 €	713.000 €
Aufwandsminderung:						
Summe:	0 €	713.000 €	713.000 €	713.000 €	713.000 €	713.000 €
		2018	2019	2020	2021	2022
Ertragssteigerung:		713.000 €	713.000 €	713.000 €	713.000 €	713.000 €
Aufwandsminderung:						
Summe:		713.000 €	713.000 €	713.000 €	713.000 €	713.000 €
<u>Beschluss</u>						
nein:		ja, von...				
		Rat der Stadt am 19.12.2012				

Konsolidierungsmaßnahmen zur Aufstellung des HPL 2013 ff.

		Maßnahme Nr. 240 (neu)
Dezernat:	VI	Haushaltsplanung 2013 ff.
Fachbereich:	Amt 66	

<u>Bezeichnung der Maßnahme:</u>	<u>Produktgr. / Position WiPl.:</u>
Sponsoren für Zierbrunnen	12.030

Beschreibung der Maßnahme:
 (inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung positiv / negativ, sowie der konkreten Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)

Der Betrieb der Zierbrunnen ist keine Pflichtaufgabe und dient der Verschönerung des Stadtbildes. Eine Abschaltung wäre mit einem Imageschaden für die Stadt, dem Verlust von Wohn- und Einkaufsqualität, der Zerstörung von Kulturgütern und möglichen Regressforderungen der Künstler und Spender der Brunnenanlagen verbunden. Zudem könnten Unfallgefahren durch das unbefugte Betreten der trockenen Brunnenanlagen und Skulpturen entstehen. Darüber hinaus bleiben Abwassergebühren und Stromkosten für die Lenzpumpen erhalten (Grundwartungskosten i.H.v. 35.000 € jährlich), da die Bauwerke ansonsten zu einer späteren Zeit nicht mehr in Betrieb genommen werden können und Folgeschäden entstehen. Der endgültige Rückbau der Brunnen zur Vermeidung von Unfallgefahren würde mehr als 1 Mio. € kosten. Statt einer ersatzlosen Abschaltung sollen Sponsoren gewonnen werden, damit die Zierbrunnen aus Drittmitteln in Betrieb gehalten werden können. Da für die Sponsorengewinnung keine Prognosen abgegeben werden können, kann ein Konsolidierungsbeitrag nicht eingeschätzt werden.

evt. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
konsumtiv						
investiv						
	2018	2019	2020	2021	2022	
konsumtiv						
investiv						

Konsolidierungsbeitrag:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ertragssteigerung:						
Aufwandsminderung:						
Summe:	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	2018	2019	2020	2021	2022	
Ertragssteigerung:						
Aufwandsminderung:						
Summe:		0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Beschluss

nein:	ja, von...
	Rat der Stadt am 19.12.2012

Konsolidierungsmaßnahmen zur Aufstellung des HPL 2013 ff.						
				Maßnahme Nr. 241 (neu)		
Dezernat:				Haushaltsplanung 2013 ff.		
VI						
Fachbereich:						
Amt 67						
Bezeichnung der Maßnahme:				Produktgr. / Position WiPl.:		
Übernahme der Wechselbepflanzung durch Dritte (z. B. Sponsoring, Ehrenamt)				13.032		
Beschreibung der Maßnahme:						
(inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung positiv / negativ, sowie der konkreten Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)						
Die Kosten für die Wechselbepflanzung setzten sich im einzelnen wie folgt zusammen: Wechselbepflanzung Ostruhanlagen gesamt 35.500 € (Frühjahrs- u. Sommerblumen, Unterhaltungspflege) Wechselbepflanzung Blumenuhr gesamt 8.500 € (Frühjahrs- u. Sommerblumen, Unterhaltungspflege) Wechselbepflanzung Innenstadt gesamt 17.000 € (Frühjahrs- u. Sommerblumen, Unterhaltungspflege)						
Die Gestaltung der Schleuseninsel, konkret die Blumenuhr und die Ostruhanlagen am Wasserbahnhof sowie die Bepflanzung der Innenstadt mit Frühjahrs- und Sommerblumen stellt zwar eine freiwillige Leistung dar, ist jedoch von herausragender Bedeutung für das städtische Erscheinungsbild. Die Schleuseninsel ist seit Generationen ein klassisches Ausflugsziel. Der Verzicht auf Blumen in der Innenstadt sowie auf der Schleuseninsel, insbesondere die Blumenuhr stellt einen erheblichen Eingriff ins Mülheimer Stadtbild dar.						
Vor diesem Hintergrund hat der Rat der Stadt mit Haushaltsbeschluss vom 7.10.2010 den Verzicht auf Wechselbepflanzung abgelehnt. Um dennoch Einsparungen für den Haushalt zu erzielen, soll nun versucht werden, im Rahmen von Sponsoring sowie über bürgerschaftliches Engagement die Kosten deutlich zu senken. Eine Quantifizierung dieser Maßnahme ist zur Zeit noch nicht möglich.						
evt. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
konsumtiv						
investiv						
		2018	2019	2020	2021	2022
konsumtiv						
investiv						
Konsolidierungsbeitrag:						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ertragssteigerung:						
Aufwandsminderung:		0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe:	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
		2018	2019	2020	2021	2022
Ertragssteigerung:						
Aufwandsminderung:		0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe:		0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Beschluss						
nein:			ja, von...			
			Rat der Stadt am 19.12.2012			

Konsolidierungsmaßnahmen zur Aufstellung des HPL 2013 ff.

**Maßnahme Nr. 242
(neu)**

Haushaltsplanung 2013 ff.

Dezernat:	VI
Fachbereich:	Amt 70

Bezeichnung der Maßnahme:

Erhöhung der Gebühren (Baumschutzsatzung)

Produktgr. / Position WiPl.:

13.010

Beschreibung der Maßnahme:

(inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung positiv / negativ, sowie der konkreten Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)

Pro Jahr werden im Schnitt 900 Anträge auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von den Verboten der Baumschutzsatzung bearbeitet. Pro Antrag wird (gem. Verwaltungsgebührensatzung / Gebührentarif / allgemeine Tarifstelle 1.2) eine pauschale Gebühr von 51,13 € erhoben (bei Ablehnungen gem. Landesgebührengesetz 75 %). Gesamteinnahme pro Jahr: rd. 50.000 €. Es verbleibt eine Deckungslücke zu den tatsächlich entstehenden Kosten, die durch eine Erhöhung der Gebühr in drei größeren Schritten bis zum Jahr 2012 geschlossen werden soll, und zwar wie folgt: ab 01.09.2012 = 65 €, ab 01.01.2016 = 85 €, ab 01.01.2021 = 105 €. Darüber hinaus wird die Gebühr aufgrund steigender Gesamtkosten jährlich in der Höhe der Inflationsrate angepasst (geplant wird mit 2 %).

evt. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
konsumtiv						
investiv						
		2018	2019	2020	2021	2022
konsumtiv						
investiv						

Konsolidierungsbeitrag:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ertragssteigerung:		12.500 €	12.750 €	13.000 €	32.940 €	33.550 €
Aufwandsminderung:						
Summe:	0 €	12.500 €	12.750 €	13.000 €	32.940 €	33.550 €
		2018	2019	2020	2021	2022
Ertragssteigerung:		34.160 €	34.770 €	35.380 €	57.230 €	58.200 €
Aufwandsminderung:						
Summe:		34.160 €	34.770 €	35.380 €	57.230 €	58.200 €

Beschluss

nein:

ja, von...

Rat der Stadt am 19.12.2012

Konsolidierungsmaßnahmen zur Aufstellung des HPL 2013 ff.

**Maßnahme Nr. 243
(neu)**

Haushaltsplanung 2013 ff.

Dezernat:	Allg. FinW.
Fachbereich:	Amt 20

Bezeichnung der Maßnahme:

Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer ab 2014 ff. auf 490 %, ab 2016 ff. auf 520 %, ab 2018 ff. auf 550 %, ab 2020 auf 580 %

Produktgr. / Position WiPl.:

16.020

Beschreibung der Maßnahme:

(inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung positiv / negativ, sowie der konkreten Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)

Mit Schreiben vom 03.07.2012 hat die Bezirksregierung Düsseldorf zum Haushalt 2012 verfügt, dass es ein erster und wichtiger Schritt sei, die im Haushaltssicherungskonzept mit den Landeshilfen verknüpften Hebesatzerhöhungen zu entkoppeln, die Erhöhung der Hebesätze mindestens in der vorgesehenen Höhe zu beschließen sowie die Anpassungen unter Hinweis auf die Steuersätze der Nachbarkommunen zügig vorzunehmen.

Im Übrigen wird auf die Anlage verwiesen.

evt. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
konsumtiv						
investiv						
	2018	2019	2020	2021	2022	
konsumtiv						
investiv						

Konsolidierungsbeitrag:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ertragssteigerung:			1.954.000 €	2.030.000 €	8.396.000 €	8.729.000 €
Aufwandsminderung:						
Summe:	0 €	0 €	1.954.000 €	2.030.000 €	8.396.000 €	8.729.000 €
	2018	2019	2020	2021	2022	
Ertragssteigerung:	15.883.000 €	16.513.000 €	24.527.000 €	25.500.000 €	26.513.000 €	
Aufwandsminderung:						
Summe:	15.883.000 €	16.513.000 €	24.527.000 €	25.500.000 €	26.513.000 €	

Beschluss

nein:

ja, von...

Rat der Stadt am 19.12.2012

Anlage

Konsolidierungsmaßnahmen zur Aufstellung des HPL 2013 ff.

Dezernat II

Fachbereich Amt 20

Maßnahme Nr. 243

Bezeichnung der Maßnahme:

Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer ab 2014 ff. auf 490 %, ab 2016 ff. auf 520 %, ab 2018 auf 550 % und ab 2020 auf 580 %

Beschreibung der Maßnahme:

Gemäß § 6 der Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2010/2011 hat der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr am 07.10.2010 nach 14 Jahren die Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer um 10%-Punkte auf 480 % ab dem Haushaltsjahr 2011 beschlossen.

In einem Vergleich der umliegenden Städte werden für die Haushaltsjahre 2012 ff. die folgenden Hebesätze für die Gewerbesteuer ausgewiesen:

Duisburg:

Aktuell beträgt der Hebesatz 490 %.

ab 2014: 505 %,

ab 2015: 510 %,

ab 2016: 520 %.

Essen:

Aktuell beträgt der Hebesatz 480 %.

In Essen sind derzeit keine Erhöhungen geplant.

Oberhausen:

Aktuell beträgt der Hebesatz 520 %.

ab 2015: 550 % ,

ab 2018: 580 %.

Bochum:

Aktuell beträgt der Hebesatz 480 %.

Ab 2015: 495 %.

Gelsenkirchen:

Aktuell beträgt der Hebesatz 480 %.

In Gelsenkirchen sind derzeit keine Erhöhungen geplant.

Bottrop:

Aktuell beträgt der Hebesatz 490 %.

In Bottrop sind derzeit keine Erhöhungen geplant.

Herne:

Aktuell beträgt der Hebesatz 480 %.

ab 2017: 500 %

Derzeit verzeichnet die Stadt Oberhausen mit 520 % den höchsten Gewerbesteuerhebesatz.

Der Antrag der Stadt Mülheim an der Ruhr für die freiwillige Teilnahme an der zweiten Stufe des Stärkungspaktes Stadtfinanzen wurde mit Verfügung vom 25.05.2012 von der Bezirksregierung Düsseldorf abgelehnt. Mit Schreiben vom 03.07.2012 hat die Bezirksregierung Düsseldorf zum Haushalt 2012 verfügt, dass es ein erster und wichtiger Schritt sei, die im Haushaltssicherungskonzept mit den Landeshilfen verknüpften Hebesatzerhöhungen zu entkoppeln, die Erhöhung der Hebesätze mindestens in der vorgesehenen Höhe zu beschließen sowie die Anpassungen unter Hinweis auf die Steuersätze der Nachbarkommunen zügig vorzunehmen.

Zur Erzielung von dringend benötigten Mehrerträgen für Mülheim an der Ruhr wird der Hebesatz für die Gewerbesteuer ab dem Haushaltsjahr 2014 ff. auf 490 %, ab 2016 ff. auf 520 %, ab 2018 auf 550 % und ab 2020 auf 580 % angehoben. Eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes in diesen Größenordnungen hätte einen Mehrertrag in 2014 von rd. 1,954 Mio. €, in 2015 von rd. 2,030 Mio. €, in 2016 von rd. 8,396 Mio. €, in 2017 von rd. 8,729 Mio. €, in 2018 von rd. 15,883 Mio. €, in 2019 von rd. 16,513 Mio. €, in 2020 von rd. 24,527 Mio. €, in 2021 von rd. 25,500 Mio. € und in 2022 von rd. 26,513 Mio. €, bezogen auf die veranschlagte Planung für den Haushalt 2013 bzw. Finanzplanung 2014 bis 2022 für die Gewerbesteuer.

Etat 2013 ff.

Modellrechnung zur Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer

Gewinn (Basis)	Personengesellschaft / Einzelfirma				Kapitalgesellschaft			
	50.000 €	100.000 €	500.000 €	1 Mio. €	50.000 €	100.000 €	500.000 €	1 Mio. €
Gewerbesteuer bei Hebesatz von 480%	4.284,00 €	12.684,00 €	79.884,00 €	163.884,00 €	8.400,00 €	16.800,00 €	84.000,00 €	168.000,00 €
Gewerbesteuer bei Hebesatz von 490%	4.373,25 €	12.948,25 €	81.548,25 €	167.298,25 €	8.575,00 €	17.150,00 €	85.750,00 €	171.500,00 €
Mehreinnahme (480%)	89,25 €	264,25 €	1.664,25 €	3.414,25 €	175,00 €	350,00 €	1.750,00 €	3.500,00 €
Gewerbesteuer bei Hebesatz von 520%	4.641,00 €	13.741,00 €	86.541,00 €	177.541,00 €	9.100,00 €	18.200,00 €	91.000,00 €	182.000,00 €
Mehreinnahme (480%)	357,00 €	1.057,00 €	6.657,00 €	13.657,00 €	700,00 €	1.400,00 €	7.000,00 €	14.000,00 €
Gewerbesteuer bei Hebesatz von 550%	4.908,75 €	14.533,75 €	91.533,75 €	187.783,75 €	9.625,00 €	19.250,00 €	96.250,00 €	192.500,00 €
Mehreinnahme (480%)	624,75 €	1.849,75 €	11.649,75 €	23.899,75 €	1.225,00 €	2.450,00 €	12.250,00 €	24.500,00 €
Gewerbesteuer bei Hebesatz von 580%	5.176,50 €	15.326,50 €	96.526,50 €	198.026,50 €	10.150,00 €	20.300,00 €	101.500,00 €	203.000,00 €
Mehreinnahme (480%)	892,50 €	2.642,50 €	16.642,50 €	34.142,50 €	1.750,00 €	3.500,00 €	17.500,00 €	35.000,00 €

Konsolidierungsmaßnahmen zur Aufstellung des HPL 2013 ff.						
				Maßnahme Nr. 244 (neu)		
Dezernat:		Allg.FinW.		Haushaltsplanung 2013 ff.		
Fachbereich:		Amt 20				
<u>Bezeichnung der Maßnahme:</u> Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B ab 2013 ff. auf 560 %, ab 2015 auf 590 %, ab 2017 auf 620 %, ab 2019 auf 650 %				<u>Produktgr. / Position WiPl.:</u> 16.020		
<u>Beschreibung der Maßnahme:</u> (inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung positiv / negativ, sowie der konkreten Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)						
<p>Mit Schreiben vom 03.07.2012 hat die Bezirksregierung Düsseldorf zum Haushalt 2012 verfügt, dass es ein erster und wichtiger Schritt sei, die im Haushaltssicherungskonzept mit den Landeshilfen verknüpften Hebesatzerhöhungen zu entkoppeln, die Erhöhung der Hebesätze mindestens in der vorgesehenen Höhe zu beschließen sowie die Anpassungen unter Hinweis auf die Steuersätze der Nachbarkommunen zügig vorzunehmen.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Anlage verwiesen.</p>						
<u>evt. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:</u>						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
konsumtiv						
investiv						
		2018	2019	2020	2021	2022
konsumtiv						
investiv						
<u>Konsolidierungsbeitrag:</u>						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ertragssteigerung:		1.913.000 €	1.949.000 €	3.972.000 €	4.044.000 €	6.066.000 €
Aufwandsminderung:						
Summe:	0 €	1.913.000 €	1.949.000 €	3.972.000 €	4.044.000 €	6.066.000 €
		2018	2019	2020	2021	2022
Ertragssteigerung:		6.066.000 €	8.088.000 €	8.088.000 €	8.088.000 €	8.088.000 €
Aufwandsminderung:						
Summe:		6.066.000 €	8.088.000 €	8.088.000 €	8.088.000 €	8.088.000 €
<u>Beschluss</u>						
nein:			ja, von...			
			Rat der Stadt am 19.12.2012			

Anlage

Konsolidierungsmaßnahmen zur Aufstellung des HPL 2013 ff.

Dezernat II

Fachbereich Amt 20

Maßnahme-Nr. 244

Bezeichnung der Maßnahme:

Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B ab 2013 ff. auf 560 %, ab 2015 ff. auf 590 %, ab 2017 auf 620 % und ab 2019 auf 650 %

Beschreibung der Maßnahme:

Gemäß § 6 der Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2010/2011 hat der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr am 07.10.2010 eine Hebesatzerhöhung für die Grundsteuer B um 30%-Punkte auf 530 % ab dem Haushaltsjahr 2011 beschlossen. Von 1997 bis 2010 betrug der Hebesatz für die Grundsteuer B 500 %.

Im Vergleich der umliegenden kreisfreien Städte werden für die Haushaltsjahre 2012 ff. die folgenden Hebesätze für die Grundsteuer B ausgewiesen:

Duisburg:

Aktuell beträgt der Hebesatz 590 %
ab 2014: 610 %.

Essen:

Aktuell beträgt der Hebesatz 590 %
In Essen sind derzeit keine Erhöhungen geplant.

Oberhausen:

Aktuell beträgt der Hebesatz 590 %
ab 2015: 640 %.

Bochum:

Aktuell beträgt der Hebesatz 565 %
ab 2015: 605 %.

Es ist vorgesehen, für die Abfallbeseitigung eine Organisationsform (bisher GmbH) zu finden, die durch Steuerersparnisse eine Reduzierung der Abfallbeseitigungsgebühr bewirkt. In Höhe der Gebührensenkungen soll dann die Grundsteuer für das Jahr 2014 angehoben werden.

Gelsenkirchen:

Aktuell beträgt der Hebesatz 530 %

In Gelsenkirchen sind derzeit keine Erhöhungen geplant.

Bottrop:

Aktuell beträgt der Hebesatz 530 %

In Bottrop sind derzeit keine Erhöhungen geplant.

Herne:

Aktuell beträgt der Hebesatz 520 %

ab 2013: 560 %,

ab 2016: 600 %.

Aktuell verzeichnen von den umliegenden kreisfreien Städten die Städte Duisburg, Essen und Oberhausen mit 590 % den höchsten Hebesatz für die Grundsteuer B. Die Hebesätze der Stadt Selm und der kreisangehörigen Städte im Kreis Recklinghausen liegen sogar über 800 %.

Der Antrag der Stadt Mülheim an der Ruhr für die freiwillige Teilnahme an der zweiten Stufe des Stärkungspaktes Stadtfinanzen wurde mit Verfügung vom 25.05.2012 von der Bezirksregierung Düsseldorf abgelehnt. Mit Schreiben vom 03.07.2012 hat die Bezirksregierung Düsseldorf zum Haushalt 2012 verfügt, dass es ein erster und wichtiger Schritt sei, die im Haushaltssicherungskonzept mit den Landeshilfen verknüpften Hebesatzerhöhungen zu entkoppeln, die Erhöhung der Hebesätze mindestens in der vorgesehenen Höhe zu beschließen sowie die Anpassungen unter Hinweis auf die Steuersätze der Nachbarkommunen zügig vorzunehmen.

Zur Erzielung von dringend benötigten Mehreinnahmen für Mülheim an der Ruhr wird der Hebesatz für die Grundsteuer B ab dem Haushaltsjahr 2013 ff. auf 560 %, ab dem Haushaltsjahr 2015 ff. auf 590 %, ab dem Haushaltsjahr 2017 auf 620 % und ab dem Haushaltsjahr 2019 auf 650 % angehoben. Eine Erhöhung des Hebesatzes dieser Größenordnungen hätte einen Mehrertrag für das Haushaltsjahr 2013 um 1.913.000 €, für das Haushaltsjahr 2014 um 1.949.000 €, für das Haushaltsjahr 2015 um 3.972.000 €, für das Haushaltsjahr 2016 um 4.044.000 €, für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 um jeweils 6.088.000 € und für die Jahre 2019 bis 2022 um jeweils 8.088.000 € für die Grundsteuer B zur Folge, bezogen auf die Einnahmen aus der veranschlagten Planung für den Haushalt 2013 bzw. Finanzplanung 2014 bis 2022 für die Grundsteuer B.

Etat 2013 ff.

Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B
 ab 2013 von 530 % auf 560 %,
 ab 2015 von 560 % auf 590 %,
 ab 2017 von 590 % auf 620 %,
 ab 2019 von 620 % auf 650 %,

**Exemplarische Darstellung der Auswirkungen
 einer Hebesatzerhöhung an willkürlichen Beispielen**

Grundstücksart	Mess- betrag	Steuer bei Hebesatz 530%	Steuer bei Hebesatz 560%	Jährliche Erhöhung um	Monatliche Erhöhung um	Steuer bei Hebesatz 590%	Jährliche Erhöhung um	Monatliche Erhöhung um	Steuer bei Hebesatz 620%	Jährliche Erhöhung um	Monatliche Erhöhung um	Steuer bei Hebesatz 650%	Jährliche Erhöhung um	Monatliche Erhöhung um
Eigentumswohnung	69,79 €	369,89 €	390,82 €	20,93 €	1,74 €	411,76 €	20,94 €	1,74 €	432,70 €	20,94 €	1,74 €	453,64 €	20,94 €	1,74 €
Einfamilienhaus	88,27 €	467,83 €	494,31 €	26,48 €	2,21 €	520,79 €	26,48 €	2,21 €	547,27 €	26,48 €	2,21 €	573,76 €	26,48 €	2,21 €
Zweifamilienhaus	157,23 €	833,32 €	880,49 €	47,17 €	3,93 €	927,66 €	47,17 €	3,93 €	974,83 €	47,17 €	3,93 €	1.022,00 €	47,17 €	3,93 €
Mietwohngrundstück*	260,37 €	1.379,96 €	1.458,07 €	78,11 €	6,51 €	1.536,18 €	78,11 €	6,51 €	1.614,29 €	78,11 €	6,51 €	1.692,41 €	78,11 €	6,51 €
Geschäftsgrundstück	21,11 €	111,88 €	118,22 €	6,34 €	0,53 €	124,55 €	6,33 €	0,53 €	130,88 €	6,33 €	0,53 €	137,22 €	6,33 €	0,53 €

* Angenommen, das Mietshaus hat vier identische Wohnungen,
dann beträgt die Erhöhung je Mietpartei 19,53 € jährlich ab 2013 (monatlich 1,63 €) und weitere 19,53 € alle 2 Jahre ab 2015 (monatlich 1,63 €).

Konsolidierungsmaßnahmen zur Aufstellung des HPL 2013 ff.						
				Maßnahme Nr. 245 (neu)		
Dezernat:		Allg. FinW.		Haushaltsplanung 2013 ff.		
Fachbereich:		Amt 20				
<u>Bezeichnung der Maßnahme:</u> Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A ab 2013 ff. auf 265 %				<u>Produktgr. / Position WiPl.:</u> 16.020		
<u>Beschreibung der Maßnahme:</u> (inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung positiv / negativ, sowie der konkreten Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll) Mit Schreiben vom 03.07.2012 hat die Bezirksregierung Düsseldorf zum Haushalt 2012 verfügt, dass es ein erster und wichtiger Schritt sei, die im Haushaltssicherungskonzept mit den Landeshilfen verknüpften Hebesatzerhöhungen zu entkoppeln, die Erhöhung der Hebesätze mindestens in der vorgesehenen Höhe zu beschließen sowie die Anpassungen unter Hinweis auf die Steuersätze der Nachbarkommunen zügig vorzunehmen. Im Übrigen wird auf die Anlage verwiesen.						
<u>evt. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:</u>						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
konsumentiv						
investiv						
		2018	2019	2020	2021	2022
konsumentiv						
investiv						
<u>Konsolidierungsbeitrag:</u>						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ertragssteigerung:		9.500 €	9.500 €	9.500 €	9.500 €	9.500 €
Aufwandsminderung:						
Summe:	0 €	9.500 €	9.500 €	9.500 €	9.500 €	9.500 €
		2018	2019	2020	2021	2022
Ertragssteigerung:		9.500 €	9.500 €	9.500 €	9.500 €	9.500 €
Aufwandsminderung:						
Summe:		9.500 €	9.500 €	9.500 €	9.500 €	9.500 €
<u>Beschluss</u>						
nein:		ja, von...				
		Rat der Stadt am 19.12.2012				

Anlage

Konsolidierungsmaßnahmen zur Aufstellung des HPL 2013 ff.

Dezernat II

Fachbereich Amt 20

Maßnahme Nr. 245

Bezeichnung der Maßnahme:

Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A ab 2013 ff. auf 265 %

Beschreibung der Maßnahme:

Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr beschloss letztmalig für den Haushalt 1997 ff. eine Hebesatzerhöhung für die Grundsteuer A um 30%-Punkte von 200 % auf 230 %.

Im Vergleich der umliegenden Städte werden für die Haushaltsjahre 2012 ff. die folgenden Hebesätze für die Grundsteuer A ausgewiesen:

Duisburg:

Aktuell beträgt der Hebesatz 260 %

In Duisburg sind derzeit keine Erhöhungen geplant.

Essen:

Aktuell beträgt der Hebesatz 255 %

In Essen sind derzeit keine Erhöhungen geplant.

Oberhausen:

Aktuell der beträgt der Hebesatz 250 %.

Bochum:

Aktuell beträgt der Hebesatz 250 %

Gelsenkirchen:

Aktuell beträgt der Hebesatz 265 %

Bottrop:

Aktuell beträgt der Hebesatz 265 %

Herne:

Aktuell beträgt der Hebesatz 240 %

In Herne sind derzeit keine Erhöhungen geplant.

Derzeit verzeichnen die Städte Gelsenkirchen und Bottrop mit 265 % den höchsten Hebesatz für die Grundsteuer A.

Der Antrag der Stadt Mülheim an der Ruhr für die freiwillige Teilnahme an der zweiten Stufe des Stärkungspaktes Stadtfinanzen wurde mit Verfügung vom 25.05.2012 von der Bezirksregierung Düsseldorf abgelehnt. Mit Schreiben vom 03.07.2012 hat die Bezirksregierung Düsseldorf zum Haushalt 2012 verfügt, dass es ein erster und wichtiger Schritt sei, die im Haushaltssicherungskonzept mit den Landeshilfen verknüpften Hebesatzerhöhungen zu entkoppeln, die Erhöhung der Hebesätze mindestens in der vorgesehenen Höhe zu beschließen sowie die Anpassungen unter Hinweis auf die Steuersätze der Nachbarkommunen zügig vorzunehmen.

Zur Erzielung von dringend benötigten Mehreinnahmen für Mülheim an der Ruhr wird der Hebesatz für die Grundsteuer A ab dem Haushaltsjahr 2013 auf 265 % angehoben. Eine Erhöhung des Hebesatzes dieser Größenordnungen hätte einen Mehrertrag für die Haushaltsjahre 2013 ff. um jeweils 9.500 € zur Folge, bezogen auf die Einnahmen aus der veranschlagten Planung für den Haushalt 2013 bzw. Finanzplanung 2014 bis 2022 für die Grundsteuer A.

Konsolidierungsmaßnahmen zur Aufstellung des HPL 2013 ff.

**Maßnahme Nr. 246
(neu)**

Dezernat:	Allg. FinW.
Fachbereich:	Amt 20

Haushaltsplanung 2013 ff.

Bezeichnung der Maßnahme:

Erhöhung des Steuersatzes im Rahmen der Vergnügungsteuersatzung (Spielgerätesteuern)

Produktgr. / Position WiPl.:

16.020

Beschreibung der Maßnahme:

(inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung positiv / negativ, sowie der konkreten Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)

Siehe Anlage.

evt. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
konsumtiv						
investiv						
		2018	2019	2020	2021	2022
konsumtiv						
investiv						

Konsolidierungsbeitrag:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ertragssteigerung:		242.000 €	242.000 €	363.000 €	363.000 €	363.000 €
Aufwandsminderung:						
Summe:	0 €	242.000 €	242.000 €	363.000 €	363.000 €	363.000 €
		2018	2019	2020	2021	2022
Ertragssteigerung:		850.000 €	850.000 €	850.000 €	850.000 €	850.000 €
Aufwandsminderung:						
Summe:		850.000 €	850.000 €	850.000 €	850.000 €	850.000 €

Beschluss

nein:

ja, von...

Rat der Stadt am 19.12.2012

Anlage

Konsolidierungsmaßnahmen zur Aufstellung des HPL 2013 ff.

Dezernat II

Fachbereich Amt 20

Maßnahme Nr. 246

Bezeichnung der Maßnahme:

Erhöhung des Steuersatzes für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten im Rahmen der Vergnügungssteuersatzung (Spielgerätesteuern) ab 2013 ff. auf 17 %, ab 2015 auf 18 % und ab 2018 ff. auf 22 %

Gemäß Vergnügungssteuersatzung vom 06.07.2009 wird für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten eine Besteuerung eines Spielgerätes mit einem Steuersatz von 15 % der Bruttokasse vorgenommen.

In einem Vergleich der umliegenden Städte werden folgende Steuersätze für die Besteuerung eines Spielgerätes ausgewiesen:

Duisburg:

Der derzeitige Steuersatz beträgt 15 %

In Duisburg wird derzeit eine Erhöhung auf 18 % geprüft.

Essen: 14 %.

In Essen sind derzeit keine Erhöhungen geplant.

Oberhausen:

Der derzeitige Steuersatz beträgt 16 %

ab 2015: 18 %,

ab 2018: 22 %.

Bochum:

Der derzeitige Steuersatz beträgt 5,5 %

Gelsenkirchen:

Der derzeitige Steuersatz beträgt 14 %

Bottrop:

Der derzeitige Steuersatz beträgt 16 %

Herne:

Der derzeitige Steuersatz beträgt 15 %

ab 2016: 16 %.

Derzeit verzeichnen die Städte Oberhausen und Bottrop die höchsten Steuersätze mit jeweils 16 % pro Spielgerät für die Vergnügungssteuer (Spielgerätesteuern).

Zur Erzielung dringend benötigter Mehreinnahmen für Mülheim an der Ruhr wird der Steuersatz für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 auf 17 %, für die Haushaltsjahre 2015 bis 2017 auf 18 % und für die Haushaltsjahre ab 2018 ff. auf 22 % pro Spielgerät angehoben, bezogen auf die Einnahmen aus der veranschlagten Planung für den Haushalt 2013 bzw. Finanzplanung 2014 bis 2022 für die Vergnügungssteuer (Spielgerätesteuern).

Konsolidierungsmaßnahmen zur Aufstellung des HPL 2013 ff.						
				Maßnahme Nr. 247 (neu)		
Dezernat:		Allg. FinW.		Haushaltsplanung 2013 ff.		
Fachbereich:		Amt 20				
<u>Bezeichnung der Maßnahme:</u>				<u>Produktgr. / Position WiPl.:</u>		
Einführung einer Zweitwohnungssteuer von 12 % ab 2013 ff.				16.020		
<u>Beschreibung der Maßnahme:</u>						
(inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung positiv / negativ, sowie der konkreten Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)						
Siehe Anlage.						
<u>evt. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:</u>						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
konsumtiv		92.850 €	92.850 €	61.900 €	61.900 €	61.900 €
investiv						
		2018	2019	2020	2021	2022
konsumtiv		61.900 €	61.900 €	61.900 €	61.900 €	61.900 €
investiv						
<u>Konsolidierungsbeitrag:</u>						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ertragssteigerung:		237.600 €	237.600 €	237.600 €	237.600 €	237.600 €
Aufwandsminderung:						
Summe:	0 €	237.600 €	237.600 €	237.600 €	237.600 €	237.600 €
nach Abzug d. Kosten:		144.750 €	144.750 €	175.700 €	175.700 €	175.700 €
		2018	2019	2020	2021	2022
Ertragssteigerung:		237.600 €	237.600 €	237.600 €	237.600 €	237.600 €
Aufwandsminderung:						
Summe:		237.600 €	237.600 €	237.600 €	237.600 €	237.600 €
nach Abzug d. Kosten:		175.700 €	175.700 €	175.700 €	175.700 €	175.700 €
<u>Beschluss</u>						
nein:			ja, von...			
			Rat der Stadt am 19.12.2012			

Anlage

Konsolidierungsmaßnahmen zur Aufstellung des HPL 2013 ff.

Dezernat II

Fachbereich Amt 20

Maßnahme Nr. 247

Bezeichnung der Maßnahme:

Einführung einer Zweitwohnungssteuer ab 2013 von 12 %

1. Rechtliche Grundlagen

Den Gemeinden steht als Ausfluss aus der Selbstverwaltungsgarantie ein (beschränktes) Steuerfindungsrecht zu. Dieses Steuerfindungsrecht findet seine Schranken in anderslautenden Bundes- oder Landesgesetzen und bezieht sich nur auf Steuern, über die dem Land die ausschließliche Gesetzgebungsbefugnis nach Art 105 Abs. 2a Grundgesetz (GG) oder die konkurrierende Gesetzgebungsbefugnis nach Art. 105 Abs. 2 GG zusteht (vgl. Verwaltungsvorschriften zu § 3 KAG). Nach Art. 105 Abs. 2a GG haben die Länder die Befugnis zur Gesetzgebung über die örtlichen Verbrauch- und Aufwandsteuern, solange und soweit sie nicht bundesgesetzlich geregelten Steuern gleichartig sind.

Unter örtlichen Verbrauch- und Aufwandsteuern versteht man alle Steuern mit örtlich bedingtem Wirkungskreis. Dieses sind nur solche Steuern, die an örtliche Belegenheiten, vor allem an die Belegenheit einer Sache oder einen Vorgang im Gemeindegebiet, anknüpfen. Ausschlaggebendes Merkmal für den Aufwand ist danach der Konsum in Form eines äußerlich erkennbaren Zustandes, für den finanzielle Mittel verwendet werden. Diese in der Einkommensverwendung zum Ausdruck gelangende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit soll mit der Besteuerung getroffen werden (ständige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes). Ähnlich wie bei der Haltung von Hunden ist auch bei einer Zweitwohnung ein Konsum in Form eines äußerlich erkennbaren Zustandes, für den finanzielle Mittel verwendet werden, gegeben. Eine Gleichartigkeit mit einer bundesgesetzlich geregelten Steuer ist nicht erkennbar. Ein Landesgesetz liegt ebenfalls nicht vor.

2. Einführung einer Zweitwohnungssteuer durch die Stadt Mülheim an der Ruhr

Eine Zweitwohnungssteuer wird in Nordrhein – Westfalen in 38 Gemeinden erhoben (Stand 19.12.2009). Im Falle der Erhebung einer Zweitwohnungssteuer durch die Stadt Mülheim an der Ruhr ist eine Genehmigung nach § 2 Abs. 2 KAG durch das Innenministerium und das Finanzministerium NRW **nicht** erforderlich.

3. Ermittlung der Zweitwohnsitze in Mülheim an der Ruhr

Nach Auswertung im Einwohnermeldeverfahren „MESO“ sind 8.222 Zweitwohnsitze für Mülheim an der Ruhr erfasst. Aufgrund des Meldeverhaltens ist aber von einer **erheblichen** Dunkelziffer sogenannter „Karteileichen“ auszugehen, die technisch nicht zu ermitteln und daher zahlenmäßig auch nicht zu definieren ist. Nach Rücksprache mit dem Bürgeramt ist eine Zahl von mindestens 2.500 „Karteileichen“ nicht unrealistisch. Diese Zahl wurde nach einem Abgleich mit der Stadt Essen von dort vorsichtig als realistisch bestätigt; sie könnte durchaus wesentlich höher liegen.

Die Stadt Essen hat im Zuge der Einführung der Zweitwohnungssteuer im ersten Abgleich 30.000 Zweitwohnsitze festgestellt, wovon de facto 2.000 (= 6,66 %) echte Steuerpflichtige in Anspruch genommen werden können. Überträgt man diesen Satz auf Mülheimer Verhältnisse, würden 550 tatsächliche Steuerpflichtige verbleiben. Es wurde darauf hingewiesen, zu beachten, dass beruflich bedingte Zweitwohnsitze von Verheirateten (Berufspendler = Hauptgrund für eine Zweitwohnung) von der Steuer zu befreien sind. Darüber hinaus ist das Lenkungsziel, nämlich die Zahl derjenigen, die ihren Zweitwohnsitz aufgrund der Zweitwohnungssteuer abmelden und sich mit Erstwohnsitz anmelden, nicht unerheblich, so dass sich die Zahl der Steuerpflichtigen weiter verringern wird.

Es ist daher zum momentanen Zeitpunkt nicht definierbar, wie hoch die Zahl der tatsächlich steuerlich zu veranlagenden Zweitwohnsitze ist bzw. sein wird. Von der Stadt Essen wurde empfohlen, aufgrund der Einwohnerzahl von Mülheim an der Ruhr unter Bezugnahme auf die Zahlen der Stadt Essen von 1.000 Steuerpflichtigen auszugehen, wobei auch diese Zahl möglicherweise viel zu hoch angesetzt ist. Insofern ist bis auf Weiteres zunächst von rd. 550 steuerpflichtigen Zweitwohnsitzen im Mülheimer Stadtgebiet auszugehen.

4. Steuersatz

Ein Steuersatz wird willkürlich festgesetzt, darf aber keine „erdrosselnde Wirkung“ entfalten. Eine Zweitwohnungssteuer kann **nicht** „pro Kopf“ erhoben werden. Besteuert wird der Aufwand, den ein Bürger mit der Unterhaltung eines Zweitwohnsitzes betreibt. Dieser Aufwand kann durch die vorhandenen Mietverträge in Form der Jahresrohmiere konkretisiert werden und ist somit kein abstrakter Aufwand wie z. B. bei der Hundehaltung. Ein konkretisierbarer Aufwand ist vorrangig und wird im Übrigen von allen Gemeinden praktiziert.

5. Steuerpflicht / Steuerpflichtiger

Die Zweitwohnungssteuer ist eine Aufwandsteuer, d. h. es soll derjenige belastet werden, der sich den Aufwand leisten kann, zwei Wohnungen für den persönlichen Lebensbedarf (oder den seiner Familie) vorzuhalten.

Gegenstand der Steuer ist die Unterhaltung eines Zweitwohnsitzes im Gebiet der Stadt Mülheim an der Ruhr. Steuerpflichtig ist grundsätzlich jede Person, die im Stadtgebiet eine Zweitwohnung innehat. Wo sich die Hauptwohnung befindet, innerhalb oder außerhalb von Mülheim an der Ruhr, hat auf die Steuererhebung keine Auswirkung.

Da es sich bei der Zweitwohnungssteuer um eine Aufwandsteuer handelt, ist es für die Beurteilung der Steuerpflicht unerheblich, aus welchem Grund (Ausbildung, Berufstätigkeit, Erholung) die Zweitwohnung genutzt wird. Lediglich verheiratete Berufspendler unterliegen unter bestimmten Voraussetzungen nicht der Zweitwohnungssteuer (Urteil Bundesverfassungsgericht). Auszubildende und Studenten können im Hinblick auf den Grundsatz der Steuergerechtigkeit nicht befreit werden.

6. Finanzielle Auswirkungen

Aufgrund der nur sehr schwer einzuschätzenden Fallzahlen und schwierigen Festlegung einer Durchschnittsmiete werden die finanziellen Auswirkungen wie folgt beispielhaft kalkuliert:

Steuersatz von 12 % der Jahreskaltmiete / 550 Steuerpflichtige / Durchschnittsmiete in Höhe von 3.600,00 € p. a. = Bruttoeinnahme von rd. 237.600,00 € p. a.

Alle mit Zweitwohnsitz gemeldeten Personen (8.222 Stück) müssen angeschrieben und unter Fristsetzung zur Abgabe einer Steuerklärung aufgefordert werden. Für die Berechnung und Veranlagung der Steuer kann die vorhandene Software TFA genutzt werden.

Der Aufwand für die Ermittlung und Erfassung aller Steuerpflichtigen kann momentan weder im Umfang noch in der Dauer und der Höhe der Kosten beziffert werden. Als Aufwand für die laufenden Geschäfte der Verwaltung während der Einführungsphase werden eine Stelle des mittleren Dienstes (oder entsprechend zwei Halbtagsstellen) sowie eine Halbtagsstelle des mittleren Dienstes mit Personalkosten von rd. 69.450 € pro Jahr gem. Berechnung des Personalamtes sowie einer Sachkostenpauschale von 23.400 € pro Jahr gemäß KGST in Ansatz gebracht. Nach erfolgreicher Einführung mit geschätzter Dauer von zwei Jahren kann der Personalbestand auf eine Stelle des mittleren Dienstes mit Personalkosten von rd. 46.300 € pro Jahr gem. Berechnung des Personalamtes sowie einer Sachkostenpauschale von 15.600 € reduziert werden.

Es verbleibt bei einer möglichen Fallzahl von 550 Fällen und 1,5 Stellen (für die ersten zwei Jahre) bei einem Steuersatz von 12 % eine Nettoeinnahme von 144.750 €.

Es verbleibt bei einer möglichen Fallzahl von 550 Fällen und 1,0 Stellen (ab dem dritten Jahr) bei einem Steuersatz von 12 % eine Nettoeinnahme von 175.700 €.

Haushaltssicherungskonzept 2013 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

Teil B: Streichung / Reduzierung von HSK-Maßnahmen

Folgende Maßnahmen aus Vorjahren haben sich als "nicht realisierbar" herausgestellt und sind ganz oder teilweise nicht mehr in die Fortschreibung des HSK ab 2013 aufgenommen worden:

Maßn.-Nr.	Dezernat	Amt	Produktgruppe (bzw. Pos. Wirtschaftsplan)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in € (in Klammern die alte Summe aus dem HSK 2010 ff. bzw. 2012 ff.)					* Art	gem. GPA-Bericht: Seite	im Ansatz 2013 ff.: ja/nein	Bemerkungen (siehe auch Einzelerläuterungen zu den Maßnahmen) * Art: (n = nachhaltig, v = vorübergehend)
					2012	2013	2014	2015	2016				
12	3	30	01.146	Digitale Gremienarbeit	75.000	37.500	37.500	31.900	31.900	n	ja	Gemäß Ratsbeschluss vom 04.10.2012 (Drucksache V 12/0530-01) soll die Gremienarbeit durch den Einsatz von Apple iPads für Mandatsträger/innen umgesetzt werden. Dadurch wurde eine Neuberechnung der Konsolidierungsbeträge erforderlich. Konsolidierungsbetrag 2016 wird bis ins Jahr 2022 fortgeschrieben.	
						(75.000)	(75.000)	(75.000)	(75.000)				
161	6	66	12.020	Erhöhung der Parkgebühren	510.000	0	0	0	0	n	ja	Die Maßnahme wird lt. Ratsbeschluss vom 19.12.2012 - ebenso wie die Maßnahmen Nr. 162 und 171 - durch die neue Maßnahme Nr. 239 ersetzt.	
						(510.000)	(510.000)	(510.000)	(510.000)				
162	6	66	12.020	Bewirtschaftung der oberirdischen Parkplätze an der Tiefgarage Stadthalle	160.000	0	0	0	0	n	ja	Die Maßnahme wird lt. Ratsbeschluss vom 19.12.2012 - ebenso wie die Maßnahmen Nr. 161 und 171 - durch die neue Maßnahme Nr. 239 ersetzt.	
						(160.000)	(160.000)	(160.000)	(160.000)				
163	6	66	16.010	Einführung einer Abgabe für Schwerlastverkehre	114.000	0	0	0	0		ja	Diese Maßnahme wird nicht realisiert, da nach Einschätzung des Rats- und Rechtsamtes eine Schwerlastabgabe nicht in dem vorgesehenen Umfang erhoben werden könne bzw. diese Höhe bei einer gerichtlichen Überprüfung ein hohes Prozessrisiko bedeuten würde. Von einer gerichtlichen Prüfung müsse jedoch ausgegangen werden. Somit könne eine Gebühr von höchstens 0,4 €/km erhoben werden, was weniger als einem Zwölftel der angestrebten Gebühr (50 €) entspricht. Bei der alternativen Erhebung der Gebühr lediglich für Fahrten über Brücken würde nur ein Bruchteil der beantragten Sondernutzungen gebührenpflichtig. Eine Kompensation der Personalaufwendungen ist nicht zu erwarten. Eine finanzielle Vorteilhaftigkeit der Maßnahme ist nicht mehr anzunehmen.	
						(114.000)	(114.000)	(114.000)	(114.000)				
171	6	66	alle	Ausweitung des Zeitraumes für Parkgebühren	0	0	0	0	0	n	ja	Die Maßnahme wird lt. Ratsbeschluss vom 19.12.2012 - ebenso wie die Maßnahmen Nr. 161 und 162 - durch die neue Maßnahme Nr. 239 ersetzt.	
						(0)	(0)	(0)	(0)				

Haushaltssicherungskonzept 2013 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

Maßn.-Nr.	Dezernat	Amt	Produktgruppe (bzw. Pos. Wirtschaftsplan)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in € (in Klammern die alte Summe aus dem HSK 2010 ff. bzw. 2012 ff.)					* Art	gem. GPA-Bericht: Seite	im Ansatz 2013 ff.: ja/nein	Bemerkungen (siehe auch Einzelerläuterungen zu den Maßnahmen) * Art: (n = nachhaltig, v = vorübergehend)
					2012	2013	2014	2015	2016				
195	2	BtMH	2100	Erhöhung der Erlöse durch Vermarktungsaktivitäten	600.000	300.000	300.000	300.000	300.000	n		ja	bisherige Bezeichnung: Optimierung der Stromverkaufserlöse Die Vermarktung des im WKW Raffelberg erzeugten Stromes führt nicht zu den ursprünglich vorgesehenen Erlösen. Der Konsolidierungsbetrag wird bis 2022 auf 500.000 € fortgeschrieben.
						(600.000)	(600.000)	(600.000)	(600.000)				
198	2	BHM	verschiedene	(Unterjährige) Erlös- und Kostenoptimierung der BHM-Gesellschaften	1.000.000	650.000	650.000	650.000	650.000	n		ja	Die ursprünglich vorgesehenen Konsolidierungsbeträge sind nicht zu erzielen. Konsolidierungsbetrag 2016 wird bis ins Jahr 2022 fortgeschrieben.
						(1.000.000)	(1.000.000)	(1.000.000)	(1.000.000)				
202	3	30	01.146	Vermietung von Räumlichkeiten	0	0	0	0	0	n		ja	Nach einer Stellungnahme des Rats- und Rechtsamtes kommt eine Vermietung der Räume nur in Betracht, wenn dadurch der Widmungszweck nicht gefährdet würde. Die Räumlichkeiten müssen für den öffentlichen Widmungszweck jederzeit kurzfristig zur Verfügung stehen. Ein potentieller Mieter wird sich bei Abschluss des Mietvertrages nicht mit einer Klausel einverstanden erklären, mit der der Vertrag unter die aufschiebende Wirkung gestellt wird, dass die Räume nicht durch den Rat, eine Fraktion oder die Oberbürgermeisterin benötigt werden. Sind die Räume in solchen Fällen jedoch bereits verbindlich an Dritte vermietet, würde der öffentliche Widmungszweck gefährdet. Vor dem Hintergrund der Gefährdung des Widmungszweckes wird die Vermietung von Räumen der Ratsspange aus widmungsrechtlicher Sicht für unzulässig erachtet.
						(0)	(0)	(0)	(0)				
204	5	53	07.040	Gebührenerhöhung für Belehrungen in der Lebensmittelbranche	8.500	5.000	5.000	5.000	5.000	n		ja	Im Laufe des Jahres 2012 hat sich herausgestellt, dass der ursprünglich geplante Konsolidierungsbetrag nicht in vollem Umfang erzielt werden kann. Konsolidierungsbetrag 2016 wird bis ins Jahr 2022 fortgeschrieben.
						(8.500)	(8.500)	(8.500)	(8.500)				
				Summe		992.500	992.500	986.900	986.900				
Summe Veränderungen zum HSK 2012 ff.						-1.475.000	-1.475.000	-1.480.600	-1.480.600				

Konsolidierungsmaßnahmen zur Aufstellung des HPL 2013 ff.

Maßnahme Nr. 12

Haushaltsplanung 2013 ff.

Dezernat:	III
Fachbereich:	30

Bezeichnung der Maßnahme:

Digitale Gremienarbeit

Produktgr. / Position WiPl.:

01.146

Beschreibung der Maßnahme:

(inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung positiv / negativ, sowie der konkreten Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)

Gemäß Ratsbeschluss vom 04.10.2012 (Drucksache V12 / 0530-01) soll die digitale Gremienarbeit durch den Einsatz von Apple iPads für Mandatsträger/innen umgesetzt werden. Durch den angestrebten papierlosen Vorlagenverkehr werden die Druck- und Portokosten des Amtes 10 erheblich gesenkt. Mit der Übergabe der Apple iPads erhalten die teilnehmenden Mandatsträger/innen keine Sitzungsunterlagen mehr in Papierform. Im Jahr 2017 wird der Rat der Stadt über die Fortsetzung bzw. Ausweitung der digitalen Gremienarbeit entscheiden. Über die technischen Standards ab 2018 kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden. (Anmerkung: Vor diesem Hintergrund sind die genannten Kosten/ Einsparungen einschließlich der 2018 neu anzuschaffenden Hardware lediglich fortgeschrieben).

evt. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
konsumtiv				5.600 €	5.600 €	5.600 €
investiv		41.400 €				
		2018	2019	2020	2021	2022
konsumtiv				5.600 €	5.600 €	5.600 €
investiv		41.400 €				

Konsolidierungsbeitrag:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ertragssteigerung:						
Aufwandsminderung:		37.500 €	37.500 €	37.500 €	37.500 €	37.500 €
Summe:	75.000 €	37.500 €	37.500 €	31.900 €	31.900 €	31.900 €
		2018	2019	2020	2021	2022
Ertragssteigerung:						
Aufwandsminderung:		37.500 €	37.500 €	37.500 €	37.500 €	37.500 €
Summe:		37.500 €	37.500 €	31.900 €	31.900 €	31.900 €

Beschluss

nein:

ja, von...

Rat der Stadt am 19.12.2012

Konsolidierungsmaßnahmen zur Aufstellung des HPL 2013 ff.

Maßnahme Nr. 195

Haushaltsplanung 2013 ff.

Dezernat:	II
Fachbereich:	BtMH

Bezeichnung der Maßnahme:

Erhöhung der Erlöse durch Vermarktungsaktivitäten

Produktgr. / Position WiPl.:

Wasserkraftwerk Raffelberg

Beschreibung der Maßnahme:

(inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung positiv / negativ, sowie der konkreten Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)

Das WKW Raffelberg erzeugt regenerativ Strom, der nach EEG mit 6,85 Cent/KWh zu vergüten ist. Für 2011 bestand die Möglichkeit im Zuge der Direktvermarktung rd. 9,5Cent/KWh zu erzielen, da es das sog. Grünstromprivileg gab und die Marktlage den Absatz über EEG-Niveau begünstigte.

Andere Wege der Direktvermarktung stehen nur dann offen, wenn man selbst Leitungen, Übertragungsnetze, Teil- oder Stromnetze im Zugriff hat. Dies ist in Mülheim an der Ruhr nicht der Fall. Deshalb wird eine Vermarktung des im WKW produzierten Stroms nur dann möglich werden, wenn das WKW direkt mit einem Verbraucher gekoppelt wird. Dies bedingt aber nach heutigem Stand einen Invest-Bedarf in Höhe von rd. 500.000€ für eine neue Netzverbindung. Je nach AFA der zu schaffenden Leitung (Nutzungsdauer, vertragliche Nutzung usw.) wird die Anlage zu einer kurzfristigen Belastung des Ergebnisses führen.

Je länger jedoch die Bindung an einen Kunden sein wird, desto geringer fällt die AFA aus. Da zzt. nur für sehr kurze Zeiträume kalkuliert wird, ist die Ergebnisbelastung in den nächsten acht Jahren hoch. Diese wird danach deutlich geringer, beginnend im Jahre 2021. Somit begründet sich die ad hoc Ergebnisreduzierung auf 300.000€ (Verbesserung)!

Chancen bestehen aber dann, wenn die Marktlage (Strompreis) weiter sich verändert; bei höheren Basispreisen (Graustrom) stiege dann auch die Vergütung an; eine Prognose hierzu ist selbst aus Sicht von externen Experten nicht fundiert möglich.

evt. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
konsumtiv						
investiv	100.000 €	400.000 €				
	2018	2019	2020	2021	2022	
konsumtiv						
investiv						

Konsolidierungsbeitrag:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ertragssteigerung:	600.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €
Aufwandsminderung:						
Summe:	600.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €
	2018	2019	2020	2021	2022	
Ertragssteigerung:	300.000 €	300.000 €	300.000 €	500.000 €	500.000 €	
Aufwandsminderung:						
Summe:	300.000 €	300.000 €	300.000 €	500.000 €	500.000 €	

Beschluss

nein:

ja, von...

Rat der Stadt am 19.12.2012

Konsolidierungsmaßnahmen zur Aufstellung des HPL 2013 ff.

Maßnahme Nr. 198

Haushaltsplanung 2013 ff.

Dezernat:	II
Fachbereich:	BHM

Bezeichnung der Maßnahme:

(Unterjährige) Erlös- und Kostenoptimierung der BHM-Gesellschaften

Produktgr. / Position WiPl.:

verschiedene

Beschreibung der Maßnahme:

(inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung positiv / negativ, sowie der konkreten Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)

Die BHM ist die Muttergesellschaft der wesentlichen Kapitalgesellschaften der Stadt Mülheim an der Ruhr. Finanziell und organisatorisch erfolgt auf Ebene der BHM die Vereinnahmung der Gewinne (insbesondere aus dem Versorgungsbereich) sowie der Verlustausgleich (beipielsweise MVG, MST oder M&B) der Beteiligungen. Im Rahmen des unterjährigen Controllings analysiert und diskutiert die BHM mit den Tochtergesellschaften die wirtschaftliche Entwicklung (Plan-/Istabgleich), wobei stetig nach Ergebnisverbesserungspotentialen und Kostenoptimierungsmöglichkeiten (Optimierung von Personal- und Sachkosten) gesucht wird, die zeitnah umgesetzt werden können. Ziel der Maßnahme ist es, durch "unterjähriges" Controlling zusätzliche finanzielle Verbesserungsmöglichkeiten zu erreichen.

evt. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
konsumtiv						
investiv						
		2018	2019	2020	2021	2022
konsumtiv						
investiv						

Konsolidierungsbeitrag:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ertragssteigerung:						
Aufwandsminderung:	1.000.000 €	650.000 €	650.000 €	650.000 €	650.000 €	650.000 €
Summe:	1.000.000 €	650.000 €	650.000 €	650.000 €	650.000 €	650.000 €
		2018	2019	2020	2021	2022
Ertragssteigerung:						
Aufwandsminderung:		650.000 €	650.000 €	650.000 €	650.000 €	650.000 €
Summe:		650.000 €	650.000 €	650.000 €	650.000 €	650.000 €

Beschluss

nein:

ja, von...

Rat der Stadt am 19.12.2012

Konsolidierungsmaßnahmen zur Aufstellung des HPL 2013 ff.

Maßnahme Nr. 204

Haushaltsplanung 2013 ff.

Dezernat:	V
Fachbereich:	53

Bezeichnung der Maßnahme:

Gebührenerhöhung für Belehrungen in der Lebensmittelbranche

Produktgr. / Position WiPl.:

07.040

Beschreibung der Maßnahme:

(inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung positiv / negativ, sowie der konkreten Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)

Laut §§ 42, 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG) benötigen alle Personen, die eine Tätigkeit im Lebensmittelbereich oder im Lebensmittel verarbeitenden Gewerbe ausüben wollen, eine vorherige Belehrung durch das Gesundheitsamt. Im Anschluss an diese Belehrung wird eine Bescheinigung ausgestellt, die beim zukünftigen Arbeitgeber vorgelegt werden muss.
 Gemäß Tarifstelle 10.14.6 AVerwGebO NRW ist für diese Belehrung und Bescheinigung eine Gebühr in Höhe von 15,00 bis 25,00 € zu erheben.
 Mit Wirkung vom 01.09.2011 hat Amt 53 die Gebühren für Belehrungen und Ausstellung einer entsprechenden Bescheinigung von bisher 20,00 € auf 25,00 € erhöht. Für Duplikate werden weiterhin 10,00 € in Rechnung gestellt.
 Bei jährlich ca. 1000 gebührenpflichtigen Belehrungen für 25,- € sind Mehreinnahmen von 5.000,- € pro Jahr zu erzielen.

evt. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
konsumtiv						
investiv						
	2018	2019	2020	2021	2022	
konsumtiv						
investiv						

Konsolidierungsbeitrag:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ertragssteigerung:		5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Aufwandsminderung:						
Summe:	8.500 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
	2018	2019	2020	2021	2022	
Ertragssteigerung:	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Aufwandsminderung:						
Summe:	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €

Beschluss

nein:

ja, von...

Rat der Stadt am 19.12.2012

Haushaltssicherungskonzept 2013 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

Teil C: Erhöhung bestehender HSK-Maßnahmen													
Bei folgenden Maßnahmen aus Vorjahren erhöht sich der Konsolidierungsbeitrag:													
Maßn.-Nr.	Dezernat	Amt	Produktgruppe (bzw. Pos. Wirtschaftsplan)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in € (in Klammern die alte Summe aus dem HSK 2010 ff. bzw. 2012 ff.)					* Art	gem. GPA-Bericht: Seite	im Ansatz 2013 ff.: ja/ nein	Bemerkungen (siehe auch Einzelerläuterungen zu den Maßnahmen) * Art: (n = nachhaltig, v = vorübergehend)
					2012	2013	2014	2015	2016				
44	2	24	01.040	Verkürzung der Mahnzeiten -Erhöhung der Erträge aus Mahngebühren	60.000	70.000	85.000	100.000	115.000	n		ja	Der Konsolidierungsbetrag wird bis 2022 auf 160.000 € fortgeschrieben.
						(70.000)	(70.000)	(70.000)	(70.000)				
61	2	BtMH	Ertrag Nr. 2120	Tarifierhöhung Ruhrschiffahrt	20.000	40.000	40.000	40.000	40.000	n		ja	Konsolidierungsbetrag 2016 wird bis ins Jahr 2022 fortgeschrieben.
						(20.000)	(20.000)	(20.000)	(20.000)				
138	5	52	08.500	Beteiligung Drachenbootrennen	2.025	5.400	5.400	5.400	5.400	n		ja	Konsolidierungsbetrag 2016 wird bis ins Jahr 2022 fortgeschrieben.
						(2.700)	(2.700)	(2.700)	(2.700)				
				Summe		115.400	130.400	145.400	160.400				
				Summe Veränderungen zum HSK 2012 ff.		22.700	37.700	52.700	67.700				

Konsolidierungsmaßnahmen zur Aufstellung des HPL 2013 ff.						
				Maßnahme Nr. 44		
Dezernat:				Haushaltsplanung 2013 ff.		
II						
Fachbereich:						
Amt 24						
Bezeichnung der Maßnahme:				Produktgr. / Position WiPl.:		
Verkürzung der Mahnzeiten - Erhöhung der Erträge aus Mahngebühren (Fortschreibung)				01.040		
Beschreibung der Maßnahme:						
(inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung positiv / negativ, sowie der konkreten Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)						
Die Erhöhung der Mahngebühren durch Verkürzung der Mahnzyklen ist bereits Gegenstand des HSK 2010, lfd. Nr. 44, Verkürzung der Mahnzeiten - Erhöhung der Erträge aus Mahngebühren. Die Maßnahme bezieht sich auf die Nebenforderungen, die im Verantwortungsbereich des Amtes 24 erwirtschaftet werden. Der HSK-Vorschlag wurde Anfang 2012 wie geplant umgesetzt und hat bereits im ersten Quartal 2012 zu Mehrerträgen geführt. Die Verkürzung der Mahnzyklen wird auch in den Jahren 2014 bis 2023 zu höheren Erträgen bei den Mahngebühren führen. Dies führt zu Gesamterträgen in Höhe von 285T€ in 2014 bis 360 T€ im Jahre 2022.						
evt. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
konsumtiv						
investiv						
		2018	2019	2020	2021	2022
konsumtiv						
investiv						
<u>Konsolidierungsbeitrag:</u>						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ertragssteigerung:	60.000 €	70.000 €	85.000 €	100.000 €	115.000 €	122.500 €
Aufwandsminderung:						
Summe:	60.000 €	70.000 €	85.000 €	100.000 €	115.000 €	122.500 €
		2018	2019	2020	2021	2022
Ertragssteigerung:		130.000 €	137.500 €	145.000 €	152.500 €	160.000 €
Aufwandsminderung:						
Summe:		130.000 €	137.500 €	145.000 €	152.500 €	160.000 €
<u>Beschluss</u>						
nein:			ja, von...			
			Rat der Stadt am 19.12.2012			

Konsolidierungsmaßnahmen zur Aufstellung des HPL 2013 ff.

Maßnahme Nr. 61

Haushaltsplanung 2013 ff.

Dezernat:	II
Fachbereich:	BtMH

Bezeichnung der Maßnahme:

Tarifierhöhung Ruhrschiffahrt (Reduzierung der Rabatte)

Produktgr. / Position WiPl.:

Ertrag Nr. 2120

Beschreibung der Maßnahme:

(inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung positiv / negativ, sowie der konkreten Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)

Erhöhung folgender Tarife: TouristenTicket von 4 € auf 5 €, Happy-hour-Tarif (Einzelfahrausweis) von 4 € auf 5 € je am Montag, 10er Karte: Erhöhung von 40 € auf 50 €, analoge Anpassung des Familientickets auf 15 € (2 Erwachsene, 2 Kinder)

evt. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
konsumtiv						
investiv						
		2018	2019	2020	2021	2022
konsumtiv						
investiv						

Konsolidierungsbeitrag:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ertragssteigerung:	20.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €
Aufwandsminderung:						
Summe:	20.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €
		2018	2019	2020	2021	2022
Ertragssteigerung:		40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €
Aufwandsminderung:						
Summe:		40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €

Beschluss

nein:	ja, von...
	Rat der Stadt am 19.12.2012

Konsolidierungsmaßnahmen zur Aufstellung des HPL 2013 ff.

Maßnahme Nr. 138						
Haushaltsplanung 2013 ff.						
Dezernat:	V					
Fachbereich:	Amt 52					
<u>Bezeichnung der Maßnahme:</u>	<u>Produktgr. / Position WiPl.:</u>					
Beteiligung Drachenbootrennen	08.500					
<u>Beschreibung der Maßnahme:</u>						
(inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung positiv / negativ, sowie der konkreten Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)						
Die Beteiligung am jährlich stattfindenden Drachenbootrennen wurde in den Jahren 2010 bis 2013 ff aufgrund des Ratsbeschlusses vom 07.10.2010 stufenweise bis auf 50 % reduziert.						
In Abänderung der bisherigen Maßnahme wird der Zuschuss ab 2013 gestrichen.						
Ursprünglicher Vorschlag: 5.400 € ab 2013						
Beschlissen: 2.700 € ab 2013						
neuer Vorschlag: 5.400 € ab 2013 (zusätzlich 2.700 €)						
<u>evt. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:</u>						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
konsumtiv						
investiv						
	2018	2019	2020	2021	2022	
konsumtiv						
investiv						
<u>Konsolidierungsbeitrag:</u>						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ertragssteigerung:						
Aufwandsminderung:	2.025 €	5.400 €	5.400 €	5.400 €	5.400 €	5.400 €
Summe:	2.025 €	5.400 €	5.400 €	5.400 €	5.400 €	5.400 €
	2018	2019	2020	2021	2022	
Ertragssteigerung:						
Aufwandsminderung:	5.400 €	5.400 €	5.400 €	5.400 €	5.400 €	5.400 €
Summe:	5.400 €	5.400 €	5.400 €	5.400 €	5.400 €	5.400 €
<u>Beschluss</u>						
nein:	ja, von...					
	Rat der Stadt am 19.12.2012					

Haushaltssicherungskonzept 2013 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

Teil D1: Bereits in den Haushalt 2013 ff. eingearbeitete Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2010 ff.													
Als Ergebnis des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 bis 2014 sind im Haushaltsplan 2010/2011 (Doppelhaushalt) die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen vollständig eingearbeitet und daher nicht mehr in die Fortschreibung des HSK ab 2013 aufgenommen worden. Neue HSK-Maßnahmen sind im Tabellenteil A abgebildet. Teil B umfasst die gestrichenen bzw. reduzierten Maßnahmen. Teil C führt die Erhöhung bestehender Maßnahmen auf.													
Maßn.-Nr.	Dezernat	Amt	Produktgruppe (bzw. Pos. Wirtschaftspl.)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in €					* Art	gem. GPA-Bericht: Seite	im Ansat.: ja/ nein/ teilw.	Bemerkungen (siehe auch Einzelerläuterungen zu den Maßnahmen im HSK 2010 ff.)
					2010	2011	2012	2013	2014				
Dezernat I													
1	1	R1	01.021	Mitgliedsbeitrag Institut für Diakoniewissenschaften (IfD)	0	6.670	6.670	6.670	6.670	n		ja	
2	1	R1	01.021	Ehrengaben bei Jubiläen	0	5.500	5.500	5.500	5.500	n		ja	
3	1	R1	01.021	Verzicht auf Fachliteratur (Musterreden)	350	350	350	350	350	n		ja	
4	1	R1	01.021	Einschränkungen von Bewirtungen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	n		ja	
5	1	R1	01.021	CBE	0	20.000	20.000	20.000	20.000	n		ja	
6	1	R1	15.020	Geschäftsbesorgungsvertrag MST	0	100.000	100.000	100.000	100.000	n		ja	
7	1	R1	alle	Servicecard	0	0	0	0	0				Konzepterstellung zur Einführung einer gebührenpflichtigen "Bürger-Servicecard" (Bestimmte Leistungen der Verwaltung könnten hierdurch kostenlos oder vergünstigt in Anspruch genommen werden) Einzelbogen entfällt derzeit
8	1	R1	alle	Verwaltung (interkommunale Zusammenarbeit)	0	0	0	0	0				Einzelbogen entfällt derzeit
9	1	R1	alle	Zusammenarbeit mit anderen Städten	0	0	0	0	0				Einzelbogen entfällt derzeit
10	1	R1	15.020	Reduzierung von Empfängen	0	35.000	35.000	35.000	35.000	n		ja	

Haushaltssicherungskonzept 2013 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

Teil D1: Bereits in den Haushalt 2013 ff. eingearbeitete Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2010 ff.

Als Ergebnis des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 bis 2014 sind im Haushaltsplan 2010/2011 (Doppelhaushalt) die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen vollständig eingearbeitet und daher nicht mehr in die Fortschreibung des HSK ab 2013 aufgenommen worden. Neue HSK-Maßnahmen sind im Tabellenteil A abgebildet. Teil B umfasst die gestrichenen bzw. reduzierten Maßnahmen. Teil C führt die Erhöhung bestehender Maßnahmen auf.

M a ß n . - Nr.	D e z e r n a t	A m t	Produktgruppe (bzw. Pos. Wirtschaftsplan)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in €					gem. GPA- Bericht: Seite	* A r t	im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Bemerkungen (siehe auch Einzelerläuterungen zu den Maßnahmen im HSK 2010 ff.)
					2010	2011	2012	2013	2014				
					11	1	R1	alle	Stiftungsangelegenheiten				
14	1	R1	01.121	Kürzung der Reisekosten von Mandatsträgern	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	n	ja		
19	1	R1	01.121	Einsparung der städtepartnerschaftlichen Aktivitäten Sachaufwendungen	7.500	30.000	30.000	30.000	30.000	n	ja		
20	1	R1	01.121	Einsparung der städtepartnerschaftlichen Aktivitäten Personalaufwendungen	33.400	120.000	120.000	120.000	120.000	n	ja		
Summe Referat 1					46.250	322.520	322.520	322.520	322.520				
Summe Dezernat I					46.250	322.520	322.520	322.520	322.520				
Dezernat II													
27	2	R2	Verwaltungs- führung	Reduzierung "Dezernats-Controller"	0	0	0	58.100	58.100	n	ja		
28	2	R2 BHM Amt11	alle	Erstellung eines Mobilitätskonzeptes	0	0	0	0	0			Eine Vorlage wurde für die KomAP am 14.02.2012 erstellt. Der interne Prozess wird fortgeführt.	
29	2	R2	verschiedene	Reintegration der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und Eigenbetriebe	60.000	40.000	75.000	140.000	140.000	n	ja		
30	2	R2	01.047, 01.048, 01.040	Zusammenlegung der Ämter 20 und 24	0	0	0	144.092	144.092	n	ja		
31	2	R2	01.162	Auflösung der ÖPP-Stabstelle im Jahr 2011	0	297.197	292.269	293.708	293.708	n	ja	Die Maßnahme wurde organisatorisch bereits umgesetzt, die Stabstelle ÖPP ist aufgelöst worden.	
32	2	R2	01.060, 01.100	Neugliederung des Amtes 10	0	65.918	197.755	197.755	197.755	n	ja		
33	2	R2	alle	Bürgerforen	0	0	0	0	0			Einzelbogen entfällt derzeit	
Summe Referat 2					60.000	403.115	565.024	833.655	833.655				

Haushaltssicherungskonzept 2013 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

Teil D1: Bereits in den Haushalt 2013 ff. eingearbeitete Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2010 ff.													
Als Ergebnis des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 bis 2014 sind im Haushaltsplan 2010/2011 (Doppelhaushalt) die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen vollständig eingearbeitet und daher nicht mehr in die Fortschreibung des HSK ab 2013 aufgenommen worden. Neue HSK-Maßnahmen sind im Tabellenteil A abgebildet. Teil B umfasst die gestrichlenen bzw. reduzierten Maßnahmen. Teil C führt die Erhöhung bestehender Maßnahmen auf.													
M a ß n - Nr.	D e z e r n a t	A m t	Produktgruppe (bzw. Pos. Wirtschaftsplan)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in €					* A r t	gem. GPA- Bericht: Seite	im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Bemerkungen (siehe auch Einzelerläuterungen zu den Maßnahmen im HSK 2010 ff.)
					2010	2011	2012	2013	2014				
34	2	10	01.060	Optimierung der Postzustellung an die Fachbereiche	7.138	7.138	7.138	7.138	7.138	n		ja	
35	2	10	01.100	Bannerwerbung auf der städt. Internetseite (Verzeichnisdienste)	4.000	5.000	6.000	7.000	7.000	n		ja	
36	2	10	01.100	Überprüfung der Softwareprodukte auf Notwendigkeit	0	0	0	0	0				Einzelbogen entfällt derzeit
37	2	10	01.100	Weiterentwicklung zum konzernweiten Systemhaus	0	0	0	0	0				Einzelbogen entfällt derzeit
38	2	10	alle	Open Office statt Microsoft Office	0	0	0	0	0				Der Verwaltungsvorstand hat sich gegen einen Umstieg auf Open Office entschieden. Hierüber wurde der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 10.09.2012 in Form einer Berichtsvorlage in Kenntnis gesetzt (V 12/0629-01).
39	2	10	alle	Gemeinsames IT-Zentrum	0	0	0	0	0				Weitere Kostenoptimierung im IT-Bereich (weitere interkommunale Kooperation / in- und/oder Outsourcing) Einzelbogen entfällt derzeit
Summe Amt 10					11.138	12.138	13.138	14.138	14.138				
40	2	20	01.047	Öffentlich-rechtliche Beitreibung privatrechtlicher Forderungen	0	0	0	0	0				Einzelbogen entfällt derzeit
41	2	20	01.047, 01.048	Reduzierung des Stellenbestandes	96.920	120.670	144.420	144.420	144.420	n		ja	
42	2	20	alle	Einrichtung von Spendenkonten für bestimmte Anlässe	0	0	0	0	0				Einzelbogen entfällt derzeit
43	2	20	01.047	Portoersparnis beim Versenden von Grundsteuerbescheiden	0	0	27.000	27.000	27.000	n		ja	Versand von Grundsteuerbescheiden nur noch bei Änderungen
Summe Amt 20					96.920	120.670	171.420	171.420	171.420				

Haushaltssicherungskonzept 2013 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

Teil D1: Bereits in den Haushalt 2013 ff. eingearbeitete Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2010 ff.

Als Ergebnis des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 bis 2014 sind im Haushaltsplan 2010/2011 (Doppelhaushalt) die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen vollständig eingearbeitet und daher nicht mehr in die Fortschreibung des HSK ab 2013 aufgenommen worden. Neue HSK-Maßnahmen sind im Tabellenteil A abgebildet. Teil B umfasst die gestrichenen bzw. reduzierten Maßnahmen. Teil C führt die Erhöhung bestehender Maßnahmen auf.

M a ß n - Nr.	D e z e r n a t	A m t	Produktgruppe (bzw. Pos. Wirtschaftsplan)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in €					* A r t	gem. GPA- Bericht: Seite	im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Bemerkungen (siehe auch Einzelerläuterungen zu den Maßnahmen im HSK 2010 ff.)
					2010	2011	2012	2013	2014				
45	2	24	01.040	Rückgabe von SAP-Lizenzen	0	20.000	25.000	55.000	55.000	n		ja	
46	2	24	01.040	Rückgabe Haufe-Lizenz (Buchhaltungsinformationssoftware)	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	n		ja	
47	2	24	01.040	Einführung eines kompletten debitorischen und kreditorischen Workflows mit einer zusätzlichen Entwicklung hin zum papierlosen Büro	0	0	45.900	45.900	45.900	n		ja	
48	2	24	01.040	Reduzierung von Beratungskosten um 20 %	0	12.000	22.000	58.000	58.000	n		ja	
Summe Amt 24					1.000	33.000	93.900	159.900	159.900				
49	2	IS	4281,4282,4285	Überprüfung und Optimierung der Energieverträge zur Senkung der jährlichen Energiekosten	-50.000	500.000	900.000	900.000	900.000	n	GW-10ff	ja	
50	2	IS	4280,4281,4282,4285	Einbau von moderner Technologie und Sanierung von Gebäuden zur nachhaltigen Energieeinsparung	0	235.000	230.000	225.000	225.000	n		ja	
51	2	IS	4280,4281,4285	Energieeinsparungen durch Informationen und Schulungen zur Verbesserung des Nutzerverhaltens	-50.000	140.000	140.000	140.000	140.000	n		ja	
52	2	IS	4800-4835	Veränderung der Hausmeisterdienste in Schulen	0	100.000	200.000	300.000	300.000	n		ja	
53	2	IS	8017	Veränderung der Kostensätze der Benutzungs- und Entgeltordnung für Schulen	7.500	15.000	15.000	15.000	15.000	n		ja	
54	2	IS	4800-4835	Aufgabe der Rufbereitschaft durch eigenes Personal	0	40.000	40.000	40.000	40.000	n		ja	
55	2	IS	4920	Begrenzung der Wegstreckenentschädigung im Bereich Objektcenter und Planungsteam	10.000	15.000	15.000	15.000	15.000	n		ja	

Haushaltssicherungskonzept 2013 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

Teil D1: Bereits in den Haushalt 2013 ff. eingearbeitete Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2010 ff.													
Als Ergebnis des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 bis 2014 sind im Haushaltsplan 2010/2011 (Doppelhaushalt) die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen vollständig eingearbeitet und daher nicht mehr in die Fortschreibung des HSK ab 2013 aufgenommen worden. Neue HSK-Maßnahmen sind im Tabellenteil A abgebildet. Teil B umfasst die gestrichenen bzw. reduzierten Maßnahmen. Teil C führt die Erhöhung bestehender Maßnahmen auf.													
Maßn.-Nr.	Dezernat	Amt	Produktgruppe (bzw. Pos. Wirtschaftsplan)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in €					* Art	gem. GPA-Bericht: Seite	im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Bemerkungen (siehe auch Einzelerläuterungen zu den Maßnahmen im HSK 2010 ff.)
					2010	2011	2012	2013	2014				
56	2	IS	verschiedene	Weitere Optimierung des Vermögensbestandes	0	1.000.000	1.000.000	1.000.000	2.000.000	n		ja	
57	2	IS	alle	Optimierung der Immobilienbewirtschaftung und -nutzung	0	0	0	0	1.000.000	n		ja	
58	2	IS	4293,48ff.,49ff.	Optimierung der Unterhaltsreinigung aller städtischer Gebäude	0	125.000	300.000	300.000	300.000	n		ja	
Summe Amt 26					-82.500	2.170.000	2.840.000	2.935.000	4.935.000				
59	2	BtMH	1211	Reduzierung der Anlegestellen Ruhrschifffahrt	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	n		ja	
60	2	BtMH	1211, 1350	Stilllegung der MS Oberhausen	0	115.000	115.000	115.000	115.000	n		ja	
62	2	BtMH	1211	Reduzierung der Betreiberentgelte für das Wasserkraftwerk	0	60.000	60.000	60.000	60.000	n		ja	
63	2	BtMH	2110	Dynamisierung der Hafentarife	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	n		ja	
64	2	BtMH	1323	Optimierung von Wartungsaktivitäten	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	n		ja	
65	2	BtMH	1220	Kooperation Hafenbetrieb	0	10.000	10.000	10.000	10.000	n		ja	
66	2	BtMH	2110	Erhöhung des Hafentarifs	0	0	130.000	130.000	130.000	n		ja	
67	2	BtMH	alle	Hafenbahn	0	0	0	0	0				
68	2	BtMH	alle	Ruhrflotte	0	0	0	0	0				

Haushaltssicherungskonzept 2013 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

Teil D1: Bereits in den Haushalt 2013 ff. eingearbeitete Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2010 ff.

Als Ergebnis des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 bis 2014 sind im Haushaltsplan 2010/2011 (Doppelhaushalt) die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen vollständig eingearbeitet und daher nicht mehr in die Fortschreibung des HSK ab 2013 aufgenommen worden. Neue HSK-Maßnahmen sind im Tabellenteil A abgebildet. Teil B umfasst die gestrichenen bzw. reduzierten Maßnahmen. Teil C führt die Erhöhung bestehender Maßnahmen auf.

Maßnahmen-Nr.	Dezernat	Amt	Produktgruppe (bzw. Pos. Wirtschaftsplan)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in €					gem. GPA-Bericht: Seite	im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Bemerkungen (siehe auch Einzelerläuterungen zu den Maßnahmen im HSK 2010 ff.)
					2010	2011	2012	2013	2014			
69	2	BtMH	alle	Rolltreppen / U-Bahnstationen	0	0	0	0	0			Prüfung der Steuerung von Rolltreppen an U-Bahnstationen durch die MVG Einzelbogen entfällt derzeit
70	2	BtMH	alle	Optimierung steuerlicher Querverbund	0	500.000	500.000	500.000	500.000	n	ja	Die Maßnahme wurde durch Ratsbeschluss umgesetzt.
71	2	BtMH	alle	Reduzierung von Zinsaufwendungen durch verbessertes "Banken-Rating"	0	110.000	200.000	250.000	320.000	n	ja	Die Maßnahme wurde durch Ratsbeschluss umgesetzt.
Summe BtMH					79.000	874.000	1.094.000	1.144.000	1.214.000			
72	2	BHM BtMH	16.010	Anhebung der Flughafengebühren	0	10.700	10.700	10.700	10.700	n	ja	Für 2011 konnte eine Gebührenerhöhung von 5 %, für 2012 von 10 % erreicht werden. Damit der Ratsbeschluss (20 % Gebührenerhöhung) erreicht wird, ist eine weitere Erhöhung der Gebühren um 5 % für 2013 vorzunehmen.
73	2 6	BHM MVG 66	verschiedene	Liniennetzoptimierung MVG	0	250.000	0	0	0	n		Eine Modifizierung des Vorschlags ist über das HSK 2012 ff. erfolgt (s. HSK Vorschlag Nr. 199). Einsparungen sind erst wie geplant ab 2017 zu erwarten.
74	2	BHM	11.010	Ausschüttung MEG	233.580	210.630	354.450	277.950	277.950	n	ja	
75	2	BHM	alle	Konsolidierungsaktivitäten in den Eigen- und Beteiligungsgesellschaften	0	0	0	0	0			Vorantreiben der Konsolidierungsaktivitäten in Eigen- und Beteiligungsgesellschaften und deren Umsetzung über Wirtschaftspläne mit regelmäßiger Berichterstattung im Hauptausschuss Siehe neuen HSK-Vorschlag Nr.198 in der Fortschreibung HSK 2012 ff.
Summe Teilkonzern BHM					233.580	471.330	365.150	288.650	288.650			
Summe Dezernat II					399.138	4.084.253	5.142.632	5.546.763	7.616.763			

Haushaltssicherungskonzept 2013 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

Teil D1: Bereits in den Haushalt 2013 ff. eingearbeitete Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2010 ff.													
Als Ergebnis des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 bis 2014 sind im Haushaltsplan 2010/2011 (Doppelhaushalt) die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen vollständig eingearbeitet und daher nicht mehr in die Fortschreibung des HSK ab 2013 aufgenommen worden. Neue HSK-Maßnahmen sind im Tabellenteil A abgebildet. Teil B umfasst die gestrichenen bzw. reduzierten Maßnahmen. Teil C führt die Erhöhung bestehender Maßnahmen auf.													
M a ß n - Nr.	D e z e r n a t	A m t	Produktgruppe (bzw. Pos. Wirtschaftsplan)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in €					* A r t	gem. GPA- Bericht: Seite	im Ansat- z: ja/ nein/ teilw.	Bemerkungen (siehe auch Einzelerläuterungen zu den Maßnahmen im HSK 2010 ff.)
					2010	2011	2012	2013	2014				
Dezernat III													
76	3	R3	01.023	Abwertung und Einsparung einer halben Stelle im Bereich Korruptionsprävention	0	0	25.400	50.900	50.900	n		ja	
Summe Referat 3					0	0	25.400	50.900	50.900				
77	3	11	01.080	Pauschale Kürzung der allgemeinen Fortbildung um 20%	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000	n		ja	
78	3	11	01.999	Förderung der Entgeltumwandlung	30.000	60.000	3.000	6.000	9.000	n		ja	Zusätzliche Werbemaßnahmen wurden ergriffen, hatten aber keinen Erfolg.
79	3	11	01.080	Kundenakquise im Bereich der Gehaltsabrechnung	0	0	0	0	0				Einzelbogen entfällt derzeit
80	3	11	01.080	Reduzierung der Aufwendungen für Strategien und Projekte	0	120.000	120.000	120.000	120.000	n		ja	
81	3	11	alle	Interner Versand von Gehaltsmitteilungen	0	1.140	1.140	1.140	1.140	n		ja	
82	3	11	alle	Ein Dezernat im Rathaus einsparen	0	0	0	0	70.000	n		ja	Die Maßnahme wurde bereits im Haushaltsjahr 2012 umgesetzt.
83	3	11	alle	Verzicht auf Briefumschläge bei Gehaltsmitteilungen	0	5.000	5.000	5.000	5.000	n		ja	Versand per E-Mail
84	3	11	alle	Interkommunale Zusammenarbeit	0	0	0	0	0				Vorantreiben der interkommunalen Zusammenarbeit und Ausweitung auf weitere Aufgabenfelder sowie Sicherstellung einer kontinuierlichen Berichterstattung im Hauptausschuss Einzelbogen entfällt derzeit
85	3	11	alle	Reduzierung Personal um 22 weitere Stellen (2011:5-2012:5-2013:6-2014:6)	0	250.000	500.000	800.000	1.100.000	n		ja	
86	3	11	alle	Weitere pauschale Personalaufwandsreduzierung	0	0	0	0	1.700.000	n		ja	
Summe Amt 11					77.000	483.140	676.140	979.140	3.052.140				

Haushaltssicherungskonzept 2013 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

Teil D1: Bereits in den Haushalt 2013 ff. eingearbeitete Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2010 ff.

Als Ergebnis des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 bis 2014 sind im Haushaltsplan 2010/2011 (Doppelhaushalt) die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen vollständig eingearbeitet und daher nicht mehr in die Fortschreibung des HSK ab 2013 aufgenommen worden. Neue HSK-Maßnahmen sind im Tabellenteil A abgebildet. Teil B umfasst die gestrichenen bzw. reduzierten Maßnahmen. Teil C führt die Erhöhung bestehender Maßnahmen auf.

Maßnahmen-Nr.	Dezernat	Amt	Produktgruppe (bzw. Pos. Wirtschaftsplan)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in €					gem. GPA-Bericht: Seite	im Ansatz: ja/nein/teilw.	Bemerkungen (siehe auch Einzelerläuterungen zu den Maßnahmen im HSK 2010 ff.)	
					2010	2011	2012	2013	2014				* Art
87	3	14	01.150	Unbedenklichkeitsprüfung Finanzsoftware SAP	20.000	0	0	0	0	v	ja		
88	3	14	01.150	Stelleneinsparung Abteilungsleiter Stelle 14.0010	94.000	94.000	94.000	94.000	94.000	n	Vw-8	ja	
Summe Amt 14					114.000	94.000	94.000	94.000	94.000				
13	3	30	01.146	Einsparung von Bewirtungsaufwand	3.000	12.000	12.000	12.000	12.000	n		ja	
15	3	30	01.146	Umstrukturierung innerhalb des Amtes	0	0	0	102.000	102.000	n		ja	
18	3	30	01.141 01.142 01.143	Kürzung der Verfügungsmittel der Bezirksvertretungen	19.200	19.200	19.200	19.200	19.200	n		ja	
21	3	30	01.146	Wegfall des Festes der Kulturen	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	n		ja	
22	3	30	01.146	Kürzung von Zuschüssen an ausländische Vereine und Verbände	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300	n		ja	
23	3	30	02.121	Reduzierung der Stimmbezirke	0	0	0	3.300	3.300	n		ja	
24	3	30	02.121	Verzicht auf Dankeschreiben an Wahlhelfer	300	300	300	300	300	n		ja	
26	3	30	01.146	Reduzierung Bezirksvertretungen	0	0	0	0	0				Eine Umsetzung der Maßnahme ist aus rechtlichen Gründen nur hinsichtlich der Anzahl der Mitglieder in den einzelnen Bezirksvertretungen möglich. Die hierfür erforderliche politische Entscheidung kann jedoch erst frühestens zu den Kommunalwahlen 2014 und somit für die Legislaturperiode 2014 bis 2019 getroffen werden.
89	3	30	01.110	Kündigung der Mitgliedschaft beim Kommunalen Schadenausgleich (KSA) in der Verrechnungsstelle Schülerunfall	0	0	5.000	5.000	5.000	n		ja	
Summe Amt 30					37.800	46.800	51.800	157.100	157.100				

Haushaltssicherungskonzept 2013 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

Teil D1: Bereits in den Haushalt 2013 ff. eingearbeitete Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2010 ff.													
Als Ergebnis des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 bis 2014 sind im Haushaltsplan 2010/2011 (Doppelhaushalt) die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen vollständig eingearbeitet und daher nicht mehr in die Fortschreibung des HSK ab 2013 aufgenommen worden. Neue HSK-Maßnahmen sind im Tabellenteil A abgebildet. Teil B umfasst die gestrichenen bzw. reduzierten Maßnahmen. Teil C führt die Erhöhung bestehender Maßnahmen auf.													
Maßn.-Nr.	Dezernat	Amt	Produktgruppe (bzw. Pos. Wirtschaftsplan)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in €					* Art	gem. GPA-Bericht: Seite	im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Bemerkungen (siehe auch Einzelerläuterungen zu den Maßnahmen im HSK 2010 ff.)
					2010	2011	2012	2013	2014				
90	3	32	02.130	Standardreduzierung bei Ehrungen	0	25.000	25.000	25.000	25.000	n		ja	
91	3	32	02.130	Standardreduzierung Fundbüro	0	31.200	31.200	31.200	31.200	n		ja	
92	3	32	02.160	Mobile Geschwindigkeitsüberwachung	23.000	37.400	37.400	37.400	37.400	n		ja	
93	3	32	02.160	Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung	0	1.421.200	631.200	631.200	631.200	n		ja	Die Bezirksregierung hat einer Überwachung auf der Autobahn nicht zugestimmt. Die Anlagen innerorts sind nun in Betrieb. Entwicklung positiv. Durch die Anschaffung einer zusätzlichen innerörtlichen Anlage sind weitere Erträge zu erwarten.
94	3	32	02.130	Reduzierung der Routinekontrollen im Bereich Schwarzarbeit	0	30.000	30.000	30.000	30.000	n		ja	
95	3	32	02.201	Privatisierung Tierheim	0	0	0	0	0				Ein privater Betreiber für das Tierheim konnte nicht gefunden werden. Das Tierheim entspricht in Teilbereichen nicht den tierschutzrechtlichen Anforderungen und muss dringend saniert werden. Der IS hat einen Sanierungsbedarf von rd. 472.000 € festgestellt. Der Mülheimer Tierschutzverein beteiligt sich mit 200.000 € an der Sanierung. Voraussetzung dafür ist, dass das Tierheim in den nächsten 10 Jahren in städtischer Hand bleibt. Ein politischer Beschluss über das Sponsoring dieser Maßnahme durch den Tierschutzverein wurde am 03.05.2012 im Rat gefasst. Der Sponsoringvertrag zwischen der Stadt und dem Tierschutzverein wurde am 11.07.2012 unterzeichnet. Die Sanierung des Tierheims hat am 22.10.2012 begonnen. Durch eine ab dem 01.01.2011 umgesetzte Gebührenerhöhung konnten die Erträge gesteigert werden.
96	3	32	02.130	Wochenendrufbereitschaft	5.000	10.000	10.000	10.000	10.000	n		ja	
97	3	32, 70	02.130 02.180	Einnahmeerhöhung durch Festlegung von Bußgeldern	0	0	0	0	0				Konzept wurde am 23.02.2012 im Hauptausschuss vorgestellt. Kontrollen erfolgen durch Einrichtung einer sog. "Grünstreife". Siehe auch Nr. 178.

Haushaltssicherungskonzept 2013 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

Teil D1: Bereits in den Haushalt 2013 ff. eingearbeitete Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2010 ff.

Als Ergebnis des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 bis 2014 sind im Haushaltsplan 2010/2011 (Doppelhaushalt) die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen vollständig eingearbeitet und daher nicht mehr in die Fortschreibung des HSK ab 2013 aufgenommen worden. Neue HSK-Maßnahmen sind im Tabellenteil A abgebildet. Teil B umfasst die gestrichenen bzw. reduzierten Maßnahmen. Teil C führt die Erhöhung bestehender Maßnahmen auf.

M a ß n . - Nr.	D e z e r n a t	A m t	Produktgruppe (bzw. Pos. Wirtschaftsplan)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in €					* A r t	gem. GPA-Bericht: Seite	im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Bemerkungen (siehe auch Einzelerläuterungen zu den Maßnahmen im HSK 2010 ff.)
					2010	2011	2012	2013	2014				
98	3	32	02.130	Gebührenerhöhung bzw. -erhebung bei Feuerwerken	0	0	0	0	0			Prüfauftrag zur Erhebung von Gebühren bei Feuerwerken Einzelbogen entfällt derzeit	
99	3	32	02.160	Gebühren für Werbung am Straßenrand	0	0	0	0	0			Prüfung durch die Verwaltung zur Angemessenheit der Gebühren für Werbung am Straßenrand, Voraussetzung für die Maßnahme ist eine Änderung der Sondernutzungssatzung Einzelbogen entfällt derzeit	
Summe Amt 32					28.000	1.554.800	764.800	764.800	764.800				
16	3	33	01.145	Reduzierung von portogebundenen Zwischenmeldungen der Bürgeragentur	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	n		ja	
17	3	33	01.145	Umsetzung der ILV des KommunikationsCenters	0	0	325.800	651.600	651.600	n		ja	
25	3	33	verschiedene	Aufgabe des Standortes der Bürgeragentur und Verlagerung ins Rathaus	0	0	0	0	0			Einzelbogen entfällt derzeit	
100	3	33	02.100	Neubürgertaschen	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	n		ja	
101	3	33	02.080	Erhöhung der Verwaltungsgebühren	1.200	5.000	5.000	5.000	5.000	n		ja	
102	3	33	02.080, 02.090, 02.100, 02.110	Werbung im Bürgeramt	0	3.000	3.000	3.000	3.000	n		ja	
Summe Amt 33					10.400	17.200	343.000	668.800	668.800				
103	3	37	02.200, 02.201	Ausbildung "Feuerwehr" für Dritte intensivieren	0	21.000	30.800	0	30.800	n		ja	
104	3	37	02.200, 02.201	Einsparung 1/2 Stelle Verwaltung	41.040	41.040	41.040	41.040	41.040	n		ja	
105	3	37	02.200	Streckung des Aufbaus der Freiwilligen Feuerwehr	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	v		ja	
Summe Amt 37					81.040	102.040	111.840	81.040	111.840				
Summe Dezernat III					348.240	2.297.980	2.066.980	2.795.780	4.899.580				

Haushaltssicherungskonzept 2013 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

Teil D1: Bereits in den Haushalt 2013 ff. eingearbeitete Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2010 ff.													
Als Ergebnis des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 bis 2014 sind im Haushaltsplan 2010/2011 (Doppelhaushalt) die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen vollständig eingearbeitet und daher nicht mehr in die Fortschreibung des HSK ab 2013 aufgenommen worden. Neue HSK-Maßnahmen sind im Tabellenteil A abgebildet. Teil B umfasst die gestrichenen bzw. reduzierten Maßnahmen. Teil C führt die Erhöhung bestehender Maßnahmen auf.													
M a ß n . - Nr.	D e z e r n a t	A m t	Produktgruppe (bzw. Pos. Wirtschaftspl.)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in €					* A r t	gem. GPA-Bericht: Seite	im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Bemerkungen (siehe auch Einzelerläuterungen zu den Maßnahmen im HSK 2010 ff.)
					2010	2011	2012	2013	2014				
Dezernat V													
106	5	R5	01.125	Ansatzreduzierung Beitrag VWA	370	370	370	370	370	n		ja	
124	5	R5	01.121	Reduzierung von Personalkosten (Integrationskoordination)	0	0	109.677	109.677	109.677	n		ja	
125	5	R5	02.171, 05.171	Einsparung von Personalkosten (Stadtforschung und Statistik)	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	n		ja	
Summe Referat 5					50.370	50.370	160.047	160.047	160.047				
122	5	41	alle	Bibliotheksleiter		60.000	60.000	60.000	60.000				Einzelbogen entfällt derzeit Umsetzung im Rahmen des Betriebsicherungskonzeptes für den Kulturbetrieb (siehe Anlage zum Wirtschaftsplan; NKH 2010/2011, Seite 1571-1579)
123	5	41	alle	Summe aus dem beschlossenen Betriebsicherungskonzept für den Kulturbetrieb	201.000	795.000	1.146.000	1.250.000	1.250.000	n		ja	Das Betriebsicherungskonzept für den Kulturbetrieb (siehe Anlage zum Wirtschaftsplan; NKH 2010/2011; Seite 1571-1579) wurde vom Betriebsausschuss des Kulturbetriebes in seiner Sitzung am 03.09.2010 beschlossen und vom Rat der Stadt am 07.10.2010 bestätigt.
Summe Amt 41					201.000	855.000	1.206.000	1.310.000	1.310.000				
107	5	45	06.020	Erhöhung des Elternbeitragsaufkommens / Kita	0	0	0	0	0	n			Maßnahme im Rahmen der HSK-Fortschreibung 2012 gestrichen.
108	5	45	03.020	Erhöhung des Elternbeitragsaufkommens / OGS	0	0	0	0	0	n			Maßnahme im Rahmen der HSK-Fortschreibung 2012 gestrichen.
109	5	45	03.010	Reduzierung des Einrichtungs- und Ausstattungsstandards der Mülheimer Schulen	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	n		ja	
110	5	45	06.030	Budgetreduzierung Ferienfreizeiten und Ferienspiele	7.750	15.500	23.250	31.000	31.000	n		ja	
111	5	45	06.030	Reduzierung Zuschüsse für die Jugendarbeit	925	1.850	2.775	3.700	3.700	n		ja	

Haushaltssicherungskonzept 2013 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

Teil D1: Bereits in den Haushalt 2013 ff. eingearbeitete Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2010 ff.

Als Ergebnis des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 bis 2014 sind im Haushaltsplan 2010/2011 (Doppelhaushalt) die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen vollständig eingearbeitet und daher nicht mehr in die Fortschreibung des HSK ab 2013 aufgenommen worden. Neue HSK-Maßnahmen sind im Tabellenteil A abgebildet. Teil B umfasst die gestrichenen bzw. reduzierten Maßnahmen. Teil C führt die Erhöhung bestehender Maßnahmen auf.

M a ß n. - Nr.	D e z e m b e r - m o n a t	A m t	Produktgruppe (bzw. Pos. Wirtschaftsplan)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in €					* A r t	gem. GPA-Bericht: Seite	im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Bemerkungen (siehe auch Einzelerläuterungen zu den Maßnahmen im HSK 2010 ff.)
					2010	2011	2012	2013	2014				
112	5	45	06.030	Zuschussreduzierung Jugendstadtrat	400	800	1.200	1.600	1.600	n		ja	
113	5	45	06.030	Teilnehmerbeiträge bei Ferienspielen erhöhen	0	13.000	13.000	13.000	13.000	n		ja	
114	5	45	06.030	Aufgabe der städtischen Jugendherberge	0	132.000	132.000	132.000	132.000	n		ja	
115	5	45	03.020	Reduzierung der Ersatzbeschaffungen in der Offenen Ganztagschule (z. B. Möbel etc.)	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	n		ja	
116	5	45	03.020	Reduzierung des Personalschlüssels in der Offenen Ganztagschule	134.750	323.400	323.400	323.400	323.400	n		ja	
117	5	45	03.010	Abbau von Schulgebäudekapazitäten im Rahmen der Bildungsentwicklungsplanung	36.000	151.000	36.000	219.000	265.000	n		ja	Abhängig von der Umsetzung des am 21.07.2011 vom Rat der Stadt verabschiedeten Bildungsentwicklungsplanes.
118	5	45	06.020	Erhöhung des Verpflegungsentgeltes in städtischen Tageseinrichtungen für Kinder (Kostendeckung 100 %)	0	0	0	0	0	n			Maßnahme im Rahmen der HSK-Fortschreibung 2012 gestrichen.
119	5	45	03.020	Kapitalisierung von 0,1 Lehrerstellenanteile OGS	0	202.500	405.000	405.000	405.000	n		ja	
120	5	45	alle	Zusammenlegung von Schulen	0	0	0	0	0				Die Zusammenlegung von Schulen geht mit dem Abbau von Schulgebäudekapazitäten einher (siehe HSK-Maßnahme Nr. 117).
121	5	45	alle	Sportvereine am OGS mitwirken, dafür Betreuungsstunden reduzieren	0	0	0	0	0				Einzelbogen entfällt derzeit
Summe Amt 45					239.825	900.050	996.625	1.188.700	1.234.700				
126	5	50	05.020	Reduzierung der pauschalen Beihilfen für die Wohnungserstausstattung	180.000	200.000	220.000	240.000	240.000	n		ja	
127	5	50	05.030	Ertragsverbesserung durch erhöhten Bundeszuschuss zu den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Kap. 4 SGB XII	105.000	265.000	430.000	480.000	480.000	n		ja	
128	5	50	05.040	Reduzierung der Aufwendungen beim Fahrdienst für behinderte Menschen (Taxifahrtgutscheine)	17.000	27.000	37.000	47.000	47.000	n		ja	
Summe Amt 50					302.000	492.000	687.000	767.000	767.000				

Haushaltssicherungskonzept 2013 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

Teil D1: Bereits in den Haushalt 2013 ff. eingearbeitete Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2010 ff.													
Als Ergebnis des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 bis 2014 sind im Haushaltsplan 2010/2011 (Doppelhaushalt) die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen vollständig eingearbeitet und daher nicht mehr in die Fortschreibung des HSK ab 2013 aufgenommen worden. Neue HSK-Maßnahmen sind im Tabellenteil A abgebildet. Teil B umfasst die gestrichenen bzw. reduzierten Maßnahmen. Teil C führt die Erhöhung bestehender Maßnahmen auf.													
Maßn.-Nr.	Dezernat	Amt	Produktgruppe (bzw. Pos. Wirtschaftsplan)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in €					* Art	gem. GPA-Bericht: Seite	im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Bemerkungen (siehe auch Einzelerläuterungen zu den Maßnahmen im HSK 2010 ff.)
					2010	2011	2012	2013	2014				
129	5	52	08.100	Erhebung von Nutzungsgebühren/Energiekostenbeiträge für den Übungsbetrieb und Veranstaltungen der Vereine	0	27.875	67.479	107.624	107.624	n		ja	
130	5	52	08.100	Erhöhung der Miet- und Pachtkosten	100	700	700	900	900	n		ja	
131	5	52	08.100	Reduzierung des Reinigungsstandards	0	40.600	40.600	40.600	40.600	n		ja	
132	5	52	08.200	Schließung Naturbad Mülheim-Styrum	0	0	0	0	0	n		ja	Maßnahme im Rahmen der HSK-Fortschreibung 2012 gestrichen.
133	5	52	08.200	Erhöhung der Bädergebühren	20.000	40.000	40.000	40.000	40.000	n		ja	
134	5	52	08.300	Wegfall der Hausaufsicht beim Schulschwimmen	0	64.000	64.000	64.000	64.000	n	Fi-44	ja	
135	5	52	08.300	Kürzung Zuschuss Sportentwicklungsplanung	0	12.500	25.000	50.000	50.000	n		ja	
136	5	52	08.300	Kürzung Zuschüsse an Vereine	3.250	6.500	9.750	13.000	13.000	n		ja	
137	5	52	08.300	Kürzung Beihilfen Sportförderung	100	500	750	1.000	1.000	n		ja	
139	5	52	verschiedene	Verstärkung des Sponsorings/Werbung für die Bäder, etc.	0	0	0	0	0				Einzelbogen entfällt derzeit
140	5	52	verschiedene	Betriebung eines oder mehrerer Bäder durch Schwimmvereine	0	0	0	0	0				Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 18.12.2012 hierzu einen entsprechenden Beschluss gefasst (V 12/0706-01).
				Summe Amt 52	23.450	192.675	248.279	317.124	317.124				
		53		Summe Amt 53	0	0	0	0	0				Es wurden keine Maßnahmen beschlossen.
				Summe Dezernat V	816.645	2.490.095	3.297.951	3.742.871	3.788.871				

Haushaltssicherungskonzept 2013 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

Teil D1: Bereits in den Haushalt 2013 ff. eingearbeitete Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2010 ff.

Als Ergebnis des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 bis 2014 sind im Haushaltsplan 2010/2011 (Doppelhaushalt) die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen vollständig eingearbeitet und daher nicht mehr in die Fortschreibung des HSK ab 2013 aufgenommen worden. Neue HSK-Maßnahmen sind im Tabellenteil A abgebildet. Teil B umfasst die gestrichenen bzw. reduzierten Maßnahmen. Teil C führt die Erhöhung bestehender Maßnahmen auf.

M a ß n . - Nr.	D e z e r n a t	A m t	Produktgruppe (bzw. Pos. Wirtschaftsplan)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in €					gem. GPA-Bericht: Seite	im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Bemerkungen (siehe auch Einzelerläuterungen zu den Maßnahmen im HSK 2010 ff.)
					2010	2011	2012	2013	2014			
Dezernat VI												
141	6	R6	01.026, 09.010, 01.132, 14.021, 14.024	Personelle Optimierung	24.605	49.210	49.210	49.210	530.294	n	ja	
142	6	R6	alle	Überplanung und Prüfung auf Wirtschaftlichkeit der Baufelder 3 und 4 des Projekts Ruhrbania, u. a. weitestgehende Sicherung der Bestandsimmobilien	0	0	0	0	0			Einzelbogen entfällt derzeit
Summe Referat 6					24.605	49.210	49.210	49.210	530.294			
143	6	61	09.070	Verzicht auf Bekanntmachungen in der Tagespresse	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	n	ja	
144	6	61	09.070	Verzicht auf den Gestaltungsbeirat	0	1.000	1.000	1.000	1.000	n	ja	
145	6	61	09.070	Reduktion (der Vergabe) städtebaulicher Entwürfe	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	n	ja	
146	6	61	09.07	Reduktion (der Vergabe) von Rahmenplanungen	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	n	ja	
147	6	61	09.070	Übertragung von Kosten für notwendige Gutachten auf die Planungsbegünstigten	25.000	50.000	50.000	50.000	50.000	n	ja	
148	6	61	09.070	Konsequente Anwendung des § 13a BauGB	2.500	6.000	6.000	6.000	6.000	n	ja	
149	6	61	09.070	Erhöhung der Verwaltungskostenpauschale bei vorhabenbezogenen Bebauungsplänen	0	15.000	15.000	15.000	15.000	n	ja	
150	6	61	09.070	Fallpauschale für nicht eingereichte aber vorab gestimmte vorhabenbezogene Bebauungspläne	0	2.500	5.000	5.000	5.000	n	ja	
151	6	61	09.070	Verwaltungspauschale RFNP / FNP (regionaler Flächennutzungsplan / Flächennutzungsplan)	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	n	ja	

Haushaltssicherungskonzept 2013 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

Teil D1: Bereits in den Haushalt 2013 ff. eingearbeitete Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2010 ff.													
Als Ergebnis des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 bis 2014 sind im Haushaltsplan 2010/2011 (Doppelhaushalt) die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen vollständig eingearbeitet und daher nicht mehr in die Fortschreibung des HSK ab 2013 aufgenommen worden. Neue HSK-Maßnahmen sind im Tabellenteil A abgebildet. Teil B umfasst die gestrichenen bzw. reduzierten Maßnahmen. Teil C führt die Erhöhung bestehender Maßnahmen auf.													
Maßn.-Nr.	Dezernat	Amt	Produktgruppe (bzw. Pos. Wirtschaftsplan)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in €					* Arzt	gem. GPA-Bericht: Seite	im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Bemerkungen (siehe auch Einzelerläuterungen zu den Maßnahmen im HSK 2010 ff.)
					2010	2011	2012	2013	2014				
152	6	61	09.080	Streichen des städt. Zuschusses im Rahmen der Denkmalpflege in der Siedlung Heimateerde	5.000	10.000	15.000	27.000	27.000	n		ja	
153	6	61	09.080	Streichen des städt. Zuschusses im Rahmen der Denkmalpflege (sog. "Stadtpauschale")	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	n		ja	
Summe Amt 61					62.500	114.500	122.000	134.000	134.000				
154	6	62	01.131, 09.020, 09.030, 09.040, 09.050, 09.060, 10.061	Umstrukturierung im Amt 62	12.000	24.000	24.000	64.000	64.000	n	KA-18 KA-35 KA-42	ja	
155	6	62	01.131, 09.020, 09.030, 09.040, 09.050, 09.060, 10.061	Kooperation mit der Stadt Essen	0	0	0	100.000	100.000	n		ja	
156	6	62	09.040	Erhöhung der Gebühren für die Abgabe städt. Höhenpunkte		6.800	6.800	6.800	6.800	n		ja	
Summe Amt 62					12.000	30.800	30.800	170.800	170.800				
157	6	66	12.020	Erhöhung des Ertrages "Aktivierung von Eigenleistungen" (EL 1)	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	n		ja	
158	6	66	12.020	Erhöhung des Ertrages "Aktivierung von Eigenleistungen" (EL 2)	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	n		ja	
159	6	66	12.020	Investive Verbuchung von Straßendeckenüberzügen	0	400.000	400.000	400.000	400.000	n		ja	
160	6	66	12.020	Optimierung der Straßenbeleuchtung	50.000	120.000	120.000	120.000	120.000	n		ja	
164	6	66	12.030	Erhöhung der Tiefgaragenpacht TG Wertgasse	900	3.600	3.600	3.600	3.600	n		ja	Ratsbeschluss vom 08.07.2010

Haushaltssicherungskonzept 2013 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

Teil D1: Bereits in den Haushalt 2013 ff. eingearbeitete Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2010 ff.

Als Ergebnis des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 bis 2014 sind im Haushaltsplan 2010/2011 (Doppelhaushalt) die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen vollständig eingearbeitet und daher nicht mehr in die Fortschreibung des HSK ab 2013 aufgenommen worden. Neue HSK-Maßnahmen sind im Tabellenteil A abgebildet. Teil B umfasst die gestrichenen bzw. reduzierten Maßnahmen. Teil C führt die Erhöhung bestehender Maßnahmen auf.

M a ß n . - Nr.	D e z e r n a t	A m t	Produktgruppe (bzw. Pos. Wirtschaftsplan)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in €					* A r t	gem. GPA-Bericht: Seite	im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Bemerkungen (siehe auch Einzelerläuterungen zu den Maßnahmen im HSK 2010 ff.)
					2010	2011	2012	2013	2014				
165	6	66	12.020	Reduzierung konsumtiver Maßnahmen aus dem Straßenbauprogramm	0	0	500.000	500.000	500.000	n		ja	Die Verbesserung in den Jahren 2010 und 2011 wurde bereits bei der Planaufstellung 2010 u. 2011 berücksichtigt.
166	6	66	12.020	Aufgabe des Bewirtschaftungsvertrages HBP	10.750	64.500	64.500	64.500	64.500	n		ja	
167	6	66	12.020, 12.030, 12.040, 13.020	Einsparung von Personalkosten	0	0	0	131.200	131.200	n		ja	
168	6	66	12.020, 12.030, 12.040, 13.020	Überprüfung Sonderposten Zuwendungen und Beiträge	0	0	0	500.000	500.000	n		ja	
169	6	66	12.020	Straßenbeleuchtung, Straßenlaternen, Ampelanlagen	0	0	0	23.900	23.900	n		ja	
170	6	66	alle	Bürgerfonds	0	0	0	0	0				
172	6	66	alle	Verschiebung bzw. Streichung von Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0				
Summe Amt 66					761.650	1.288.100	1.788.100	2.443.200	2.443.200				
173	6	67	13.032	Verzicht auf die Hundetoiletten in Grünanlagen	0	10.000	10.000	10.000	10.000	n		ja	
174	6	67	13.033	Neukalkulation Friedhofsgebühren	0	150.000	300.000	300.000	300.000	n		ja	
Summe Amt 67					0	160.000	310.000	310.000	310.000				

Haushaltssicherungskonzept 2013 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

Teil D1: Bereits in den Haushalt 2013 ff. eingearbeitete Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2010 ff.

Als Ergebnis des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 bis 2014 sind im Haushaltsplan 2010/2011 (Doppelhaushalt) die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen vollständig eingearbeitet und daher nicht mehr in die Fortschreibung des HSK ab 2013 aufgenommen worden. Neue HSK-Maßnahmen sind im Tabellenteil A abgebildet. Teil B umfasst die gestrichenen bzw. reduzierten Maßnahmen. Teil C führt die Erhöhung bestehender Maßnahmen auf.

M a ß n . - Nr.	D e z e r n a t	A m t	Produktgruppe (bzw. Pos. Wirtschaftsplan)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in €					* A r t	gem. GPA- Bericht: Seite	im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Bemerkungen (siehe auch Einzelerläuterungen zu den Maßnahmen im HSK 2010 ff.)
					2010	2011	2012	2013	2014				
175	6	70	13.010	Erhöhung der Kleingartenpacht	15.000	30.000	30.000	30.000	30.000	n		ja	
176	6	70	12.010	Reduzierung des öffentlichen Anteils an der Straßenreinigung	0	250.000	250.000	250.000	250.000	n		ja	
177	6	70	13.011	Jagdverpachtung Uhlenhorst	0	10.000	10.000	10.000	10.000	n		ja	
178	6	70	14.023	Verstärkte Kontrolle der Anleinplicht für Hunde	10.000	20.000	20.000	20.000	20.000	n		ja	
179	6	70	13.011	Konsolidierung "Mülheimer Waldbewirtschaftung"	0	0	0	0	0				Der diesbezügliche Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2012 wurde in der Sitzung des Rates der Stadt am 18.12.2012 modifiziert (V 12/0835-01).
180	2	70 20	verschiedene	Grundbesitzabgaben-Bescheide zusammenfassen	0	0	0	0	0				Prüfung der Möglichkeit Grundbesitzabgabenbescheide zusammenzufassen Einzelbogen entfällt derzeit
Summe Amt 70					25.000	310.000	310.000	310.000	310.000				
Summe Dezernat VI					885.755	1.952.610	2.610.110	3.417.210	3.898.294				
Allgemeine Finanzwirtschaft und Diverse													
181	Allg. FinW.	20	16.020	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B	0	1.920.000	1.959.000	1.998.000	1.998.000	n	Fi-24	ja	Erhöhung des Hebesatzes ab 2011 von 500% auf 530%
182	Allg. FinW.	20	16.020	Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer	0	2.569.000	2.772.000	3.025.000	3.025.000	n		ja	Erhöhung des Hebesatzes ab 2011 von 470% auf 480% (Beträge netto; d. h. nach Abzug der Gewerbesteuerumlage)
183	Allg. FinW.	20	16.020	Erhöhung des Steuersatzes für Tanzveranstaltungen im Rahmen der Vergnügungssteuersatzung	0	18.000	18.000	18.000	18.000	n		ja	
184	Allg. FinW.	20	16.020	Erhöhung der Hundesteuer	0	318.000	318.000	318.000	318.000	n		ja	
185	Allg. FinW.	20	16.020	Reduzierung der Vergünstigungen bei der Hundesteuer	0	40.000	53.000	66.000	66.000	n		ja	
186	Allg. FinW.	20	16.020	Durchführung einer Hundebestandsaufnahme	0	-70.000	70.000	70.000	70.000	n		ja	Beauftragung eines Unternehmens zur Durchführung einer Hundebestandsaufnahme in 2011

Haushaltssicherungskonzept 2013 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

Teil D1: Bereits in den Haushalt 2013 ff. eingearbeitete Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2010 ff.

Als Ergebnis des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 bis 2014 sind im Haushaltsplan 2010/2011 (Doppelhaushalt) die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen vollständig eingearbeitet und daher nicht mehr in die Fortschreibung des HSK ab 2013 aufgenommen worden. Neue HSK-Maßnahmen sind im Tabellenteil A abgebildet. Teil B umfasst die gestrichenen bzw. reduzierten Maßnahmen. Teil C führt die Erhöhung bestehender Maßnahmen auf.

M a ß n . - N r.	D e z e r n a t	A m t	Produktgruppe (bzw. Pos. Wirtschaftsplan)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in €					* A r t	gem. GPA- Bericht: Seite	im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Bemerkungen (siehe auch Einzelerläuterungen zu den Maßnahmen im HSK 2010 ff.)
					2010	2011	2012	2013	2014				
187	Allg. FinW.	20	16.020	Zinsaufwandsreduzierungen durch nicht benötigte Kredite aufgrund der HSK-Maßnahmen	144.100	720.225	1.458.600	2.324.575	3.304.125	n		ja	Die Summen stehen in Abhängigkeit zu den insg. beschlossenen bzw. umgesetzten HSK-Maßnahmen.
188	Allg. FinW.	24	16.010	Ausschüttung Abwasserbeseitigungsbetrieb	1.353.722	1.353.722	1.353.722	1.353.722	0	v		ja	
189	Div.	alle	alle	Pauschale Kürzung der fachspezifischen Fortbildung um 20%	161.800	161.800	161.800	161.800	161.800	n		ja	
190	Div.	alle	alle	Kürzung der Reisekosten	0	4.500	9.000	13.500	18.000	n		ja	
191	Div.	alle	alle	Reduzierung von Arbeitsplatzkosten durch Stelleneinsparungen	0	457.053	627.041	847.301	847.301	n		ja	Die Summen stehen in Abhängigkeit zu den insg. beschlossenen bzw. umgesetzten Personalmaßnahmen.
192	Div.	alle	alle	Reduzierung der Urlaubs- und Überstundenrückstellungen aufgrund geplanter Betriebsferien	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	n		ja	
193	Allg. FinW.	R2	16.010	Beteiligung der Sparkasse am Haushaltskonsolidierungsprozess	710.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	n		ja	
194	Div.	alle	alle	Papiereinsparungen und Reduzierung von Verwaltungsaufwand durch Komprimierung von Bescheiden	0	0	0	0	0				Einzelbogen entfällt derzeit
Summe Allgemeine Finanzwirtschaft					2.569.622	8.692.300	10.000.163	11.395.898	11.026.226				
Gesamtsumme:					5.065.650	19.839.758	23.440.356	27.221.042	31.552.254				

Haushaltssicherungskonzept 2013 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

Teil D1: Bereits in den Haushalt 2013 ff. eingearbeitete Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2012 ff.													
Als Ergebnis des Haushaltssicherungskonzeptes 2012 bis 2015 sind im Haushaltsplan 2012 die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen vollständig eingearbeitet und daher nicht mehr in die Fortschreibung des HSK ab 2013 aufgenommen worden. Neue HSK-Maßnahmen sind im Tabellenteil A abgebildet. Teil B umfasst die gestrichenen bzw. reduzierten Maßnahmen. Teil C führt die Erhöhung bestehender Maßnahmen auf.													
M a ß n. - Nr.	D e z e r n a t	A m t	Produktgruppe (bzw. Pos. Wirtschaftsplan)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in €					* A r t	gem. GPA- Bericht: Seite	im Ansatz 2012 ff.: ja/ nein	Bemerkungen (siehe auch Einzelerläuterungen zu den Maßnahmen) * Art: (n = nachhaltig, v = vorübergehend)
					2011	2012	2013	2014	2015				
Dezernat II													
196	2	10	01.100	Verlängerung der Laufzeiten von PC von 4 auf 5 Jahre	0	12.000	16.000	16.000	16.000	n	ja	Konsolidierungsbeträge werden bis ins Jahr 2021 fortgeschrieben.	
197	2	10	01.100	Reduzierung der Einträge im Telefonbuch/Telefonverzeichnis	0	32.600	32.600	32.600	32.600	n	ja	Konsolidierungsbeträge werden bis ins Jahr 2021 fortgeschrieben.	
Summe Amt 10					0	44.600	48.600	48.600	48.600				
214	2	26	verschiedene	Reduktion von Miet- und Pachtsubventionen	0	0	0	0	0	n		Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 18.12.2012 hierzu einen Beschluss gefasst (V 12/0740-01).	
Summe Amt 26					0	0	0	0	0				
199	2 6	BHM MVG 66	verschiedene	a) Angebotserbringung im ÖPNV (Optimierung Straßenbahn) sowie b) Kosten- und Erläsoptimierung MVG	0	0	0	0	0	n		Konsolidierungsbeiträge werden ab dem Jahre 2017 erwartet. Siehe Einzelbogen zu dieser Maßnahme.	
200	2	BHM SWB	verschiedene	Ausschüttung SWB	0	0	0	0	0	n		Konsolidierungsbeiträge werden ab dem Jahre 2020 erwartet. Siehe Einzelbogen zu dieser Maßnahme.	
209	2	BHM BtMH	16.010	Reorganisationsprozess BtMH	0	220.000	220.000	220.000	220.000	n	ja	Konsolidierungsbeträge werden bis ins Jahr 2021 fortgeschrieben.	
Summe BHM					0	220.000	220.000	220.000	220.000				
Summe Dezernat II					0	264.600	268.600	268.600	268.600				

Haushaltssicherungskonzept 2013 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

Teil D1: Bereits in den Haushalt 2013 ff. eingearbeitete Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2012 ff.

Als Ergebnis des Haushaltssicherungskonzeptes 2012 bis 2015 sind im Haushaltsplan 2012 die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen vollständig eingearbeitet und daher nicht mehr in die Fortschreibung des HSK ab 2013 aufgenommen worden. Neue HSK-Maßnahmen sind im Tabellenteil A abgebildet. Teil B umfasst die gestrichenen bzw. reduzierten Maßnahmen. Teil C führt die Erhöhung bestehender Maßnahmen auf.

Maßnahmen-Nr.	Dezernats-Nr.	Amt	Produktgruppe (bzw. Pos. Wirtschaftsplan)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in €					gem. GPA-Bericht-Seite	im Ansatz 2012 ff.: ja/ nein	Bemerkungen (siehe auch Einzelerläuterungen zu den Maßnahmen)
					2011	2012	2013	2014	2015			
Dezernat III												
201	3	11	01.999	Weitere pauschale Personalaufwandsreduzierung	0	0	0	0	1.500.000	n	ja	Im Jahre 2016 weitere Reduzierung um 1,5 Mio. €, so dass der eingeplante Konsolidierungsbeitrag insgesamt 3,0 Mio. € beträgt.
208	3	11	01.080	Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Beihilfe	0	26.100	26.100	26.100	26.100	n	ja	Konsolidierungsbeträge werden bis ins Jahr 2021 fortgeschrieben.
210	3	11	01.999	Sponsorenlauf öffentlicher Dienst zu Gunsten dringend benötigter Gelder	0	0	0	0	0	n		
Summe Amt 11					0	26.100	26.100	26.100	1.526.100			
216	3	37 26	02.200	Nutzung von Schulungsräumen der Hauptfeuerfache	0	2.000	2.000	2.000	2.000	n	ja	Kein separater HSK-Bogen Gebührensatzung wird erarbeitet.
Summe Amt 37					0	2.000	2.000	2.000	2.000			
Summe Dezernat III					0	28.100	28.100	28.100	1.528.100			
Dezernat V												
211	5	41	verschiedene	Prüfauftrag VHS	0	0	0	0	0	n		Kein separater HSK-Bogen Konzept zur Zukunftsausrichtung der VHS entsteht.
Summe Amt 41					0	0	0	0	0			
203	5	50	05.030	Einsatz von zwei Pflegefachkräften zur Forcierung ambulanter Hilfen	0	110.000	110.000	110.000	110.000	n	ja	Konsolidierungsbeträge werden bis ins Jahr 2021 fortgeschrieben.
Summe Amt 50					0	110.000	110.000	110.000	110.000			
Summe Dezernat V					0	110.000	110.000	110.000	110.000			

Haushaltssicherungskonzept 2013 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

Teil D1: Bereits in den Haushalt 2013 ff. eingearbeitete Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2012 ff.													
Als Ergebnis des Haushaltssicherungskonzeptes 2012 bis 2015 sind im Haushaltsplan 2012 die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen vollständig eingearbeitet und daher nicht mehr in die Fortschreibung des HSK ab 2013 aufgenommen worden. Neue HSK-Maßnahmen sind im Tabellenteil A abgebildet. Teil B umfasst die gestrichenen bzw. reduzierten Maßnahmen. Teil C führt die Erhöhung bestehender Maßnahmen auf.													
M a ß n . - Nr.	D e z e r n a t	A m t	Produktgruppe (bzw. Pos. Wirtschaftsplan)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in €					* A r t	gem. GPA- Bericht: Seite	im Ansatz 2012 ff.: ja/ nein	Bemerkungen (siehe auch Einzelerläuterungen zu den Maßnahmen) * Art: (n = nachhaltig, v = vorübergehend)
					2011	2012	2013	2014	2015				
Dezernat VI													
212	6	Ref.VI 70	verschiedene	Klimaschutzaktivitäten	0	0	0	0	0	n		Hierzu wurde in der Vorlage V 12/0648-01 berichtet. Darüber hinaus hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 19.12.2012 einen Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2013 gefasst, wonach die Klimaschutzinitiative weiter unterstützt und gefördert wird.	
Summe Referat VI					0	0	0	0	0				
215	6	61	verschiedene	Kommunales Bodenmanagementmodell	0	0	0	0	0	n		Der Planungsausschuss hat hierzu in seiner Sitzung am 20.11.2012 einen Sachstandsbericht zur Kenntnis genommen (V 12/0842-01).	
Summe Amt 61					0	0	0	0	0				
Summe Dezernat VI					0	0	0	0	0				
Allgemeine Finanzwirtschaft und Diverse													
205	Allg. FinW.	20	16.020	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B	0	0	0	0	0	n	Fi-24	Die Umsetzung der Maßnahme war gekoppelt an die Entscheidung, ob die Stadt Mülheim an der Ruhr Mittel aus dem Stärkungspakt Stadtfinanzen (Stufe 2) erhält. Die Stadt Mülheim an der Ruhr hat keinen Zuschlag erhalten. Eine Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B wurde im Rahmen der HSK-Fortschreibung 2013 beschlossen (neue HSK-Nr. 244).	
206	Allg. FinW.	20	16.020	Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer	0	0	0	0	0	n		Die Umsetzung der Maßnahme war gekoppelt an die Entscheidung, ob die Stadt Mülheim an der Ruhr Mittel aus dem Stärkungspakt Stadtfinanzen (Stufe 2) erhält. Die Stadt Mülheim an der Ruhr hat keinen Zuschlag erhalten. Eine Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer wurde im Rahmen der HSK-Fortschreibung 2013 beschlossen (neue HSK-Nr. 243).	
207	alle	alle	alle	Pauschale Sachkostenreduzierung					2.925.000	n	ja	Gesamtbetrag der HSK-Maßnahme wird in 2015 erreicht.	
213	alle	11 alle	alle	Abbau von Parallelstrukturen	0	0	0	0	0	n		Hierzu wurde am 04.06.2012 in der Kommission für Aufgabenkritik und Personalentwicklung berichtet. Für die Sitzung des Verwaltungsvorstandes am 06.11.2012 und die anschließende Sitzung der KomAP am 13.11.2012 wurde eine Vorlage erstellt.	
Summe Allgemeine Finanzwirtschaft					0	0	0	0	2.925.000				
Gesamtsumme:					0	402.700	406.700	406.700	4.831.700				

Haushaltssicherungskonzept 2013 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

Teil D2: Bereits in den Haushalt 2013 ff. eingearbeitete Maßnahmen aus den freiwilligen Haushaltssicherungskonzepten der Jahre 2008 und 2009 (nachrichtlich)

Die nachhaltig wirkenden Maßnahmen aus den freiwilligen Haushaltssicherungskonzepten 2008 und 2009 sind - mit Ausnahme der lfd. Nr. 3 - bereits in den Haushaltsplan ab 2009 vollständig eingearbeitet und daher nicht mehr in das HSK 2010 ff. aufgenommen worden. Der insgesamt eingearbeitete Betrag beläuft sich auf rd. 2,3 Mio.€ Es handelt sich dabei um folgende Positionen:

Maßn.-Nr.	Dezernat	Amt	Produktgruppe (bzw. Pos. Wirtschaftsplan)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in €					* Art	gem. GPA-Bericht: Seite	Im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Bemerkungen
					2009	2010	2011	2012	2013				
1 (alt)	2	24	01.040	Stückzahlreduzierung der Haushaltsplandruckexemplare	31.000	31.000	42.000	42.000	42.000	n		ja	Der verabschiedete NKH 2010 sowie zukünftige Entwürfe und verabschiedete Haushaltspläne werden nur noch als CD zugeleitet.
2 (alt)	2	R II	Wirtschaftsplan Betriebe der Stadt	Vollautomatisierung des Wasserkraftwerk Raffelberg	200.000	248.000	248.000	248.000	248.000	n		ja	
3 (alt)	2	R II	Wirtschaftsplan Betriebe der Stadt	Optimierung der Stromverkaufserlöse	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	n		nein	Die Maßnahme wird erst ab dem Jahre 2011 realisiert. Der Konsolidierungsbeitrag steigt. Siehe Teil C der Fortschreibung des HSK 2010 ff. zum NKH 2012 ff. (Neue Maßnahmen-Nr.195)
4 (alt)	V / VI		versch.	Organisationsstraffung	20.000	128.000	148.000	170.000	170.000	n		ja	Restrukturierungsmaßnahmen durch Organisationsstraffung in den Dezernaten V und VI durch Auflösung der Ämter 63 und 64 und Zuordnung zu den Ämtern 61, 62 bzw. 50.
5 (alt)	1	R I	15.020	Geschäftsbesorgungsvertrag MST	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	n		ja	Vertragsänderung MST Weitere Kürzung ab 2011 durch neue HSK-Maßnahme (siehe HSK 2010 ff. Maßnahme Nr. 6)
6 (alt)	5	50	05.040	Beendigung Mietverhältnis Aussiedlerunterkunft Zinkhüttenstraße	380.000	380.000	380.000	380.000	380.000	n		ja	Aussiedlerunterkunft Zinkhüttenstraße wurde abgemietet.
7 (alt)	5	50	05.020	Ausweitung Ermittlungsdienst SGB II	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	n		ja	Übernahme einer Fachkraft in den Bereich der Sozialagentur
8 (alt)	5	50	05.030	Einsatz einer Fachkraft für ein Pflegemanagement	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	n		ja	Umsetzung des Ziels "ambulante Hilfe vor stationärer"
9 (alt)	5	50	05.030	Forcierung ambulanter Hilfen	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	n		ja	
10 (alt)	5	50	05.030	Leistungsabsenkung im Bereich HLU	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	n		ja	Anpassung an die Richtlinien des LWL für kostenaufwendige Ernährung
11 (alt)	5	50	05.040	Auflösung des Übergangsheimes Oberheidstraße 51	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	v/n		ja	Einzusparende Betriebs- und Personalkosten. Als Ersatz für die Auflösung des Übergangsheimes Hofstraße 3 (lfd. Nr.7 HSK 2008 ff.)
12 (alt)	5	50	05.040	Auflösung des Übergangsheimes Stockhecke	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000	v/n		ja	Verkauf des Grundstücks (325 T€, IS einmalig 2008) und einzusparende Betriebs- und Personalkosten
13 (alt)	5	50	06.010	Ertragssteigerung im Bereich Unterhaltsvorschussleistungen	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	n		ja	Durch Einsatz einer weiteren Fachkraft (50 T€) können Mehrerträge (150 T€) erzielt werden
14 (alt)	5	50	06.010	Verstärkung ambulanter Hilfen im Bereich der Jugendhilfe	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	n		ja	Steigerung der Fallzahlen und somit Reduzierung von Aufwand der stat. Unterbringungen (450 T€) durch 3 weitere Fachkräfte (150 T€)

Haushaltssicherungskonzept 2013 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

Maß- n.- Nr.	De- ze- r- na- t	A- m- t	Produktgruppe (bzw. Pos. Wirtschaftsplan)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in €					* A- r- t	gem. GPA-Bericht: Seite	in Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Bemerkungen * Art: (n = nachhaltig, v = vorübergehend)
					2009	2010	2011	2012	2013				
15 (alt)	5	64	10.050 u. 10.060	Verringerung Aus- und Fortbildung	500	500	500	500	500	n		ja	Amt 64 wurde zwischenzeitlich aufgelöst und die Aufgaben in andere Fachbereiche eingegliedert.
16 (alt)	2	10	01.100	EDV-Dienstleistungen für die MVG						n		ja	Nicht quantifizierbar.
17 (alt)	2	10	01.060	Nutzung des Print- and Mailing-Centers durch Konzerntöchter	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	n		ja	
18 (alt)	5	64	10.060	Angebot zur vorzeitigen Rückzahlung von Arbeitgeberdarlehen mit Kapitalnachlass						v		ja	Position nachrichtlich aufgeführt (letztmalige Verbesserung in 2008)
19 (alt)	2	R II	Wirtschaftsplan MVG	Restrukturierung MVG - Bruns-Gutachten						n		ja	Das Restrukturierungspotenzial von 8,2 Mio. € wird sukzessive umgesetzt.
Summe:					2.366.500	2.522.500	2.553.500	2.575.500	2.575.500				